

CHRONIK DER LITAUISCHEN KATHOLISCHEN KIRCHE

Nr. 66

VERSUCHUNGEN, DIE WIR ABWEISEN SOLLTEN

»... der Satan zeigte ihm in einem Augenblick alle Reiche des Erdkreises und sagte zu ihm: »Diese ganze Macht will ich dir geben und ihre Herrlichkeit; denn mir ist sie übergeben, und wem ich will, dem gebe ich sie. Wenn du mich anbetest, soll sie ganz dein sein.« (Luk. 4. 5—7).

Wenn der Satan gewagt hat, Christus in Versuchung zu führen, dann ist es gar nicht verwunderlich, daß auch wir die Last der Versuchungen und Erprobungen erleben müssen. Nicht nur die einfachen Gläubigen werden in Versuchung geführt, sondern auch die Seelenhirten und ganze kirchliche Gemeinschaften werden Versuchungen ausgeliefert.

Auch die Kirche Litauens erlebt heute eine Nacht der Prüfungen und tückischen Versuchungen, und zwar sowohl leitende Persönlichkeiten wie auch einfache Kinder der Kirche. Und es ist nicht leicht, Christus und dem Geiste seines Evangeliums treu zu bleiben.

Das christliche Litauen fühlt mit den Christen und dem ganzen Volke Polens, das durch die verbrecherische Ermordung des Priesters J. Popieluszko erschüttert ist. Wie wahr ist der Gedanke des Heiligen Vaters, daß solche Ereignisse deutlich beweisen, daß es nicht leicht ist, heute ein polnischer Christ zu sein.

Es ist aber auch nicht leicht, ein litauischer Christ zu sein. Und heute ist es noch viel schwerer, ein lebendiger Zweig am Baum der Litauischen Katholischen Kirche zu sein. Diese Wahrheit ist nicht nur klargeworden durch die Verfolgungen der nahen Vergangenheit, nein, sie ist schweres, schmerzliches Heute. Wenn die Regierungsgottlosen auch versuchen, durch ihre Versprechungen, Täuschungen und Nachgiebigkeiten in Angelegenheiten zweiten Ranges die Lage herunterzuspielen, so versuchen sie in Wirklichkeit doch, mit immer tückischeren Mitteln in das innere Leben der Kirche einzudringen, um sie von innen heraus zu zerstören. Das ist viel grausamer als ein offener Kampf.

Am 17. Januar 1985 wurde im Schauspieltheater zu Vilnius feierlich des 150. Geburtstages von Bischof Antanas Baranauskas gedacht. Die Vertreter

der gottlosen Regierung nahmen daran teil. Fast ideal als Beispiel für ein gutes Zusammenleben zwischen Kirche und Staat! Es wird eines litauischen Dichters, eines Bischofs gedacht, der im vergangenen Jahrhundert mutig gegen die Einschränkungen der christlichen Tätigkeit durch den russischen Zaren gekämpft hat; eines Bischofs, den die damalige Regierung deswegen bestraft hat, weil er christliche Prozessionen im christlichen Litauen auch außerhalb der Tore des Kirchhofes organisiert hat.

Und am selben Tag standen in derselben Stadt Vilnius der Priester Jonas Kastytis Matulionis und der junge Christ Romas 2emaitis als Überreiter der öffentlichen Ordnung vor Gericht, weil sie am Allerheiligenstag mit einer Schar Gläubiger in einer geordneten Prozession von der Kirche zum Friedhof gegangen sind, um für die Verstorbenen zu beten. Die Regierung des Zaren begnügte sich damals in ähnlichen Fällen mit Geldstrafen, heutzutage werden dafür aber 2 oder 3 Jahre Gefängnis gegeben.

Als der neue Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten aus Moskau, Konstantin Chartschew, Litauen besuchte, versprach er den Bischöfen Litauens die Zahl der Alumnen des Priesterseminars unter der Bedingung bis auf 150 zu erhöhen, daß die Bischöfe versprächen, der gottlosen Regierung gegenüber »gut« zu sein; sie sollten versprechen, jene jungen Männer nicht zu Priestern zu weihen, die der Sicherheitsdienst nicht für seine atheistischen Zwecke anwerben kann. Im Priesterseminar wird intensiv eine Anwerbungsaktion durchgeführt: Beinahe jeden Tag wird einer der Seminaristen in das Kriegskommissariat oder eine ähnliche Institution vorgeladen, wo ihn die Verführer — Beamte des Sicherheitsdienstes — erwarten. Ein offener Brief des jungen Priesters Rokas Puzonas an den Sicherheitsdienst, in dem er beschreibt, wie er vom KGB angeworben wurde, bringt diese grausame moralische Vergewaltigung sehr deutlich an den Tag.

Die Regierungsgottlosen versprachen, die Kandidatenzahl für das Priesterseminar zu erweitern, kämpfen aber mit allen Kräften darum, daß es keine Kandidaten für das Priesterseminar mehr gibt. Sie betreiben eine verstärkte antireligiöse Propaganda in den Schulen und verfolgen jegliche Aktivität unter der katholischen Jugend. Sobald sich die Jugendlichen beim Kriegskommissariat anmelden, wird von ihnen sofort verlangt, in einem Fragebogen anzugeben, ob sie gläubig oder ungläubig sind. Außerdem werden jene Priester, die mit Kindern oder mit der Jugend arbeiten, aus dem Munde der »loyalen« oder »gemäßigten« Priester verurteilt und in ein schlechtes Licht gestellt.

Als der neue Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten der UdSSR, K. Chartschew, die Bischöfe Litauens besuchte, lobte er dauernd die Russen, die angeblich viel Gutes getan hätten und war beunruhigt, daß sich in Litauen ähnliche Dinge ereignen könnten wie in Polen.

Am 26. 1. 1985 druckte die »Valstiečiu laikraštis« (»Bauernzeitung«) einen Artikel des Kandidaten der Philosophiewissenschaften, J. Tichonowitsch ab, mit dem Titel »Die Katholische Kirche in Polen«. Darin wird unter anderem geschrieben: »In der Volksrepublik Polen gibt es etwa hundert periodische Veröffentlichungen, die verschiedene Richtungen des Christentums vertreten. Es gibt außerdem noch etwa 20 Bulletins und Sammlungen, die die katholischen Wissenschaftsvereine, die Gesellschaftsorganisationen, die Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen herausgeben . . . Die Regierung der Volksrepublik Polen gab die Erlaubnis, etwa 600 neue Kirchen zu errichten und mehr als 300 Kirchen zu erweitern. . .«

Und in Litauen wird eine Kirche immer noch nicht zurückgegeben, die die Gläubigen im Schweiße ihres Angesichts errichtet haben! Als man den Bevollmächtigten K. Chartschew nach dem Schicksal der Kirche von Klaipėda fragte, antwortete der Vertreter Moskaus schroff, daß sie niemals zurückgegeben werde.

Dasselbe Schicksal traf auch die anderen Kirchen: In Gaurė (Rayon Tauragė) wurde die (vom KGB niedergebrannte) Kirche nicht mehr aufgebaut, in Batakiai benützen die Gläubigen das Glockenhaus, denn auch ihre Kirche war niedergebrannt worden. Als sie aber dieses kleine Glockenhaus um einen schuppenähnlichen Anbau mit provisorischem Dach aus einer Plane als Regenschutz erweiterten, befahlen die Beamten sofort, das »Gebäude« wieder abzureißen.

Von einer katholischen Presse, periodischen Veröffentlichungen und Bulletins kann überhaupt keine Rede sein, denn sogar den liturgischen Kalender bekommen die Priester Litauens um einige Monate zu spät.

Die atheistische Regierang erlaubt zwar den Bischöfen Litauens dann und wann, zum Heiligen Vater nach Rom zu fahren, aber das Volk hat schon gemerkt, daß die Kirche Litauens jede solche Visite in der letzten Zeit sehr teuer bezahlen muß, nämlich mit einer neuen Verhaftung eines Priesters. Aber auch in Rom bleiben unsere Bischöfe nicht ohne ihre Agenten. Der auf unruhmliche Weise bekanntgewordene Beamte des Rates für Religionsangelegenheiten, Juozėnas, der zur selben Zeit wie der Bischof nach Rom gefahren ist, gibt Anweisungen, was und wie der Bischof reisen soll.

Der neue Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten der UdSSR sagte den Bischöfen Litauens, es sei geplant, noch einige Priester zu verhaften, damit Litauen nicht dem Beispiel Polens folge.

Ein weiteres Bestreben der Gottlosen: Sie wollen erreichen, daß die »loyalen« Priester die eifrigsten Bischöfe und Priester Litauens verurteilen. Es gibt schon Priester, die es wagen, öffentlich während der Predigt oder bei Exerzitien, die beispielhaften Priester, besonders aber die verhafteten Priester

^{zu} verachten. Gegen den (amtsbehinderten) Bischof von Vilnius, Julijonas Steponavičius, wird auch weiterhin ständig ein unsauberer Krieg mit anonymen Briefen geführt.

Die »Chronik« sieht keinen Anlaß, auf derartige Schreiben eine Antwort zu geben, denn die Verfasser dieser Briefe stellen sich durch ihre übertriebene, unbegründete und an den Haaren herbeigezogenen Panegyriken und durch die unvergleichlich naive widersinnige Verachtung der anderen schon selbst in ein schlechtes Licht und beleidigen jene, die sie gelobt haben.

Es ist bedauerlich, daß es selbst in Rom noch Priester gibt, die an die von Anonymen in Litauen verbreiteten Gerüchte und an die vom Sicherheitsdienst propagierte »Vernunft« glauben, und die meinen, sie würden sich ein richtiges Bild über die Lage in Litauen aus jenen Informationen machen, die sie in den Briefen von »Loyalen« erhalten. Wir wissen aus Erfahrung, daß Briefe mit einer der Regierung unpassenden Information niemals ins Ausland gelangen. Was kann man also in einem Brief über die richtige Lage in Litauen schon schreiben?!

Das katholische Litauen verfolgt schon immer mit großer Aufmerksamkeit die Sendungen von Radio Vatikan. Es ist aber sehr schmerzlich, daß auch dorthin Desinformationen gelangen. Es zeigt sich beispielsweise, daß auch der in Litauen sehr hoch geschätzte Diplomat Lozoraitis irregeführt worden ist: Die »Chronik« hat niemals geschrieben, daß Litauen ohne Bischöfe bleiben sollte, die »Chronik« war aber seinerzeit in Sorge und ist es auch jetzt, daß durch falsche Information ungeeignete Kandidaten zu Bischöfen geweiht werden könnten, die in der Katholischen Kirche in Litauen sehr viel Schaden anrichten würden.

Uns bleibt nur, zu beten, daß die tückische Taktik der Gottlosen nicht jene irrezuführen vermag, die der leidenden Kirche Litauens von Herzen helfen wollen.

WIR BEGRÜSSEN!

Wir begrüßen den von den Balten der Welt organisierten Friedensmarsch unter dem Motto »Ohne die Freiheit der Völker kann es keinen beständigen Frieden geben!« Diese Parole soll bei allen Friedenskonferenzen herausgehoben werden. Welchen Namen sollte man den Teilnehmern der Konferenz von Berlin geben, die die Welt betrügen und den Eindruck zu erwecken versuchen, daß die Gläubigen der sozialistischen Länder vollkommene Freiheit haben? Die wahren Kämpfer für den Frieden werden in den sozialistischen Ländern hart verfolgt.

DER GERICHTSPROZESS GEGEN DEN PRIESTER JONAS-KASTYTIS MATULIONIS UND DEN JUGENDLICHEN ROMAS ŽEMAITIS

Am 17. und 18. Januar 1985 fand vor dem Obersten Gericht der LSSR zu Vilnius die Gerichtsverhandlung gegen den Priester Jonas-Kastytis Matulionis und den Jugendlichen Romas Žemaitis statt. Zu dieser »öffentlichen« Gerichtsparodie wurden nur die allernächsten Verwandten der Angeklagten zugelassen. Die Bekannten, Freunde und Verwandten, die ständig von den Sicherheitsbeamten und den auf der Straße patrouillierenden Milizmännern beobachtet wurden, betreten in der Kapelle im Tor der Morgenröte. Das Gericht beschuldigte den Priester J. Matulionis gemäß § 199, Teil 3 des StGB, d. h. Organisation einer religiösen Prozession, Störung der Ruhe der Stadt, Behinderung des Verkehrs. R. Žemaitis wurde ebenfalls gemäß § 159, Teil 3 und § 210 des StGB, d. h. Widerstand gegen die Regierungsbeamten beschuldigt. (Als die Gläubigen in der Prozession zum Friedhof gingen, legte R. Žemaitis seine Hand auf die Schultern des Vorsitzenden des Stadtexekutivkomitees, Gudžiūnas, und hinderte ihn auf diese Weise, zu dem Priester J. Matulionis hinzukommen — Bern. d. Red.).

Die Staatsanwältin Skaudienė beschuldigte die Angeklagten des Vergehens gegen das Statut der religiösen Gemeinschaften, betonte, daß für religiöse Prozessionen eine Sondererlaubnis der Rayon- und Ortsverwaltung unbedingt notwendig sei, daß die Prozession die Ruhe der Einwohner gestört und den Verkehrsfluß gehindert habe und daß R. Žemaitis dadurch, daß er die Kinder und die Jugendlichen zur Prozession eingeladen hatte, aktiv bei der Organisation der Prozession mitgewirkt habe.

Aus der tausendfachen Menschenmenge, die an der Allerseelenprozession zum Friedhof teilgenommen hat, waren zu der Gerichtsverhandlung nur vier Zeugen vorgeladen: Der Pfarrer der Pfarrei, Priester Gintas Steponaitis, der aus ungeklärten Gründen nicht bei der Verhandlung erschienen ist, dann der Vorsitzende des Kirchenkomitees und die zwei Brüder des angeklagten Jugendlichen, Arvydas und Edmundas Žemaitis. Alle anderen Zeugen waren Milizmänner, Agenten, Kraftfahrer, eine ungläubige Frau, die aus unerklärlichen Gründen an diesem Abend in die Kirche gekommen war, der Vorsitzende des Stadtexekutivkomitees und andere. Die Angeklagten verzichteten auf die Verteidiger und verteidigten sich selber. Die Zeugen redeten stotternd und verwinkelten sich in ihren Aussagen in Widersprüche. Als Priester J. Matulionis einen Kraftfahrer fragte, wie lange er wegen der Prozession habe stehen müssen, antwortete dieser, daß er etwa 5 Minuten gestanden sei, bis die Prozession an ihm vorüber war, und daß ihm wegen dieses Anhaltens keinerlei Schaden entstanden sei.

In seiner Verteidigungsrede erklärte Priester J. Matulionis, daß er am Allerheiligenstag kein Vergehen begangen habe. Er habe lediglich als Priester zusammen mit den Gläubigen eine religiöse Handlung vorgenommen, auf die im »Zeremonienbuch« hingewiesen werde. Der Angeklagte wunderte sich darüber, wie eine Prozession zum Friedhof, bei der um 20.20 Uhr die Allerheiligenlitanei gesungen wurde, die Ruhe gestört habe (es ist zudem nicht klar, wessen Ruhe, da das Exekutivkomitee keine einzige Beschwerde erhalten hat), wo doch nicht einmal der oftmalige nächtliche Radau der Betrunkenen auf den Straßen der Stadt die Aufmerksamkeit der Miliz ernstlich auf sich zu lenken vermag. Auf die Anschuldigung, daß die Rayonverwaltung den Pfarrer Priester G. Steponaitis ermahnt habe, daß man nicht zum Friedhof gehen dürfe, und daß der Priester J. Matulionis dies gewußt habe, stellte der Angeklagte klar, daß es nicht wahr sei, daß er von irgendeiner vorherigen Warnung etwas gewußt habe, und daß der Pfarrer G. Steponaitis ihm nichts derartiges gesagt habe. Während der Verteidigungsrede wurde Priester J. Matulionis sehr oft unterbrochen. In seinem letzten Wort wiederholte Priester J. Matulionis teilweise Ausschnitte aus der Verteidigungsrede, wobei er den Mangel an Nächstenliebe und Toleranz in den gegenseitigen Beziehungen unterstrich. Er erinnerte auch an das grobe Verhalten der Beamten bei der Festnahme — die Flecken, die durch Schläge entstanden sind, waren bis zum Tag der Gerichtsverhandlung noch nicht ganz verschwunden. Priester J. Matulionis bekannte sich nicht als schuldig, bereute seine Tat nicht und sagte, daß er überall, wo er nur sein werde, bemüht sein werde, seine Pflichten als Priester den Menschen gegenüber sorgfältig zu erfüllen. Der Jugendliche R. Žemaitis bedankte sich in seinem letzten Wort bei seinen Eltern für seine religiöse Erziehung, versprach, das Gebet nicht zu vergessen, und sich überall und immer anzustrengen, ein guter und beispielhafter Christ zu sein. Seine Festnahme stellte er unter die Worte Christi: »Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen . . . Der Jünger ist nicht über dem Meister . . .« Er erinnerte das Gericht in seiner Rede daran, daß er schon auf der Schulbank nicht selten wegen seiner Überzeugungen gelitten habe, und als er sich einmal geweigert habe, die Rote Fahne zu tragen, habe ihm die Klassenlehrerin sogar mit der Grenze Chinas gedroht.

Gerichtsbeschuß: Priester J. Matulionis wurde gemäß § 199, Teil 3 des StGB zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt; die Strafe ist in einem Lager mit allgemeinem Regime zu verbüßen. R. Žemaitis wurde gemäß § 199, Teil 3 und § 201 des StGB zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt; die Strafe ist in einem Lager mit allgemeinem Regime zu verbüßen.

AUS DEM ANKLAGEMATERIAL GEGEN DEN PRIESTER SIGITAS TAMKEVIČIUS

(Eine Predigt, gehalten 1981 in der Kirche zu Alksnėnai)

Als Christus seine Apostel in die Welt schickte, gab er ihnen einige Hinweise, wie sie sich verhalten sollten. Jesus wies darauf hin, daß die Welt die Apostel nicht gastfreundlich aufnehmen werde, daß die Kinder der Welt sehr oft wie die Wölfe sein werden und daß sich die Apostel vor diesen Wölfen in acht nehmen sollten; klug wie die Schlangen sollten sie sein und arglos wie die Tauben. Am Ende seiner Hinweise sagte Jesus: »Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht zu töten vermögen, fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib ins Verderben der Hölle zu stürzen vermag.« Heute, am 22. Juni versammeln sich die Menschen an vielen Orten Litauens und auch anderswo, um unschuldigen Opfern ihre Ehre zu erweisen. Die einen versammeln sich, um für sie zu beten, die anderen gehen zu den aus diesem Anlaß organisierten verschiedenen Gedenkfeiern. Wichtig ist aber nicht der Anlaß selber, aus welchem sich die Menschen versammeln, wichtig ist es vielmehr, daß aus diesem Anlaß alle nachdenken. Wir haben uns heute versammelt, um erstens für drei Priester zu beten, die genau vor vierzig Jahren, am 22. Juni, grausam zu Tode gemartert worden sind. Viele von ihnen kennen die Geschichte, ich kann sie nur kurz wiederholen:

Es war am Morgen des 22. Juni 1941: Soldaten klopften an die Tür des Pfarrhauses von Lankeliškiai und führten den Pfarrer der Pfarrei und noch zwei Priester ab, die als Gäste zu ihm gekommen waren. Die Soldaten führten alle drei Priester in das Wäldchen von Budavonė und marterten sie dort grausam zu Tode. Einer von ihnen war der Kaplan des Rygiškių Jonas-Gymnasiums zu Marijampolė, Priester Jonas Petriką. Wie jene berichteten, die ihn gekannt hatten, soll er der eigentliche Leiter des Gymnasiums gewesen sein; er war aktiv und ein guter Kaplan. Der zweite Ermordete war der Professor des Priesterseminars zu Vilkaviškis, Doktor des kanonischen Rechts, Spiritual der Seminaristen, Priester Justinas Dabrila, erst 36 Jahre alt. Der dritte war der Pfarrer der Pfarrei Lankeliškiai, Priester Vaclovas Balsys, ebenfalls 36 Jahre alt. Über die Ermordung werden vielerlei Dinge erzählt, die zum Teil widersprüchlich sind. Zeugen, die das gesehen haben oder womöglich sogar selber gemartert haben, gibt es heute mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr unter den Lebenden. Man muß annehmen, daß sie auch nicht mehr davonlaufen konnten, denn die Geräusche der deutschen Autos waren schon ganz nahe zu hören; schon flogen ihre Flugzeuge..., wenn man sich in Sicherheit bringen wollte, mußte man sich beeilen. Am grausamsten war der Pfarrer der Pfarrei Lankeliškiai, Priester V. Balsys gemartert worden, die anderen zwei etwas weniger, weil die Mörder nicht mehr

dazu gekommen sind, sie mußten sich beeilen. Als sie deswegen alle drei erschossen hatten, liefen sie weg. Nicht nur diese drei Priester sind an diesem Tage zu Tode gemartert worden ... in der Pfarrei Skaruliai wurden vier Priester erschossen ... Heute überlegen wir, weswegen sind sie ermordet worden? Wegen nichts, denn nur ein Irrer konnte auf den Gedanken kommen, gerade diese Priester hätten irgendwo bei ihrem Haus, beim Pfarrhaus, der Armee irgendeinen Schaden zufügen können. So konnte nur ein Irrer denken, sie waren aber keine Irren, sie waren Mörder, und die Priester waren in ihren Augen die Feinde, und deswegen haben sie sie umgebracht, grausam zu Tode gemartert. So benimmt sich kein Tier. Ein Tier zerreißt seinen Feind sofort; der Mensch kann aber grausamer als ein Tier sein, denn bevor er ihn tötet, ergötzt er sich an seinen Qualen. Wer sind diese Mörder gewesen? Wir haben uns heute hier versammelt, nicht um nach ihren Namen zu suchen und nicht um ihre Nationalität festzustellen, ob es Litauer, Juden oder Russen waren. Das kümmert uns nicht. Wir sind nicht von der Rache geführt hierher gekommen und nicht um Rechnungen zu begleichen, wie es heutzutage üblich ist ... Nein, wir sind nicht dazu gekommen, um die Zahl der Mörder, um ihre Hautfarbe festzustellen, wie sie ausgesehen haben — uns interessiert etwas ganz anderes. Ich möchte heute mit euch Gedanken austauschen, wie sich Mörder entwickeln, wie es zu solchen Menschen kommt wie diesen, die diese drei Priester ermordet haben, und die, wenn sie nur die Gelegenheit dazu gehabt hätten, vielleicht noch Hunderte von Menschen ermordet hätten. Vielleicht hätten auch sie vielen die Zunge herausgerissen, denn auch solche Fälle sind vorgekommen. Wie entstehen solche Mörder? Mir kommt der Nobelpreisträger Alexander Solschenizyn in Erinnerung. Er schreibt in einem seiner Bücher: »... auch ich hätte ein solcher sein können, auch ich hätte grausam und ungerecht sein können, auch ich hätte die Menschen quälen können, bei mir waren aber die Umstände anders, und deswegen bin ich kein Mörder geworden ...« Und wer weiß, was aus uns allen geworden wäre, wenn wir, die wir uns hier versammelt haben, um zu beten, die keinerlei Haß für diese Mörder haben, die uns vielmehr als Kinder Gottes noch leid tun, wenn wir so geboren, so aufgewachsen wären, eine solche Erziehung bekommen hätten wie sie ... In der Tat müßte man heute nicht sie verdammen, sondern alle jene, die die Mörder zu Mördern gemacht haben. Das Leben derjenigen, die im Jahre 1941 Mörder gewesen sind, sah so aus: Viele von ihnen sind von einer Komsomolzen-Mutter geboren und ausgesetzt worden. Darüber schreibt sogar unsere Presse. Vor etwa 10 Jahren wurde das Buch »Familie und Liebe« herausgegeben, und dort steht geschrieben daß in Rußland kein anständiger Mann ein Mädchen aus dem Kommunistischen Jugendverband heiraten wollte, er suchte nach einem Mädchen, das nicht der Partei beigetreten war, denn die Komsomolzinnen wurden als Prostituierte betrachtet; so heißt es in diesem Buch. Viele solcher Mädchen gingen sogar bis zu zwanzig Mal eine Zivilehe ein, dann ließen sie sich schei-

den, brachten Kinder zur Welt und setzten sie auf der Straße aus. Wenn solche Kinder nicht irgendwo in einem Straßenwinkel starben, wurden sie in einem Kinderheim großgezogen und später »Besprisorniki« (Verwahrlose, Aufsichtslose — Bern. d. Übers.) genannt. Sie kämpften um ihr Dasein, wie ein junger Wolf oder ein junger Tiger kämpft — sie haben gestohlen und Menschen ausgeraubt... Selbstverständlich jagte man nach ihnen, man stellte sie vor Gericht, die Lager waren voll von ihnen, und sie sind auch in den Lagern nicht alle ausgestorben. Als die Litauer nach dem letzten Krieg in die Lager und Gefängnisse gekommen sind, begegneten sie diesen bestienähnlichen Menschen. Sie nannten sich »Gerissene« und ähnlich und waren grausamer als die Bestien. Einen Menschen umzubringen, ihm einen Nagel in die Stirn zu schlagen, ihm die Nase oder die Ohren abzuschneiden, das war für sie eine Kleinigkeit, sogar ein Vergnügen. Als diese »Besprisorniki« in Kinderheimen heranwuchsen, als sie die Schule besuchten, wurde ihnen erzählt, die Priester seien grausam, seien Ausbeuter, Bourgeois, Betrüger und allerlei Ketzer. In junge vom Leben geschädigte Herzen wurde Gift und Haß gegen die sogenannten Klassenfeinde gegossen. Später wurden viele von diesen Männern, bei denen nicht einmal mit einer Lampe mehr Gewissen und Menschlichkeit zu finden sind, zum Militär einberufen und in die vordersten Frontlinien geschickt. Deswegen braucht man sich nicht, zu wundern, daß sie die anderen Menschen quälen konnten, daß sie mit einem Menschen schlimmer umgehen konnten als mit einem Tier, man braucht sich nicht über ihre Taten zu wundern und man darf sie nicht verurteilen. Wenn unsere Mütter uns auf die Straße hinausgeworfen hätten, wenn wir in einem Kinderheim aufgewachsen wären, wo es nicht selten an einem Stück Brot mangelte, wenn die Straße unsere Erzieherin gewesen wäre, wenn uns schon von klein an Haß eingepflanzt worden wäre, und wenn dieser Haß in unseren Herzen sich entfaltet hätte, wer weiß, was wir heute sein könnten! Vielleicht wären wir heute genau solche Mörder. Deswegen braucht man heute nicht jene zur Verantwortung zu ziehen, die an diesem 22. Juni die Bestien gewesen sind... Wir müssen nachdenken, wer sind jene, die solche Bestien großziehen, die die Mörder ausbilden; wir müssen nachdenken, ob es nicht auch in unseren Tagen solche gibt, die genauso einen Menschen on Tode martern können, ohne mit der Wimper zu zucken. Wir haben es schon oft gehört: In Garliava hat jemand für einen Rubel einen Menschen erschlagen, einen anderen für einige Rubel; in der Nacht war er gekommen und quälte ihn zu Tode. Und das sind jene, die in unseren Tagen die Schule besucht haben... Heute begann in Kaunas ein Gerichtsprozeß, es wird gegen eine Gruppe verhandelt, die lange Zeit gewütet hat. Priester und andere Menschen hat sie zu Tode gequält. Das machte ihnen keinerlei Schwierigkeiten, denn sie hatten nur den Rubel vor Augen, nur das Vergnügen. So ein Mensch wird wie ein Tier, nur von seinen Leidenschaften getrieben. Er ist zu allem fähig, er hat kein Gewissen, er spürt keine Verantwortung; nur die eine Angst hat er

noch vor Augen — erwischt zu werden. Und wenn du schon erwischt wirst, dann wirst du verurteilt, wirst deine Strafe verbüßen und wenn du dann zurückkommst, kannst du wieder dasselbe tun. Wie wachsen solche Mörder heran? Der Weg ist ziemlich einfach. Zuerst wird dem Menschen der Glaube zerstört: Es gibt keinen Gott, es gibt keine Ewigkeit, es gibt keine Verantwortung, es bleibt nur die Verantwortung den Menschen gegenüber, die man sehr leicht umgehen kann — schau dich um, daß dich der Milizmann nicht sieht, und mach das, was du willst. So wird heute unseren Kindern und der Jugend der Glaube zerstört. Vielleicht wollen diejenigen, die den Glauben vernichten, das Gewissen gar nicht einmal zerstören, aber das Gewissen wird dabei zerstört, und das ist die erste Stufe der Entwicklung zu Mörtern. Wenn der Glaube zerstört wird, dann wird auch die Achtung vor dem Menschen zerstört. Wenn wir an Gott glauben, dann betrachten wir den Menschen mit anderen Augen: Jeder Mensch, sei er ein Priester oder eine Straßenfegerin, ein Kleinkind oder ein altes Mütterchen, sie alle sind dann in unseren Augen Kinder Gottes, Brüder Christi, für jeden von ihnen ist Christus am Kreuz gestorben. Genau mit demselben Blick betrachten wir auch die Mörder des Jahres 1941. Auch sie sind Kinder Gottes, auch für sie starb Christus am Kreuz, Christus liebt sie in seiner unermeßlichen Liebe und wenn es nötig gewesen wäre, nur für sie allein am Kreuz zu sterben, wäre Christus wahrhaftig gestorben. So ein Mensch, dem der Glaube aus dem Herzen herausgerissen wird, beginnt alles mit ganz anderen Augen zu sehen, der Mensch wird ihm zur Sache. Er wird zu einer Sache, die man benutzen darf, zur Sache, die man zerstören und in den Dreck werfen kann . . . Wir begegnen heutzutage vielen Menschen, die im anderen Menschen nur eine Sache oder noch Minderwertigeres sehen. Solche Menschen können ein Hündchen oder ein Kätzchen lieben, sie sind in der Lage Mitleid zu haben, wenn ihnen selbst etwas weh tut, sie sind aber auch in der Lage, an einem leidenden Menschen in aller Ruhe vorbeizugehen, denn für sie ist der Mensch nur ein Nichts, nur eine Sache. Wenn die Achtung und die Liebe den anderen Menschen gegenüber verschwindet, dann ist die zweite Stufe der Entwicklung zum Mörder erreicht. Und die dritte Stufe ist dann erreicht, wenn im Herzen der Menschen der Haß den anderen gegenüber voll entfaltet wird. In den Nachkriegsjahren sah es so aus, als ob die Schule nur dazu eingerichtet worden wäre, um den Haß in den Menschen zu entwickeln. Und das, was bei uns erst seit Kriegsende getan wird, wurde anderswo schon seit 1917 getan; die Fäuste hat man erhoben: »Wir werden niemals vergeben! Wir werden Rechenschaft verlangen! Du brauchst es uns nur zu sagen, brauchst nur dem einen oder anderen Menschen ein Schild umzuhängen, brauchst nur zu sagen, daß er dein Feind ist, und wir alle, deren Herzen voll Haß brennen, werden ohne mit der Wimper zu zucken zum Morden ziehen!« Wer kann heute sagen, wie vielen unserer Landsleute, wie vielen Vertretern unserer Jugend der Haß heute ins Herz hineingegossen worden ist? Und nur Gott allein weiß, was

kommen würde, wenn eine ebenso entsetzliche Situation entstünde, wie im Jahre 1941, ob dann nicht auch der eine Litauer den anderen umbringen würde, ihm die Haut abziehen und die Ohren oder die Nase abschneiden würde? Wir haben heute Tausende solcher Mörder, mit denen weder die Miliz, noch die Gerichte fertig werden, denen nichts mehr heilig ist, die überhaupt nichts mehr achten. Wir wollen einige Schlüsse daraus ziehen. Die größten Mörder sind nicht jene, die die Tat vollbringen, sondern jene, die diese Mörder dazu vorbereiteten. Jesus Christus hat gesagt: »Fürchtet euch nicht vor jenen, die den Leib töten . . .« Wahrhaftig, was haben diese drei Priester verloren, für die wir heute beten? Nichts! Sie sind als Märtyrer beim Herrn, sie sind eine Zierde unserer Nation! Und um so mehr deswegen, weil einige Einzelheiten der Ermordungsgeschichte, die uns aus diesen Jahren erreichten, so wunderbar schön sind. Es wird erzählt, daß der Pfarrer von Lankeliškiai, als er gemartert wurde, sich an seine Peiniger gewandt habe, und sie gebeten habe mit den Worten: »Mich als Hausherrn dieser Pfarrei könnt ihr foltern, laßt aber diese frei, sie waren nur zu mir gekommen, sie sind überhaupt schuldlos . . .« Der Gemarterte bittet, seine Freunde freizulassen! Wiederholt sich nicht jene Szene, als auch Christus sich an die Soldaten wandte, und sagte: » . . . laßt diese hier gehen«, und diese gingen weg. In diesem Falle aber konnten diese zwei Priester leider nicht weggehen; an Bäumen festgebunden mußten sie auf den Tod warten, den der Pfarrer von Lankeliškiai als erster hat sterben müssen. Die größten Mörder sind nicht jene, die den Leib töten, sondern jene, die den Geist der Menschen töten. Ein Lehrer, der zu einem Kinde sagt: »Wenn du in die Kirche gehst und deinen Finger in einen Weihwasserkessel steckst, dann wird dir dein Finger abfaulen« ist ein größerer Mörder als die Mörder des Jahres 1941, denn er bereitet die Mörder vor. Jeder Journalist, der durch seine Artikel den Haß verbreitet, ist ein Mörder, ein größerer Mörder als die Mörder jener Jahre, denn er zerstört die Menschenachtung und sät den Haß, und so bereitet er die Mörder unseres Volkes von morgen vor. Ein Mensch, der die Wahrheit mißachtet und rücksichtslos die Lüge um sich verbreitet, ist der allergrößte Mörder. Solche hätten es heute, an diesem traurigen, schmerzlichen Tag, am nötigsten, nachzudenken. Wir haben uns heute versammelt, nicht um jene zu verdammen, die bewußt oder unbewußt heute die Mörder vorbereiten, sondern wir haben uns versammelt, um nachzudenken, damit wir selber keine unverzeihlichen Fehler wiederholen, damit wir lernen, jene Kostbarkeiten zu schätzen, die wir wirklich schätzen sollten. In Verehrung dieser drei Priester-Märtyrer, die das Land ihrer Eltern und den Glauben ihrer Eltern nicht verraten haben, wollen wir an ihren Gräbern in ihrem Gedenken und im Gebete für sie uns entschließen, den Glauben wie einen Felsen zu verteidigen, der allein uns hilft, Menschen zu bleiben, der allein uns hilft, zu vergeben, zu lieben, selbst jene zu lieben, die, wie uns scheint, die Liebe nicht verdient haben. An den Gräbern dieser Märtyrer, in Verehrung ihres Gedenkens, wollen wir uns

entschließen, ein ganzes Leben lang die Liebe und nur die Liebe zu verströmen, und niemals Haß in unserem Herzen zu tragen. Alle, die uns heute möglicherweise hassen, sollen wissen, daß wir niemals Mörder werden, auch dann nicht, wenn sich uns die Gelegenheit dazu bieten sollte, daß wir ihnen niemals die Nasen oder Ohren abschneiden werden, daß wir niemals ihnen Nägel in die Köpfe schlagen oder durch ihre Hände treiben werden. Das werden wir niemals tun, denn wir betrachten sie als Kinder Gottes . . . An den Gräbern dieser Märtyrer, in Verehrung ihres Gedenkens, wollen wir uns an die Worte Christi erinnern. Wir wollen uns vor keinem Mörder fürchten; ein gläubiger Mensch darf sich vor keinem Mörder fürchten, vor dem, der ihm das Leben oder die Freiheit nehmen könnte, vor dem, der ihm auf die eine oder andere Weise im irdischen Leben schaden könnte. Wir wollen uns entschließen, niemals Angst zu haben, weder auf der Schulbank, noch auf unserem Arbeitsplatz oder wo auch immer wir einem größeren oder kleineren Mörder begegnen werden, der uns sagen wird, daß jetzt das Leben geschädigt wird. Und wir wollen uns aber gleichzeitig entschließen, uns vor jenen zu fürchten, die nicht nur unseren Leib, sondern auch unsere Seele töten können. Vor solchen müssen wir uns fürchten, denn darauf hat uns der Erlöser hingewiesen: »...fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib ins Verderben der Hölle zu stürzen vermag.« Amen.

ERKLÄRUNG DES PRIESTERS ROKAS PUZONAS AN DEN VORSTEHER DES SICHERHEITSDIENSTES

An den Vorsteher des Sicherheitsdienstes der LSSR
Abschriften an:

1. die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens
2. Seine Magnifizenz den Rektor des Interdiözesanpriesterseminars zu Kau-
nas, Priester Dr. Viktoras Butkus
3. den Beamten des Sicherheitsdienstes der LSSR, Vincas Platinskas

E r k l ä r u n g

des Priesters Rokas Puzonas, Sohn des Jonas, geboren am 16. 8. 1956,
wohnhaft in Kiauliai, Rayon Širvintai.

Im Mai 1977 habe ich an den Rektor des Interdiözesanpriesterseminars zu Kaunas, Priester Dr. V. Butkus, ein Gesuch um Aufnahme in das Priesterseminar eingereicht.

Nach etwa einem Monat bekam ich eine Vorladung in die Kaderabteilung des Baukombinats für Experimentierhäuser (AENSK) nach Alytus. (Bevor ich in das Priesterseminar gekommen bin, war ich im Sägewerk dieses Kombinats beschäftigt). Als ich dort hinkam, stellte sich mir der Sicherheitsbeamte Vincas Platinskas aus Vilnius vor und brachte mich für ein Gespräch in die Abteilung für innere Angelegenheiten nach Alytus.

Er nahm einige Blätter unbeschriebenen Papiers, setzte sich mir gegenüber, begann mich auszufragen und machte sich dauernd irgendwelche Notizen. Der Beginn des Gesprächs war schön und angenehm; er erkundigte sich nach meiner Arbeit, meiner Familie und fragte, ob ich nicht irgendwelche Schwierigkeiten hätte usw. Dann lenkte er das Gespräch auf mein Berufsziel. Der Sicherheitsbeamte Vincas klärte mich auf, daß es nicht leicht sei, in das Priesterseminar einzutreten; es gäbe eine große Konkurrenz und man müsse Beziehungen haben. Er sagte auch, er könne mir helfen. Er betonte, daß ich sowohl in der Schule als auch beim Militär ein guter und mustergültiger Bürger gewesen sei. Nur in der achten Klasse hätte ich mich falsch benommen. Ich habe mich damals geweigert, ein atheistisches Thema vorzubereiten, in dem die Kirche und Priester verspottet werden sollten.

»Selbstverständlich ist dieser einzige Fehlritt kein ernstes Hindernis für einen Eintritt«, trug mir dann der Sicherheitsbeamte Vincas vor. »Nur daß eure ganze Verwandtschaft voll von borgeosistischen und antisowjetischen Neigungen ist. Außerdem sind deine zwei Onkel und dein Vater verurteilt gewesen, weil sie Verbindungen mit den »Banditen« hatten. Wie es aussieht, haben sie ihre Lehre daraus gezogen und ihre Schuld begriffen. Uns fällt es aber schwer, zu glauben und sicher zu sein, daß dieser antisowjetische Geist bei dir nicht in Erscheinung treten wird. Wenn du uns beweisen willst, daß du ein guter sowjetischer Bürger und loyal zur sowjetischen Regierung bist, dann mußt du ein Versprechen schreiben.«

»Ein Verräter werde ich niemals sein! Wie kann man in einem Menschen zwei Widersprüche unterbringen: Einen Seminaristen und einen Sicherheitsbeamten«, erwiderte ich aufgeregt wegen dieser ungerechten Forderungen. »Wo denkst du denn hin! Niemand sagt, daß du ein Verräter sein sollst!«, sagte Vincas erbot. »Du wirst sogar noch Gutes tun, wenn du die Fehler und die antisowjetischen Ausschreitungen deiner gleichgesinnten Seminaristen meldest. Es steht doch auch in der Bibel geschrieben, daß man dem Kaiser geben soll, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.«

»Sie wollen also, daß ich ein Judas werde, daß ich Christus verrate und mich in die Gewissensangelegenheiten anderer Menschen einmische. Das ist doch mit einem christlichen Gewissen unvereinbar. Wie kann man da noch von einer Mitarbeit reden! Ich werde auch ohne ein Versprechen ein guter Bürger und ein guter Seminarist sein.«

»Du Dummkopf, du! Was für einen Judas hast du dir jetzt eingebildet! Du verrätst oder verkaufst niemanden!«, schrie erbost der Sicherheitsbeamte. »Du bist doch beim Militär gewesen, dann solltest du doch begreifen, daß es sich hier nicht um einen Verrat handelt, sondern nur um eine ehrenvolle Erfüllung einer Pflicht eines sowjetischen Bürgers. Wer hat dir alle diese Belehrungen erteilt?!«

»Das verbieten mir keine Belehrungen, das erlaubt mir ganz einfach mein Gewissen nicht«, stellte ich klar.

»Was für ein Gewissen hast du dir jetzt wieder ausgedacht?! Es gibt doch kein Gewissen, rede doch keinen Unsinn«, schrie der Sicherheitsbeamte Vincas.

»Ich weiß es nicht, wie es bei Ihnen damit steht, ich habe aber wirklich mein Gewissen. Und ich darf mein Gewissen nicht außer acht lassen«, entgegnete ich.

Als er einsah, daß ich mit seinen Forderungen immer noch nicht einverstanden war, lenkte der Sicherheitsbeamte seine Rede auf andere Dinge. Er erkundigte sich, ob ich nicht verleumderische Sendungen von Radio Vatikan, Radio Liberty oder der Stimme Amerikas höre. Ich antwortete, daß ich sie ab und zu höre. Vincas begann, den Vatikan und den Papst anzuschwärzen, wie er nur konnte. Nach einer langen Befragung erklärte mir der Sicherheitsbeamte:

»Wir benötigen nur ein schriftliches Versprechen von dir, daß du der sowjetischen Regierung gegenüber loyal bleibst. Du mußt selbst verstehen, daß es für mich kein Vergnügen ist, mich mit dir hier zu streiten und meine Zeit zu vergeuden. Deswegen wollen wir es so machen: Du nimmst dieses Blatt Papier und schreibst, was ich dir diktieren werde. Nur dann kann ich dir dein Eintreten in das Priesterseminar zusichern.«

»Nein, ich werde nicht schreiben! Es genügt das, was wir besprochen haben. Ich will nur eins: Ein guter Priester und damit auch ein beispielhafter Bürger sein. Niemals aber ein Verräter. Ich bin der Meinung, daß es unnötig ist, noch einmal darüber zu debattieren.«

»Dann brauchst du an ein Eintreten in das Priesterseminar gar nicht zu denken«, schrie der Sicherheitsbeamte Vincas. »Dann kannst du auch weiterhin und dein ganzes Leben lang im Sägewerk die Bretter schleppen. Du mußt nicht denken, daß wir es nur auf dich allein abgesehen haben und das alles nur von dir verlangen. Ihr lebt doch alle in der sowjetischen Gesellschaft, sowohl die Seminaristen, als auch die Priester, deswegen mußt ihr auch die Forderungen des Staates achten.«

»Aber die Kirche ist doch vom Staat getrennt, und das Eintreten in das Priesterseminar muß vom Rektor des Priesterseminars oder vom Bischof abhängen, aber nicht von euch«, versuchte ich ihm zu erklären.

»Wer hat dir so viel antisowjetischen Geist eingetrichtert?! Bist schon mit den Priester-»Extremisten« zusammengekommen und willst ihren Fußstapfen folgen? Nein, das kommt überhaupt nicht in Frage! Dann schlage dir das Priesterseminar für alle Zeiten aus dem Kopf und denk ja nicht, daß die Aufnahme in das Priesterseminar nicht vom Staat abhängt. Mit deiner Weigerung wirst du niemandem Angst einjagen, sondern nur dir selbst und der Kirche schaden. Rege dich nicht auf, folge deiner Vernunft, und nicht den Belehrungen!«, mahnte mich der Sicherheitsbeamte.

»Manchmal reicht aber die menschliche Vernunft nicht. Am besten ist es, dem eigenen Gewissen und der Stimme Gottes zu folgen«, sagte ich.

»Wenn du die ganze Zeit nur den Folgerungen dieses deines Gewissen folgst, dann gehst du im Leben unter, dann wirst du überhaupt nichts erreichen. Betrachte doch das Leben der älteren Priester ein bißchen besser und du wirst gleich sehen, daß sie wenig darauf achten, was ihnen das Gewissen sagt; sie leben so, wie es für sie besser ist. Wir garantieren dir eine ausgezeichnete Zukunft, wir werden dir helfen, in der Hierarchie emporzukommen, du darfst in einer größeren Pfarrei arbeiten, wirst ins Ausland fahren dürfen, aber nur dann, wenn du vernünftig bist. Schreib also das Versprechen, und es ist alles in Ordnung. Dann gehen wir beide als die besten Freunde auseinander. Sonst müssen wir uns ein ganzes Leben lang ärgern. Du mußt bedenken, daß du auch deinen Eltern, deinen Brüdern und Schwestern schaden kannst. Irgendwann wirst du mir dankbar sein, daß ich dir gut geraten habe«, versuchte Vincas mich zu überzeugen.

Von einer dreistündigen »Gehirnwäsche« ermüdet, mit dem Wunsch, ihn so schnell wie möglich loszuwerden und mit dem größten Wunsch, Priester zu werden, war ich durch meine Ungeschicklichkeit einverstanden, ein Versprechen zu unterschreiben, loyal zu sein und den Organen des Staatsicherheitsdienstes Informationen über antisowjetische Ausschreitungen im Priesterseminar zu liefern. Das habe ich nicht freiwillig getan, sondern unter moralischem Zwang, den der Sicherheitsbeamte Vincas Platinskas angewendet hat. Ein Zwang aber macht jedes Dokument ungültig, weil die freie Entscheidung fehlt.

Bei unserer Trennung sagte Vincas, daß es bis zum Beginn des Studienjahres im Priesterseminar notwendig sein werde, sich noch einige Male mit ihm zu treffen, denn es könnten doch noch irgendwelche Unklarheiten vorkommen. Außerdem wollte er durch seine Vermittlung bei dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, Tumēnas, für die sichere Aufnahme in das Priesterseminar sorgen. Das nächste Treffen hat er, ich glaube, für den 19. Juli neben dem Hotel »Dzukija« vorgesehen. Er verbot mir, jemandem von dieser Unterhaltung etwas zu sagen.

Am angegebenen Tag gegen 16 Uhr spazierte der Sicherheitsbeamte schon in der Nähe des Hotels. Als ich da war, sagte er, daß die Unterhaltung im zweiten Stock des Hotels stattfinden werde. Er ging als erster ins Hotel hinauf. Mir befahl er, einige Minuten später in das angegebene Zimmer zu kommen, denn wenn wir zusammen gingen, könnte jemand auf uns aufmerksam werden. Bei diesem Treffen erkundigte sich der Sicherheitsbeamte Vincas, was es Neues gebe und fragte mich, ob ich jemandem etwas ausgeplappert habe. Ich antwortete, daß ich zu niemandem irgendwas gesagt habe. Ich versuchte ihm klarzumachen, daß ich die ganze Zeit wegen dieses Versprechens Gewissensbisse gehabt hätte. Ich bat ihn, das Versprechen zu vernichten; der Sicherheitsbeamte erwiderete mir aber, daß er es nicht mehr habe, und daß es nicht wert sei, sich deswegen aufzuregen.

Weiter sagte Vincas, daß ich nur noch meinen Lebenslauf zu schreiben hätte und mir dazu einen Decknamen suchen müsse. Er versprach, alles nach Moskau zu senden. Niemand werde etwas davon erfahren. Ich sagte ihm: »Machen Sie, was Sie wollen, aber ich weigere mich, noch irgendwas zu schreiben. Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß wir keinen gemeinsamen Weg miteinander finden können. Warum soll ich mich mit meinem Gewissen quälen?«

»Du hast dich doch bei jemandem verplappert! Bestimmt bei jemandem von den Priestern! Wenn es so ist, dann wird es ihnen und dir schlimm ergehen. Hier werden wir ohne Gefängnis nicht mehr auskommen. Das ist doch ein Geheimnisverrat! Wie ist es denn in Wirklichkeit? Rede doch, du Swollotsch (Brut, Schlangenbrut)«, schrie der Sicherheitsbeamte zornig.

Ich antwortete ihm, daß mir mein Gewissen nicht erlaube, das zu schreiben, was meinen Überzeugungen widerspricht, und daß sie meinen Lebenslauf auch so schon sehr gut kennen. Dann begann der Sicherheitsbeamte noch mehr zu schreien:

»Wie lange soll ich mit dir noch unnötig streiten und mir den Mund franzig reden?! Ich habe dir schon oft genug gesagt, daß dein Schicksal nicht bemedenswert wird, wenn du nicht wie versprochen für uns arbeitest; dann wirst du vernichtet oder kommst ins Gefängnis!«

Bei dieser Begegnung wurde ich wieder etwa drei Stunden lang festgehalten. Ich fühlte mich nervlich erschüttert. Als ich sah, daß alles schlimm ausgehen könnte und da ich unbedingt Priester werden wollte, beschloß ich, meinen Lebenslauf niederzuschreiben und mir einen Decknamen auszusuchen, aber die Forderungen zu erfüllen, hatte ich nicht vor.

Schließlich schrieb ich meinen Lebenslauf nieder. Dann befahl mir der Sicherheitsbeamten, einen Decknamen auszusuchen, und als mir lange keiner einfiel, schlug er mir den Namen »Vyturys« (»Lerche«) vor. Der Sicherheitsbeamte befahl mir, ein schriftliches Versprechen zu schreiben, in dem darauf

hingewiesen wird, daß ich alle an den Sicherheitsdienst gerichteten Mitteilungen mit dem Decknamen »Vyturys« unterschreiben werde. Und das alles müsse ebenfalls geheim bleiben. Am Schluß dieser Begegnung erklärte mir Vincas, daß wir uns am 2. August in Vilnius wieder treffen müßten. Er gab mir seine Hausadresse und seine Telefonnummer mit.

An diesem Tag fuhr ich früh morgens von Alytus nach Vilnius. Wir trafen uns beim Hotel »Gintaras«. Er ging wieder als erster hinein in das angegebene Zimmer und befahl mir, nach einigen Minuten nachzukommen.

Diesmal interessierte den Sicherheitsbeamten Vincas mein Verhalten. Er fragte mich über meine Bekanntschaften mit eifrigen Priestern aus, die von ihm »Extremisten« genannt wurden. Er erkundigte sich, was ich über den Expriester Starkus gehört habe, der in der Pfarrei Sidabravas das Priesteramt abgelegt hatte. Den letzteren lobte er als Menschen ohne Heuchelei, der den richtigen Weg gefunden habe. Priester A. Svarinskas, Priester Sigitas Tamkevičius, Priester Juozas Zdebskis und andere dagegen charakterisierte er als Verleumder der sowjetischen Ordnung.

Diese Begegnung dauerte etwa zwei Stunden. Beim Abschied gab Vincas mir 25 Rubel als Reiseauslagenvergütung, nachdem er vorher von mir eine Unterschrift verlangt hatte, daß ich die genannte Summe Geld für die laufenden Auslagen vom Sicherheitskomitee angenommen habe. Als er meine Unruhe wegen meines Einverständnisses zur Mitarbeit merkte, befahl mir der Sicherheitsbeamte, in einer Woche, am 9. August, nach Vilnius zu kommen. Am festgesetzten Tag fuhr ich wieder nach Vilnius. Als ich ihn angerufen hatte, sagte Vincas, daß die Unterhaltung in einem Hotel in der Nähe des Denkmals der Schriftstellerin Žemaite stattfinden werde. Wie immer gingen wir in das von ihm genannte Zimmer: er zuerst, und nach einigen Minuten ich. Er fragte mich über vieles. Er warnte mich, ich solle im Priesterseminar den anderen Seminaristen gegenüber vorsichtig sein, damit ich mich wegen meiner Mitarbeit nicht verrate. Beim Abschied gab er mir als Reiseauslagenvergütung 10 Rubel und versicherte, daß mein Eintreten in das Priesterseminar garantiert sei und daß ich mich nicht mehr zu grämen brauche, alles werde bestens. Dabei versprach er, mich während der ersten Ferien an Weihnachten zu Hause anzurufen. Es werde wieder nötig sein, sich zu treffen, denn es könnten doch noch Unklarheiten entstehen.

Dieses vierte Treffen mit dem Sicherheitsbeamten Vincas in Vilnius war das letzte, zu dem ich auf eine mündliche Aufforderung hin gegangen bin. Dann bin ich nicht mehr zu solchen Treffen gekommen, und ich werde auch in Zukunft nicht mehr hingehen, weil das mit dem Gewissen eines Seminaristen nicht zu vereinbaren ist.

Am 10. August bekam ich ein Telegramm, daß ich in das Priesterseminar zu Kaunas aufgenommen sei. Weder jemand von den Priestern noch von den

nächsten Verwandten ahnte, wie schwer diese »Aufnahmeprüfung« war, die mich gezwungen hat, Gewissenskompromisse zu schließen.

Als er den erwarteten Rückruf während der ersten Ferien an Weihnachten nicht bekommen hatte, rief mich der Sicherheitsbeamte Vincas zu Hause an. Da er mich zu Hause nicht antraf, stellte er sich meiner Familie als guter Freund vor, den ich anrufen solle. Ich habe begriffen, was für ein »Freund« mich angerufen hatte. Da er von mir während dieser Ferien keinen Anruf bekam, versuchte er mich während der nächsten Ferien zu erreichen, ich war aber jedesmal nicht zu Hause. Erst am Ende des zweiten Kurses, als ich während der Osterferien den Hörer aufhob, fragte mich Vincas, warum ich ihn nicht angerufen habe. Ich antwortete, daß ich ihn nicht kenne und nichts mit ihm zu tun haben möchte. Der Sicherheitsbeamte drohte mir, daß das nicht gut hinausgehen werde. Ohne mich in irgendein Gespräch einzulassen, legte ich den Hörer auf.

Am 27. Mai 1980 bekam ich eine offizielle Benachrichtigung vom Staatsicherheitsdienst zu Vilnius. Darin wurde mitgeteilt, daß ich am 28. Mai um 10 Uhr als Zeuge bei Untersuchungsrichter Balčiūnas vorgeladen sei. Zu meinem größten Erstaunen erschien im Sicherheitspalast wieder der Sicherheitsbeamte Vincas und nicht der Untersuchungsrichter Balčiūnas. Ich erklärte ihm sofort:

»Ich bin nicht zu Ihnen vorgeladen, sondern zu Untersuchungsrichter Balčiūnas. Warum sind Sie hier?«

Der Sicherheitsbeamte schrie:

»Was, du Rotznase, du Kröte! Willst mich nicht mehr kennen?! Bist schon so weit, daß du vergessen hast, was du in Alytus versprochen hast? Der will mir hier Anweisungen geben, der Grünschnabel! Du wirst ja genauso mit mir wie mit dem Untersuchungsrichter Balčiūnas reden!«

»Bitte, keine Beschimpfungen! Wenn Sie weiter schimpfen, werde ich mit Ihnen überhaupt nicht mehr reden!«

»Schau, schau, wie dich solche wie Svarinskas oder Tamkevičius erzogen haben. Du bist ja ein sehr großer Herr geworden und willst mit uns überhaupt nicht mehr reden!« — spottete der Sicherheitsbeamte.

Als er merkte, daß ich mit ihm nicht reden wollte und daß ich beleidigt sei, rief Vincas telefonisch einen anderen, offensichtlich ranghöheren Sicherheitsbeamten, der seinen Namen nicht sagte. Dieser brachte irgendwelche Unterlagen, wahrscheinlich meine Akte mit und begann, meine im Priesterseminar begangenen »Vergehen« aufzuzählen. Das erste »Vergehen« war, daß ich am Tag des hl. Joseph ein 14 Minuten langes Referat über den »Sorgenvollen« und »Vytis« (der Verfolger — das litauische Staatswappen) vor meinem Kurs gehalten habe. Ich begriff jetzt, daß ich in meinem Kurs nicht

der einzige war, der angeworben worden war, und daß jemand fleißig die Sicherheitsorgane informierte. Das zweite »Vergehen« war, daß ich den politischen Gefangenen Briefe geschrieben hatte. Von zehn von mir an die Gefangenen geschriebenen Briefen hat Nijolė Sadūnaitė als einzige einen erhalten, denn sie war zu der Zeit schon in der Verbannung. Alle anderen Briefe sind vom Sicherheitsdienst in Vilnius abgefangen worden. Besonders mißfielen dem Sicherheitsbeamten die Ostergrüße:

»Lieber Bruder (Liebe Schwester) in Christus, die Geschichte des Kreuzes Christi endet nicht mit Seinem Tode. Wir müssen über das Grab hinausschauen und an den Endsieg und Triumph des Kreuzes denken.« (Hl. Osterfest 1979).

Als er den Brief durchlas, der an Viktoras Petkus adressiert war, fragte mich der unbekannte Sicherheitsbeamte, warum ich an ihn Grüße schreibe. Er sei doch nicht verwandt mit mir. Ich antwortete, daß er mein Bruder im Geiste sei, und daß es eine Pflicht eines jeden Christen ist, die Gefangenen mit Nahrung, Kleidung oder wenigstens mit einem Brief zu unterstützen.

»Du brauchst nicht zu denken, daß wir so beschränkt sind und nicht verstehen, was hinter diesem Gedanken steckt. Welchen Sieg und Triumph, zum Teufel, willst du diesem »Banditen« wünschen? — fragte der Sicherheitsbeamte nervös.

Dann begann er, Viktoras Petkus und Petras Paulaitis zu verleumden, wie er nur konnte. Als ich versuchte, ihm zu widersprechen, befahl er mir zu schweigen. Ähnlich nannte er auch meinen Vater einen »Banditen« und sagte, daß ich in seinen Fußstapfen gehe.

Nachher kam der Untersuchungsrichter Balčiūnas herein. Ihn interessierte, ob ich Anastazas Janulis kenne und ob der nicht Untergrundveröffentlichungen ms Priesterseminar gebracht habe. Ich antwortete, daß ich ihn nicht näher kenne, nur von ihm gehört hätte, und daß er niemals etwas ins Priesterseminar gebracht habe. Der Untersuchungsrichter wurde aufgebracht und drohte mir mit dem Artikel des Strafgesetzes wegen falscher Aussage. Er behauptete, Janulis habe zugegeben, daß er mir Untergrundzeitungen ins Priesterseminar gebracht habe. Ich verneinte alles. Das Verhör hat eine Stunde gedauert. Auf Verlangen des Untersuchungsrichters Balčiūnas und auf seine Drohung, mich aus dem Priesterseminar hinauszutreiben, habe ich das Vernehmungsprotokoll unterschrieben.

Als er weggegangen war, führten die Sicherheitsbeamten meine »Erziehung« weiter. Sie erkundigten sich, wer noch während der Feierlichkeiten der Oktober-Revolution, als das Nationallied gesungen wurde, nicht aufgestanden sei. Ich antwortete, daß ich es nicht gesehen habe. Sie fragten mich, wozu ich zu Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius gefahren sei, und

was wir dort gesprochen haben. Ich habe geantwortet, daß das eine Angelegenheit meines Gewissens sei. Dann begann einer von ihnen zu schreien, daß für solche wie mich im Priesterseminar nicht der richtige Platz sei, denn dort würden gerade solche herangezogen wie Svarinskas und Tamkevičius. Sie haben mir befohlen, eine Rechtfertigung wegen all dieser »Vergehen« zu schreiben, die ich innerhalb von drei Jahren im Priesterseminar begangen habe. Ich weigerte mich grundsätzlich, zu schreiben, weil ich dies nicht als Vergehen betrachte. Beim Abschied sagten sie, daß es schlimm ausgehen werde, wenn ich nicht das tue, was ich versprochen habe. Und wenn ich mich auch weiter so gehen lasse, dann werde es nötig sein, das Priesterseminar zu verlassen. Sie sagten noch, daß wir uns im Sommer wieder treffen müßten.

An diesem Tag wurde ich insgesamt fünf Stunden lang im Sicherheitspalast festgehalten. Das Hauptziel meiner Vorladung war weniger, mich wegen der Prozeßakte gegen Janulis zu verhören, als mich einzuschüchtern. Mit meiner »Erziehung« haben sich der Untersuchungsrichter Balčiūnas und noch vier Sicherheitsbeamte beschäftigt.

Sie, Vorsteher und alle Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes möchte ich auf die Artikel 12 und 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 hinweisen, die der Sicherheitsbeamte Vincas Platinskas wie auch andere ihrer Mitarbeiter verletzt haben: Artikel 12 verkündet: »Niemand darf willkürlich Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.«

Im zweiten Teil des Artikels 20 wird verkündet: »Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.«

Mit diesem offenen Brief an Sie, Vorsteher, bitte und verlange ich abschließend:

1. das von mir im Juni 1977 geschriebene Versprechen, mit den Organen des Staatssicherheitsdienstes zusammenzuarbeiten, als nichtig zu betrachten, weil dabei ein moralischer Zwang ausgeübt worden ist;
2. jene Jugendlichen, die Priester werden wollen, nicht zu erpressen und nicht zu zwingen, mit dem Sicherheitsdienst zu arbeiten;
3. den Bischöfen, den Diözesanverwaltern und der Leitung des Priesterseminars zu erlauben, frei und unabhängig von dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten über die Eignung eines Kandidaten für den Priesterberuf entscheiden zu dürfen;
4. den Bischöfen oder Verwaltern jeder Diözese die vollkommene Freiheit zu lassen, einen Priester für eine Pfarrei zu ernennen oder ihn zu versetzen.

Wenn ich mich an Sie wende, berufe ich mich auf Artikel 49 der Verfassung der LSSR, der erlaubt, den staatlichen Organen Vorschläge zu unterbreiten und Mängel zu kritisieren.

Priester Rokas Puzonas, Pfarrer zu Kiaukliai
Kiaukliai, am 25. 12. 1984.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

Der Bevollmächtigte des RfR, Petras Anilionis, erlaubt dem von Bischof Julijonas Steponavičius bestätigten Priesterrat und dem Konsultorenkollegium der Erzdiözese Vilnius nicht, zu arbeiten. Er schlug dem Verwalter der Erzdiözese, Priester Algirdas Gutauskas vor, einen Kompromißpriesterrat und ein Kompromißkonsultorenkollegium zu gründen: Aus der Liste des vom Bischof bestätigten Konsultorenkollegiums müsse Priester Jonas Lauriūnas wegen seiner Predigt gestrichen werden, die er am Jahrestag der Verhaftung des Priesters S. Tamkevičius in der Kirche zu Kybartai gehalten hat. Ebenso sei zu streichen Priester Algimantas Keina als Reaktionär und ehemaliges Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen. Aus der Liste des Priesterrates müsse Priester Kazimieras Zemėnas gestrichen werden, damit es Platz gibt für einen Priester, der der Regierung wohlgesonnen ist. Msgr. Juzefas Obremski ist aus dem Priesterrat ausgetreten.

Auf eine ähnliche Reorganisation warten auch der Priesterrat und das Konsultorenkollegium der Diözese Panevėžys. Auch die beinahe nur von der Behörde des Bevollmächtigten gegründeten Priesterräte sind arbeitsunfähig — sie können nichts tun, haben nicht einmal Statuten. Den Priesterrat muß der Bischof oder der Verwalter zu einer Sitzung einberufen; er darf dies aber nur in Übereinstimmung mit dem Bevollmächtigten tun. Es wird auch verlangt, daß die zu behandelnden Fragen mit dem Bevollmächtigten abgesprochen werden.

WEM NÜTZT DAS?

Als die »Chronik der LKK« erschien, wurden die Regierungsgottlosen, wie auch nicht anders zu erwarten war, unruhig. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten wandte sich an die Bischöfe; diese sollten die »Chronik« liquidieren. Die Bischöfe erklärten, daß die »Chronik« ohne ihr Wissen geboren wurde und es sei ihnen auch nicht bekannt, wer sie heraus-

gibt. Als dieses Ansinnen fehlschlug, begann der Sicherheitsdienst mit Durchsuchungen und Verhaftungen; es ergoß sich eine Flut von Gerichtsprozessen und schmerzhaften Urteilen — einige Personen verloren ihre Freiheit. Die Sicherheitsbeamten bemühten sich, einen Dialog mit Priestern anzuknüpfen, die sie verdächtigten, daß sie eine Verbindung zur »Chronik« haben könnten; sie versuchten ihnen zu beweisen, daß die »Chronik« der Kirche keinen Dienst erweist, erst recht nicht dem Staat, sondern nur die Lage der Kirche erschwert. Ungeachtet der Verfolgungen, Durchsuchungen, Verhöre, Verhaftungen und unter nicht leichten Bedingungen im Untergrund erscheint die »Chronik« trotzdem auch weiterhin. Die Propaganda des Sicherheitsdienstes hat aber auch etwas erreicht: Es finden sich Priester, die der langjährigen Propaganda Glauben geschenkt haben und jetzt, es ist schwer zu erklären, ob aus Arglosigkeit oder irgendwelchen anderen Gründen, gegen die schon genannte Veröffentlichung sind.

Der Dekan von Turgeliai, Priester Kazimieras Vaičionis, wandte sich scharf gegen die »Chronik«, als er im Februar 1985 die Priesterexerzitien leitete. Seiner Meinung nach widerspricht diese Veröffentlichung dem Liebesgeist des Evangeliums, weil die Kritik die Gottlosen beleidige. Priester K. Vaičionis verurteilte in seiner Rede das Sammeln der Unterschriften, die Proteste, Memoranden und die Verteidiger der Rechte. Nach Priester K. Vaičionis muß der Gekränkte aus Liebe zu dem, der ihn kränkt, schweigen und darf sich nicht beklagen, denn sonst würde sein Hilferuf ein Vergehen gegen die Liebe sein. Analog genommen heißt das: Wenn ein Wolf ein Schaf wegträgt, muß der Hirte im Namen der Liebe dazu schweigen und in aller Ruhe zuschauen. Im Namen der Liebe zu einem Rowdy muß man sich hinter einem Baum verstecken und darf man dem Menschen nicht zur Hilfe eilen, den dieser Rowdy zusammenschlägt und mit den Füßen bearbeitet... . Priester K. Vaičionis erkennt das Selbstverteidigungsrecht der Gläubigen und der Kirche nicht an. Ist vielleicht auch solche »Liebe« eine Liebe im Sinne des Evangeliums, wenn die kostbarsten Werte nicht verteidigt werden? »Wer sie nicht verteidigt, ist Freiheit nicht wert« — steht auf einem Denkmal.

Es ist zweifelhaft, ob Christus eine derartige »Liebe« auch befürworten würde. Er fand für die Pharisäer auch ein scharfes Wort: »übertünchte Gräber«, »Heuchler«. Den im Tempel versammelten Händlern zeigte Er eine Peitsche... Er verteidigte die Apostel vor den Pharisäern, als diese sie beschuldigten, das Sabbatgebot verletzt zu haben, weil diese hungrig waren und anfingen, Ähren abzurupfen und zu essen. Der Hungrige hat das Recht, zu essen. Er verteidigte eine Frau, die gesündigt hatte, Er verteidigte die Rechte des Menschen auf einen guten Namen. Er verteidigte die Rechte der Kinder, indem er sich entschieden gegen jene wandte, die einer unschuldigen Seele Ärgernis geben ... Das Evangelium schmeichelt dem Bösen nicht. Es lobt aber Johannes den Täufer, weil dieser, um die Heiligkeit der Ehe zu ver-

teidigen, den Buhler Herodes »beleidigte« und dafür sterben mußte. Ähnlich haben auch die Apostel getan. Ihnen wurde verboten, über Christus zu reden, sie aber sagten, »Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen«.

Wenn man die Meinung des Priesters K. Vaičionis vertreten will, dann könnte man auch die Kirche in Südafrika eines Vergehens gegen die Liebe beschuldigen, die für die Rechte der Neger kämpft, und die Geistlichen in Chile, die sich mit den Opfern des Regimes, die in Konzentrationslagern leiden, solidarisieren ... Wir sollten alle wissen, daß eine Tat zu verurteilen noch nicht heißt, eine Person zu verurteilen. Eine Tat könnte verurteilungswürdig sein, die Person aber, die diese Tat vollbringt, bleibt immer achtungswürdig. Aus der Achtung dem Menschen gegenüber darf man aber keinesfalls seine Übeltaten gutheißen. »Mein Freund ist Sokrates — meiner ist Plato, der größte Freund aber ist die Wahrheit«, so wurde schon zu alten Zeiten gesagt. Unser verehrter Priester erkennt das Protestrecht für die anderen nicht an, für sich selbst macht er aber eine Ausnahme — er protestiert gegen jene, die die Rechte der Gläubigen verteidigen ...

Wem nützen solche Proteste? Der Kirche oder denen, die gegen die Kirche kämpfen?

*

An den Vorsitzenden des Obersten Rates der UdSSR, K. Tschernenko

Abschriften: An den Vorsitzenden des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, Kurojedow

An den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten der SSR Litauen, P. Anilionis

Adresse für die Antwort:
Telšiai, Spaudos 2
Diözesankurie

Bittschrift

der Priester der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipeda

Sie setzen sich sehr stark für den Frieden und für die internationale Gerechtigkeit ein, deswegen möchten wir Ihre Aufmerksamkeit auf die Ungerechtigkeiten lenken, die die Gläubigen erfahren haben.

Obwohl die sowjetische Verfassung allen Bürgern Gewissensfreiheit garantiert, werden wir, die Priester und die Gläubigen, mit verschiedenen verfassungswidrigen Einschränkungen und unüberwindlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Hier einige der wichtigeren:

1. 1946 wurden auf Anordnung der Regierung drei Priesterseminare geschlossen; nur eines (in der Stadt Kaunas) wurde belassen, aber auch das nur mit einer geringen Zahl von Alumnen. Es ist wahr, in der letzten Zeit dürfen bis zu 30 Kandidaten jährlich aufgenommen werden, die Zahl der Priester ist aber entschieden zu gering. Allein in der Diözese Telšiai und in der Prälatur Klaipėda haben von 142 Kirchen nur 84 einen eigenen Priester, 58 Kirchen sind ohne Priester!

Außerdem sind auch noch kranke, alte und invalide Priester gezwungen, das priesterliche Amt auszuüben, die unter normalen Bedingungen in den wohlverdienten Ruhestand gehören. Die Zahl der Priester vermindert sich in der LSSR jedes Jahr sehr stark — es sterben 2- bis 3mal mehr als neue, junge Priester geweiht werden! Die Lage verschlechtert sich katastrophal. Es finden sich sogenannte illegale, von der Regierung nicht angemeldete Priester, die das Studium auf eigene Faust absolviert haben. Das ist wahrhaftig nicht normal! Damit das alles nicht mehr vorkommt, ist es notwendig, zu erlauben, daß nicht nur 30 Kandidaten jährlich in das Interdiözesanpriesterseminar zu Kaunas aufgenommen werden, sondern so viele, wie der Episkopat der Katholischen Kirche Litauens benötigt. Wir erinnern Sie daran, daß das Priesterseminar zu Kaunas rein aus Spenden der Gläubigen unterhalten wird.

2. Daß die sowjetische Regierung die katholische Kirche in Klaipeda zu Unrecht weggenommen hat, ist bis jetzt und bleibt auch weiterhin eine alte, schmerzliche, offene Wunde.

Die Kirche wurde mit Einverständnis und Erlaubnis des Ministerrates der Sowjetregierung errichtet. Die Arbeiter der Stadt Klaipėda haben sie gebaut, und das gläubige Volk Litauen hat diese Arbeit durch seine Spenden unterstützt. Kaum war die Kirche fertig, wurde sie noch vor der Einweihung von der Sowjetregierung beschlagnahmt, der Turm abgerissen und die Kirche selbst in eine staatliche Philharmonie umgewandelt. Alle die unzähligen Gesuche der Gläubigen von Klaipėda blieben unerhört. Die Gläubigen plagen sich ab und die in Klaipėda tätigen Priester haben große Mühe, weil das jetzige Gebetshäuschen der Stadt Klaipėda viel zu klein ist. Die Menschen quälen sich im Regen und leiden unter der Kälte, denn in dem Kirchlein gibt es für sie keinen Platz. Deswegen bitten wir Sie sehr, die ständigen Gesuche der Gläubigen von Klaipėda zu erhören, und ihnen die durch ihre Arbeit und mit ihrem Geld errichtete Kirche zurückzugeben, denn die Gläubigen von Klaipėda haben es durch ihre tägliche emsige und gewissenhafte Arbeit wirklich verdient.

3. Die sowjetische Verfassung garantiert allen Bürgern die Gewissensfreiheit. Ein Teil der atheistischen Beamten der Ortsverwaltungen schränken aber unter Verletzung der sowjetischen Verfassung die von ihr garantierten reli-

giösen Rechte ein. Beispielsweise geben sie sehr wenig religiöse Presse heraus, die nicht einmal die minimalsten Bedürfnisse der Gläubigen befriedigt, verbieten den Schülern und Beamten, die Kirche zu besuchen, erlauben nicht, den Kindern Religionsunterricht zu erteilen und sie in den Wahrheiten des Glaubens zu unterweisen, wie dies in anderen Sozialistischen Demokratischen Republiken gemacht wird.

Deswegen hoffen wir, daß die verfassungswidrigen Taten der genannten Beamten verboten werden und daß die Gläubigen nicht gehindert werden, ihren Glauben zu praktizieren.

4. Besonders betroffen und traurig wurden wir durch die jüngsten Verurteilungen zweier unserer Priester, Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius, zu großen Strafen, obwohl diese nur die von der sowjetischen Verfassung garantierten religiösen Rechte der Gläubigen verteidigt haben. Jetzt wurde auch der Priester Jonas-Kastytis Matulionis wegen seiner rein religiösen Tätigkeit festgenommen.

Deswegen bitten wir Sie, verehrter Vorsitzender, bei den entsprechenden Behörden des Staates darauf hinwirken zu wollen, daß die Akten der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius überprüft werden; damit sie und der Priester Jonas-Kastytis Matulionis in die Freiheit entlassen werden und ihr priesterliches Amt ungehindert ausüben dürfen.

Priester der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda:

Adomas Alminas	Kazimieras Gasčiūnas
Stanislovas Anužis	Vincentas Gauronksis
Klemensas Arlauskas	Jonas Gedvila
Albinas Arnašius	Algimantas Genutis
Antanas Augustis	Domininkas Giedra
Brunonas Bagužas	Antanas Gylys
Aloyzas Baškys	Juozapas Grabauskas
Antanas Beniušis	Jonas Iškis
Petras Bernotas	Antanas Ivanauskas
Domininkas Bivainis	Aleksandras Jakutis
Juozapas Bukauskas	Juozapas Janauskas
Antanas Bunkus	Petras Jasas
Bronislovas Burneikis	Antanas Jurgaitis
Juozapas Butkus	Vladislovas Juškys
Liudvikas Dambrauskas	Jonas Kauneckas
Stanislovas Ežerinskas	Anicetas Kerpauskas
Antanas Garjonis	Vincentas Klebonas
Juozapas Gasčiūnas	Alfonas Klimavičius

Bronislovas Latakas	Stanislovas Samtis
Aloyzas Lideikis	Vincentas Senkus
Petras Lygnugaris	Liudas Serapinas
Petras Linkevičius	Petras Serapinas
Petras Merliunas	Henrikas Sirtautas
Juozapa Maželis	Vytautas Skiparis
Juozapas Miklovės	Domininkas Skirmantas
Vytautas Mikutavičius	Petras Stukas
Julijonas Miškinis	Liudvikas Šarkauskas
Vytautas Motekaitis	Antanas Šeškevičius
Petras Našlėnas	Valentinas Šiksnys
Juozapas Ošlauskas	Zigmas Šimkus
Juozapas Pačinskas	Juozas Širvaitis
Jonas Pakalniškis	Juozas Šiurys
Algirdas Pakamanis	Vladas Šlevas
Jonas Paliukas	Juozas Šukys
Petras Palšis	Henrikas Šulcas
Jonas Paulauskas	Tomas Švambarys
Jonas Petrauskas	Julius Tamašauskas
Konstantinas Petrikas	Feliksas Valaitis
Tadas Poška	Petras Venckus
Antanas Petronaitis	Konstantinas Velioniškis
Kazimieras Priealgauskas	Leonas Veselis
Adolfas Pudžemys	Vincas Velavičius
Alfonsas Pridotkas	Jonas Vaičiulis
Klemansas Puidokas	Antanas Zdanavičius
Petras Puzaras	Juozas Žeberskis
Bronius Racevičius	Ferdinandas Zilvys
Vladas Radveikis	Kazimieras Žukas
Antanas Ričkus	Romualdas Zulpa
Kazimieras Rimkus	Vytautas Žvirzdinas
Jonas Rudzinskas	Unterschrift unleserlich
Pranas Ružė	Unterschrift unleserlich

Jm Dezember 1984.

Priester, die ihre Unterschrift unter diese Erklärung verweigert haben:

Jonas Beinoris, Česlovas Degutis, Zenonas Degutis, Edmundas Germanas, Juozapas Gedgaudas, Stanislovas Ilinčius, Kazimieras Macelis, Juozapas Mantvydas, Juozapas Ratalė, Antanas Striukis, Bernardas Talaišis, Vytautas Kadys.

Beim Sammeln der Unterschriften wurden die folgenden Priester zu Hause nicht angetroffen:

Bronislovas Brazdžius, Anupras Gauronkis, Kazimieras Gylys, Konstantinas Jadviršis, Izidorius Juškys, Stanislovas Vaitelis, Stanislovas Letukas, Juozapas Liutkevičius, Aloyzas Orentas, Pranciškus Satkus, Pranas Venckus, Vincas Vitkus.

*

An den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten
Petas Anilionis

S t e l l u n g n a h m e

des Priesters Juozapas Razmantas, Pfarrer der Pfarrei Žalpiai, Rayon Keime.

Am 30. Oktober 1984 zeigte mir der Ortsvorsitzende von Kražantis ein im Namen des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, ausgestelltes Verwarnungsschreiben, in dem es hieß, daß ich nicht das Recht habe, in der Kirche zu Viduklė Gottesdienste abzuhalten und dort die Gläubigen zu betreuen. Ein derartiges Schreiben des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten ist gegen die Verfassung der UdSSR, gegen die Beschlüsse von Helsinki wie auch gegen die internationalen Rechte und Gesetze, die die Regierung der Sowjetunion unterzeichnet hat.

Als der Bischof mich nach Žalpiai berufen hat, verpflichtete er mich, auch die Gläubigen der Pfarrei Viduklė aushilfsweise zu betreuen, wenn sie mich darum bitten. Es wurde mir vorgeschlagen, in Viduklė zu wohnen und von hier aus das Amt des Pfarrers von Žalpiai zu versehen, denn das zur Kirche von Žalpiai gehörende Pfarrhaus ist von den Gottlosen weggenommen worden und die Priester müssen in einer armseligen, heruntergekommenen, baufälligen Hütte hausen, die man weder ausbessern noch reparieren kann.

Beinahe die Hälfte der Pfarrei Žalpiai befindet sich innerhalb der Grenzen des Rayons Raseiniai, grenzt an die Pfarrei Viduklė, und die Grenze verläuft nahe an Viduklė vorbei. Die Gläubigen von Žalpiai beerdigen ihre Verstorbenen auf dem Friedhof der Pfarrei Viduklė. Ich bin also jedesmal verpflichtet, die religiösen Beerdigungszeremonien vorzunehmen und am Jahrestag des Todes oder am dreißigsten Jahr nach dem Tode den Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen in der Kirche von Viduklė abzuhalten, wenn die Gläubigen mich darum bitten und mich holen.

Was ich tun soll, sie betreuen oder den Gläubigen den Dienst verweigern, — das schreiben die Cañones der Kirche vor. Die Strafen wegen angemaßter oder unterlassener Diensterweisung bestimmt der Bischof, aber nicht die Exekutivkomitees. Wenn dies alles des Bevollmächtigten des RFR mißfällt,

dann bitte ich ihn, seine Anschauungen diesbezüglich mit dem Bischof der Diözese abzustimmen.

Am 5. November 1984 hat die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees von Kelmė, Lapinskiénė, mich nach Kelmė vorgeladen und mir eine zweite Verwarnung aus dem Rayon Raseiniai mit demselben Inhalt wie die erste gezeigt. Zu Beginn hat die Stellvertreterin mich gescholten, warum ich nach der ersten Verwarnung am 26. Oktober an dem Gottesdienst für Priester Svarinskas in der Kirche von Viduklė teilgenommen habe, obwohl ich zu der Zeit noch keine Verwarnung bekommen hatte, denn die erste Verwarnung wurde mir erst am 30. Oktober gezeigt. Nachdem ich diese Verwarnung gesehen habe, glaube ich nicht, daß sie von dem Bevollmächtigten des RfR geschrieben sein kann, weil die erste überhaupt keinen Stempel trägt. In der zweiten Verwarnung kommt der Ausdruck vor: »Du hast den Verbrecher A. Svarinskas gelobt. . .« So kann sich nur ein primitiver Mensch ausdrücken, der die Priester nicht kennt, und schon gar nicht den eifrigeren Priester Alfonsas Svarinskas, aber kein hoher Beamter. Außerdem wurde mir weder erlaubt, das Verwarnungsschreiben mitzunehmen noch seinen Inhalt abzuschreiben.

Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten sollte eigentlich ein Vermittler zwischen der heutigen atheistischen Regierung und uns, der Mehrheit des Volkes und seiner Priester sein. Er sollte objektiv die Arbeit der Priester durchleuchten, aber nicht die Interessen eines kleinen durch ihren Haß bekannten Häufleins von Atheisten vertreten.

Ja, der Priester A. Svarinskas ist für die Gottlosen ein »Verbrecher«. Für die Gläubigen aber ist er einer der eifrigsten, einer der geistreichsten Priester, der nicht das Amt eines Kultusdieners, sondern eines katholischen Priesters versah, der reelle Sachen und Vorkommnisse mit dem Maß der Wahrheit gemessen hat. . . Deswegen wird er gequält, aber die Qualen der Märtyrer und ihr Blut festigen nur den heiligen Glauben.

Zur Zeit der Nazis retteten und versteckten Priester die Juden, die russischen Gefangenen, kauften die Jugendlichen von der Reichsarmee frei... Heute wird für jede moralische Wahrheit gekämpft.

Da beide Verwarnungsschreiben nicht mir persönlich zugeschickt worden sind, sondern den Rayons Raseiniai und Kelmė und sie mir nicht ausgehändigt wurden, gibt es Anlaß zum Zweifeln, ob sie von dem Bevollmächtigten des RfR oder von einem racheerfüllten Häuflein von Atheisten geschrieben worden sind. In den Verwarnungen werde ich getadelt, weil ich ein Vergehen begangen und den Artikel 19 des Statuts der religiösen Gemeinschaften mißachtet hätte. Das Statut der religiösen Gemeinschaften widerspricht der Verfassung der UdSSR, den Beschlüssen von Helsinki, der Internationalen Deklaration der Menschenrechte und den Cañones der Kirche. Das ist kein

Gesetz, sondern ein Knüppel, der den Gottlosen gegeben wurde, damit sie die Gläubigen verprügeln, die Heiligtümer entweihen und die Kreuze zerstören können... Die Bischöfe und 520 Priester haben sich mit ihrer Unterschrift gegen dieses Statut ausgesprochen. Würden sich jene, die da unterschrieben haben, an das Statut halten, dann wären sie Heuchler.

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexecutivkomitees von Kelmė, Lapinskiene, gab mir den Rat, mit dem Rayon Raseiniai einig zu werden, um eine Erlaubnis für die religiösen Dienstleistungen zu bekommen, aber in einer Pfarrei stellt nach den Cañones der Kirche der Pfarrer der Pfarrei sol-Genehmigungen aus, und nicht die Executivkomitees. Bis jetzt hat noch niemand gehört, daß die Executivkomitees irgendetwas erlaubt hätten, was zum Nutzen der Kirche gewesen wäre. Im Gegenteil, sie verbieten nur dauernd und hetzen die Priester gegeneinander auf, indem sie sie in loyale und extremistische einteilen; sie schicken Schnüffler in die Kirche um auszukundschaften, welcher Priester religiöse Handlungen vornimmt, was für Predigten er hält, wer von den Kindern oder Jugendlichen an den Gottesdiensten teilnimmt oder während der hl. Messe ministriert.

Jawohl, den Atheisten ist alles erlaubt. Sie brauchen keine Erlaubnisse, um die religiösen Gefühle der Gläubigen beleidigen zu dürfen, um ihre Heiligtümer zu entweihen, um die Kreuze oder Säulenkapellen zu zerstören, um altertümliche Begräbnisstätten zu schänden und die architektonischen Denkmäler, die dort stehen, zu verwüsten (wie auf dem Berg der Mädchen und anderswo). Der Propaganda der Gottlosen ist es erlaubt, die Kinder und die Jugendlichen der Gläubigen ins Verderben oder in die Irre zu führen, den Gläubigen dagegen ist überhaupt nichts erlaubt! Man darf die Kinder nicht in den Glaubenswahrheiten unterweisen, die Kinder dürfen die Kirche nicht mehr besuchen, sich nicht an Gottesdiensten beteiligen, nicht bei der hl. Messe ministrieren und nicht am kirchlichen Gesang oder an Prozessionen teilnehmen. Dafür werden die Kinder verfolgt und bestraft, und wenn sie die Mittelschule abschließen, werden sie nicht zur Abschlußprüfung zugelassen... Sogar bei der Beerdigung von Verstorbenen verjagen die atheistischen Lehrer die Kinder aus der Kirche, sobald diese die mitgebrachten Kränze abgelegt haben.

Die Gläubigen werden am Besuch der heiligen Stätten gehindert, wie in Šiluva, Žemaičių Kalvarija, beim Berg der Kreuze... Den Kraftfahrern wurden Fahrerlaubnisse entzogen, wenn diese die Gläubigen zu den genannten Heiligtümern oder zu den dort stattfindenden Ablaßfeierlichkeiten fahren.

Mir scheint sogar, daß den Gottlosen schon so viel erlaubt ist, daß sie sogar die Bischöfe belehren dürfen, welche Pflichten und Rechte diese haben. Sie dürfen die Priester darauf hinweisen, wann, für wen, wie und wo sie beten bzw. religiöse Andachten abhalten dürfen.

jn Anbetracht des Gesagten und da die Verfassung der Sowjetunion, die Beschlüsse von Helsinki, internationale Abmachungen und alle Gesetze der Sowjetunion die vollkommene Glaubensfreiheit und die Freiheit in der Ausübung der religiösen Kulthandlungen garantieren, habe ich, der ich schon im höheren Alter bin, bei der Ausübung der religiösen Handlungen, beim Aushelfen in den Nachbarpfarreien, wenn man mich persönlich darum bat, weder den Gläubigen gegenüber, noch den Cañones der Kirche gegenüber ein Vergehen begangen, auch wenn das nicht in der Kirche meiner eigenen Pfarrei war, erst recht nicht dann, wenn in Litauen mehr als 160 Kirchen ohne Priester sind, und wenn den Jugendlichen, die gerne Priester werden möchten, der Weg in das Priesterseminar versperrt wird. Deswegen habe ich solche strengen Verwarnungen mit der Drohung, strengere Maßnahmen anzuwenden, nicht verdient; es steht nicht da, wie diese Maßnahmen aussehen werden — wie die gegen Priester A. Svarinskas oder wie die gegen Priester Popieluszko.

Wenn ich in meiner Tätigkeit als Priester oder bei den liturgischen Zeremonien oder in der christlichen Moral (einschließlich der Feindesliebe, die mir gebietet, nicht über die Verfolger zu schimpfen, sondern für sie zu beten) oder im Beten für die Gefangenen und die Irrenden ein Vergehen begangen haben sollte, dann bitte ich Sie, mich durch meinen Bischof zu verwarnen und nicht über die Rayonexekutivkomitees.

(An einigen Stellen wurde die Sprache ausgebessert. Bern. d. Red.)

*

An den Obersten Staatsanwalt Litauens

Abschriften an die Bischöfe und Diözesanverwalter Litauens;
den Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis;
den Vorsitzenden des Sicherheitskomitees

E r k l ä r u n g

des Priester Antanas Ylius, Benefiziant der Kirche zu Joniškis,
geb. am 21. 4. 1909, wohnhaft in Joniškis, Tarybu 2c.

Im Jahre 1974 hat der Stadt- und Rayonstaatsanwalt von Šiauliai, Leonavičius, mir gegenüber behauptet, daß ein Staatsanwalt beaufsichtigt und überwacht, wie die Gesetze eingehalten werden. Die Gesetze verbieten aber jede Verleumdung und Lüge. Sie bestrafen solche Taten.

Darauf zurückkommend, wende ich mich an Sie, Oberster Staatsanwalt Litauens, und bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit folgenden Dingen zu schenken:

In der »Sowjetischen Enzyklopädie Litauens«, Vilnius 1981, Band VIII, Seite 319 steht geschrieben: »Prälat Konstantinas Olšauskis wurde 1929 wegen der Ermordung seiner Geliebten zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Im Jahre 1931 wurde er begnadigt.«

Nach dem Buch »Prälat Olšauskis« von J. Kauneckis, Vilnius 1962, wurde der Film »Die neun Kreise des Verfalls« gedreht. Es wäre eine unverzeihliche Schande für die Herausgeber dieser genannten Enzyklopädie und die Buches, wenn sie nicht wüßten, daß der Prozeß gegen Prälat K. Olšauskis kein Strafprozeß, sondern ein politischer war. Plälat K. Olšauskis wurde doch ohne Nachweis seiner Schuld verurteilt. Der damalige Minister Žilinskas, der Vorsitzende des Obersten Gerichts Grigaitis und auch die Gerichtsbeiräte haben zugegeben, daß sie Prälat K. Olšauskis ohne jeglichen Nachweis seiner Schuld verurteilt haben. Er wurde nach der Massenhysterie verurteilt, die von der ihm und der Katholischen Kirche feindlich gesinnten Presse hervorgerufen worden war und der die damalige Regierung zugestimmt hatte.

Das ist doch eine abscheuliche und unverzeihliche Verleumdung, die die Öffentlichkeit, besonders aber die Jugend, verdirbt und irreführt. Deswegen bitte ich Sie und fordere Sie auf, im Namen des Rechts, der Wahrheit und der Gerechtigkeit die dazu zuständigen Instanzen zu verpflichten, den genannten Text aus der Enzyklopädie zu streichen, die Vorführung des hergestellten Films zu verbieten, das schon genannte Buch über Prälat K. Olšauskis aus dem Verkehr zu ziehen und den durch das Buch wie auch durch den Film entstandenen moralischen Schaden wieder gutzumachen. Solche Bücher und solche Filmstreifen gereichen der sowjetischen Regierung bestimmt nicht zur Ehre.

Sie müssen als Hüter des Gesetzes darauf achten, daß durch solche Bücher und solche Filme das Ansehen der Sowjetregierung nicht gemindert wird. Solche Dinge wird die Geschichte niemals verzeihen.

Am 25. 10. 1984.

Alytus

Zum Weihnachtsfest 1984 wurde auf dem Kirchhof der Kirche von Alytus ein Weihnachtsbaumfest vorbereitet. Obwohl diese Veranstaltung nicht das erste Jahr vorbereitet wurde, mißfiel sie der Stadtverwaltung. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtexekutivkomitees von Alytus, Laukiénė, schrie den Pfarrer von Alytus, Priester P. Račiūnas an: »Die sowjetische Regierung ist mächtig! Wir haben Mittel genug und werden mit euch fertig.« Aber schließlich waren die Verwaltungsbeamten einverstanden, eine Vorbereitung des Weihnachtsbaumfestes in der Kirche zu erlauben.

An dem Tag, an dem das Weihnachtsbaumfest stattfand, wurden die Schüler der Schulen von ganz Alytus verschiedenartig daran gehindert: An den Schulen wurden verschiedene Veranstaltungen vorbereitet, die Schüler wurden in den Schulen bis zum Abend festgehalten und durch Drohungen abgeschreckt, zu dem in der Kirche vorbereiteten Weihnachtsbaumfest zu gehen. Aber trotz aller Behinderungen versammelten sich einige Tausend Kinder und Jugendliche. Ein nicht geringer Teil von ihnen ging zur Beichte und empfing die hl. Kommunion.

Zu der Zeit, als in der Kirche diese Veranstaltung stattfand, waren in der Kirche auch einige Lehrer aus jeder Schule, die die Schüler der eigenen Schule beobachten sollten. Beamte des Sicherheitsdienstes und Milizbeamte in Zivilkleidung wachten vom Anfang der Veranstaltung bis zum Ende auf dem Kirchhof.

Am 14. Februar 1985 kam die Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Deputiertenrates der Stadt Alytus, bestehend aus der Vorsitzenden B. Butviliénė, der Sekretärin J. Lelienė, den Mitgliedern J. Smilčienė, A. Patraitienė und A. Ivanauskas nach der Überprüfung der Administrativakte Nr. 124 in einer öffentlichen Sitzung zu dem Beschuß, daß Priester Antanas Gražulis, Sohn des Antanas, am 15. oder 18. Dezember 1984 (es ist nicht ganz leserlich, obwohl es in Wirklichkeit am 26. Dezember geschah) auf dem Kirchhof der Kirche von Alytus ein Weihnachtsbaumfest für die Kinder im vorschulischen Alter vorbereitet hat, das einen Radau verursachte, durch den die öffentliche Ordnung verletzt wurde. Damit hat er gegen die Bestimmung des Präsidiums des Obersten Rates der SSR Litauen vom 12. 5. 1966 verstößen. Auf Grund der Verordnung über die Festlegung und den Einzug der Administrativstrafen, bestätigt vom Präsidium des Obersten Rates der SSR Litauen durch die Anordnung vom 19. Januar 1962, beschließt die Kommission, Priester Antanas Gražulis, Sohn des Antanas, eine Administrativstrafe von 50 Rubel aufzuerlegen.

*

Am 14. Januar 1985 kamen Bedienstete der Verkehrspolizei der Stadt und des Rayons Alytus in das Pfarrhaus der Kirche von Alytus und teilten mit, daß am gestrigen Tag, d. h. am 13. Januar, mit dem Auto »Niva«, das dem Pfarrer, Priester P. Račiūnas gehört, bei dem Kaufladen »Žuvintas* ein Autounfall verursacht worden sei. Um die Sache zu klären, fuhr mit dem Bediensteten der Verkehrspolizei auch der junge Mann Petras Gražulis zur Verkehrspolizei. Dort wurde ihm erklärt, daß er in die Abteilung für innere Angelegenheiten zu fahren habe. Der Richter der Abteilung für innere Angelegenheiten bestrafte dort P. Gražulis wegen angeblichen Rowdytums mit zehn Tagen Arrest.

Auf diese Weise haben die Sicherheitsbeamten mit dem Jugendlichen P. Gražulis eine Rechnung beglichen, weil dieser Unterschriften für die Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius, Jonas-Kastytis Matulionis und den Jugendlichen Romas Žemaitis gesammelt hatte.

Leipalingis (Rayon Lazdijai)

An den Staatsanwalt der Republik

E r k l ä r u n g

des Bürgers Robertas Grigas, Sohn des Antanas, wohnhaft im Rayon Lazdijai, Leipalingis, Naujosios 13

Am 12. Oktober dieses Jahres mußte ich von dem Flughafen unserer Hauptstadt die Route Vilnius — Nowosibirsk fliegen. In dem Kontrollpunkt hielten mich Beamte der Miliz und des Sicherheitsdienstes an, machten bei mir eine Leibesvisitation und durchsuchten mein Handgepäck. Dabei haben die Beamten nichts gefunden, was die Bestimmungen des Luftverkehrs zu transportieren verbieten. An Stelle einer Entschuldigung erklärte mir eine Zivilperson, die sich nicht vorgestellt hatte, daß sie die Briefe konfiszieren, die an folgende Personen adressiert waren:

618801, Permskaja obl., Tschusowskij raj., pos. Polowinka,
ucr. VS 389/37, Priester Sigitas Tamkevicius;

618263, Permskaja obl., Tschusowskij raj., pos. Kutschino,
ucr. VS 389/36, Priester Alfonsas Svarinskas;

431200, Mordowskaja ASSR, Tenguschewskij raj., pos. Baraschewo,
2Z 385/3-4, Jadvyga Bieliauskienė.

Diesen Menschen bin ich, gemeinsam mit einem großen Teil des litauischen Volkes, zu Dankbarkeit für das Gute verpflichtet, das sie in die Herzen gesetzt haben. Man hat noch nie gehört, daß es verboten sei, Briefe an politische Gefangene zu schreiben. Als Antwort auf meine Proteste verkündeten die Durchsucher, daß ein Brief angeblich von dort abgeschickt werden müsse, wo er geschrieben worden sei... Da der Artikel 56 der sowjetischen Verfassung, der das Geheimnis der Korrespondenz garantiert, bis jetzt noch nicht widerrufen ist, bitte ich Sie, mir zu erklären, auf welcher juristischen Grundlage diese grobe Willkür der Beamten beruht.

Am 15. Oktober 1984.

R. Grigas

Am 24. Dezember 1984 bekam R. Grigas eine schriftliche Vorladung zu dem Rayonstaatsanwalt von Lazdijai, Žiautys. Als der Vorgeladene nicht erschien, bekam er am 26. Dezember eine wiederholte Vorladung. Als er kam, erkundigte sich der Staatsanwalt zuerst, warum Grigas nicht gleich auf die erste Vorladung hin gekommen sei. Nachdem der Vorgeladene erklärt hatte, daß er an so einem Tag niemals zu einer Vorladung kommen werde, sagte ihm der Staatsanwalt Žiautys, daß für die Gläubigen alle Bedingungen gegeben seien, um religiöse Feste feiern zu können; der Staatsanwalt war der Meinung, daß die Gläubigen, um ihre religiösen Feste feiern zu können, an anderen Tagen nacharbeiten dürfen. R. Grigas war mit dieser Meinung des Staatsanwaltes nicht einverstanden, denn nach seinen Worten seien weder der Staatsanwalt Žiautys noch er selbst kleine Kinder. Sie beide wüßten ganz genau, daß die Leute wegen der Einhaltung der religiösen Feiertage aus der Arbeit entlassen werden. »Ihr sucht das, was ihr nicht verloren habt. Dein eigener Vater war sowohl für den Priester Juozas Zdebskis wie auch für den Priester Ignas Plioraitis gut genug, solang er als Lehrer tätig war. Als er aber aus der Arbeit hinausgeworfen wurde, brauchte ihn niemand mehr. Dasselbe Schicksal wartet auch auf dich«, erklärte der Staatsanwalt dem R. Grigas.

Nachdem R. Grigas gebeten hatte, über den Zweck der Vorladung zu sprechen, las der Staatsanwalt Žiautys eine Antwort der Staatsanwaltschaft von Vilnius auf die Beschwerde von R. Grigas wegen der Beschlagnahmung der Briefe vor, die an Priester Sigitas Tamkevicius, Priester Alfonsas Svarinskas und an J. Bieliauskienė adressiert waren. Der Staatsanwalt Bakučionis teilte mit seinem Schreiben mit, daß die Briefe von R. Grigas, die im Kontrollpunkt des Flughafens von Vilnius beschlagnahmt worden seien, widerrechtlich herausgenommen wurden. Die Hilfskräfte des Zolldienstes seien verwarnzt und angewiesen worden, die Dienstvorschriften in Zukunft streng einzuhalten, die Briefe selbst seien an die Adressaten weiter geleitet worden. Als Garantie dafür hat Žiautys auf die Antwort von Bakučionis auf die Beschwerde hingewiesen. Den Text der Antwort abzuschreiben oder eine Kopie davon auszuhändigen, weigerte sich der Staatsanwalt, dafür las er die Antwort noch einmal vor. Staatsanwalt Žiautys weigerte sich, R. Grigas etwas Schriftliches vorzulegen, das seine Identität nachgewiesen hätte, und zwar mit der Begründung, in seinem Arbeitszimmer und auf seinem Stuhl könne es keine unbefugte Person geben. Das stimmte aber nicht, denn hinter R. Grigas kam ein Mitarbeiter in das Arbeitszimmer, der sich nicht vorstellte; er hatte den ganzen Vorgang heimlich mitverfolgt.

Zarasai

Am 16. Februar 1985 wurde in Zarasai die Mutter des Pfarrers von Kalesnykai, des Priester Jonas Vaitonis, beerdigt. Für die Gläubigen von

Kalesnykai, die zu der Beerdigung mitgekommen waren, war in einem Restaurant ein bescheidenes Mittagessen bestellt. Als die Teilnehmer der Beerdigung sich zum Mittagessen versammelten, wurden sie von den Mitarbeitern des Restaurants grob darauf hingewiesen, daß sie des Gasthauses verwiesen würden, wenn sich die Gläubigen bekreuzigen oder vor dem Essen beten sollten.

Das ist doch interessant! Auf Grund welcher Instruktionen haben die Mitarbeiter eines Restaurants das Recht, das Beten vor dem Essen zu verbieten? Erst vor kurzer Zeit ermunterte der Vorsitzende des Rates für Religionsangelegenheiten der UdSSR, Konstantin Chartschew aus Moskau die Geistlichen im Priesterseminar zu Kaunas zur Bekreuzigung vor dem Essen, die sich in seiner Anwesenheit dies nicht getrautn. Warum redet die Obrigkeit so, wenn die Untergebenen andere Instruktionen bekommen?

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Linkmenys (Rayon Ignalina)

Am Allerheiligenstag 1984 ging der Pfarrer von Linkmenys, Priester Jonas Lauriūnas, nach dem Gottesdienst in der Kirche, wie es im liturgischen Zeremonienbuch vorgesehen ist, mit den Gläubigen zum Friedhof, der etwa 200 Meter vom Kirchhof entfernt ist, um dort gemeinsam zu beten. Bald darauf wurde der Pfarrer in das Rayonexecutivkomitee nach Ignalina vorgeladen. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden Stankevičiene ermahnte den Pfarrer, daß er damit die öffentliche Ordnung verletzt und gegen das Gesetz verstößen habe. »Aber die Atheisten gehen doch auch zum Friedhof, um ihre Verstorbenen zu ehren!«, verteidigte sich der Pfarrer. »Das ist eine Diskriminierung der Gläubigen!« — »Was für eine Diskriminierung soll das sein? Ihr könnt doch auch einzeln beten«, erwiderte Stankevičienė.

Šiauliai

Der Vikar der St. Georg-Kirche von Šiauliai, Priester Vytautas Brilius, wurde am 22. November 1984 in das KBG der Stadt Šiauliai zu dem Sicherheitsbeamten Edmundas Jekas vorgeladen. Den Sicherheitsbeamten interessierte, auf welche Weise eine früher stattgefundene Unterhaltung zwischen ihm und Priester V. Brilius in die »Chronik« gelangen konnte. Der Tschekist bemühte sich zu beweisen, daß die »Chronik« eine verleumderische Untergrundveröffentlichung sei. Auf die vom Priester V. Brilius vorgelegten Tatsachen über die Diskriminierung der Schüler, gab der Sicherheitsbeamte zur Ant-

wort: »Man braucht sich auch nicht zu wundern, daß die Gläubigen manchmal darunter leiden müssen, sie machen ja in der Schule nur die Minderheit aus...«

Der Tschekist E. Jekas versuchte mit Drohungen auf einen kompromittierenden Artikel in der Zeitung der Republik, aber auch durch das Versprechen einer besseren Pfarrei, den Priester V. Brilius zur Mitarbeit mit dem KGB zu überreden.

Šakiai

Am 25. Dezember 1984 wurden in der Kirche von Šakiai Unterschriften für die Freilassung der verhafteten Priester Sigitas Tamkevičius, Priester Alfonsas Svarinskas, Priester Jonas-Kastytis Matulionis und des Jugendlichen Romas Žemaitis gesammelt.

Nach einigen Tagen wurde der Vikar der Kirche von Šakiai, Priester Juozapas Gražulis in das Rayonexekutivkomitee vorgeladen. Die Stellvertreterin des Vorsitzenden, Eugenija Kasparevičienė, machte ihm Vorwürfe, daß er die Leute aufgefordert hätte, die Texte der Erklärungen zu unterschreiben.

Am 16. Januar 1985 wurde der Dekan, Priester Juozas Žemaitis und drei Mitglieder des Kirchenkomitees der Pfarrei, Jeronimas Martinaitis, Juozapas Martinaitis und Juozapas Rakickas in das Rayonexekutivkomitee vorgeladen. In Anwesenheit des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Augonis, las die Stellvertreterin des Vorsitzenden, E. Kasparevičienė, eine Mahnung des Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis vor, in der der Pfarrer der Pfarrei, Priester J. Žemaitis und das Kirchenkomitee streng verwarnt werden, weil sie erlaubt hatten, in der Kirche Unterschriften zu sammeln.

Vidukle

Schon drei schriftliche Verwarnungen hat der Pfarrer von Vidukle, Jonas Tamonis, vom Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, deswegen erhalten, weil er hl. Messen für die gefangenen Priester, mit ihren Worten — für Staatsverbrecher, gefeiert hatte.

Am 17. Januar 1985 war der Vorsteher des Sicherheitsdienstes im Rayon Raseiniai, Gardauskas, in das Pfarrhaus von Vidukle gekommen. Der Pfarrer, Priester J. Tamonis, war aber verreist, um seine kranke Mutter zu besuchen. Ihn vertrat der Priester Kestutis Brilius. Der Sicherheitsbeamte verlangte von dem Priester den Personalausweis. Nach der Überprüfung der Unterlagen griff Gardauskas Priester K. Brilius an, warum dieser arbeite, ohne sich an-

zumeiden (obwohl der Priester K. Brilius erst zwei Tage zuvor nach Viduklė gekommen war). Der Sicherheitsbeamte verbot dem Priester K. Brilius streng, wieder nach Viduklė zu kommen.

Am 31. Januar 1985 wurden an das Kirchenkomitee Vorladungen verschickt in die Ortsverwaltung von Viduklė zu kommen. Hingegangen sind nur fünf Mitglieder. Die Vorsitzenden des Exekutivkomitees von Raseiniai, Naciénè, und ihre Stellvertreterin Stoniené sagten, daß in Viduklė angebliche schreckliche Sachen passierten, Gedenkfeiern fänden statt, d. h. für die Gefangenen wird die hl. Messe gefeiert. Sie forderten das Kirchenkomitee auf, Maßnahmen zu ergreifen und die zum Beten versammelten Priester und Gläubigen zu verjagen. Sie schlugen außerdem vor, an solchen Tagen die Kirche von Viduklė zuzusperren, damit niemand hineingehen könne. Die Gläubigen stimmten nicht zu.

Kiaukliai (Rayon Širvintai)

Am 25. Februar 1985 war der Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai, Priester Rokas Puzonas ins Rayon zu dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, D. Tvirbutas vorgeladen, der den Pfarrer mit einer Verwarnung folgenden Inhalts in Kenntnis setzte: »Es wurde festgestellt, daß Priester R. Puzonas am 26. Januar 1985 in der Kirche von Viduklė (im Rayon Raseiniai), ohne eine Zustimmung des Exekutivkomitees des Rayons Raseiniai bekommen zu haben, religiöse Andachten organisiert und abgehalten hat, bei denen er die Staatsverbrecher, Priester Sigitas Tamkevičius und Priester Alfonsas Svarinskas verherrlichte. Er benützte die Kirche, um gegnerische Propaganda zu verbreiten, und nicht, um die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen.

Gleichzeitig hat der Priester Rokas Puzonas durch seine Taten auch den Artikel 19 des Statuts der religiösen Gemeinschaften verletzt, in dem darauf hingewiesen wird, daß der Tätigkeitsbereich eines Kultusdieners durch den Wohnbereich der Mitglieder der religiösen Gemeinschaft, die er zu versorgen hat und durch den Ort des dazugehörigen Bethauses beschränkt ist.«

Ich verlange von Priester R. Puzonas die Einhaltung der sowjetischen Gesetze und verwarne ihn, denn wir werden wegen seiner gesetzwidrigen Tätigkeit gezwungen sein, gegen ihn strenge Maßnahmen zu ergreifen. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis.

Am 8. 2. 1985.«

Die Verwarnung unterschrieb Priester R. Puzonas nicht. An seiner Stelle unterzeichneten die Zeuginnen Morkūniené und Andrikoniené.

Am 4. Januar 1985 erschien in der Radiofabrik, wo Teresė Kurtinaitytė arbeitet, der Sicherheitsbeamte Kalaschnikow. Nachdem er sie angelogen hatte, er wolle ihr ein religiöses Buch zurückgeben, das bei einer Durchsuchung mitgenommen wurde, brachte er T. Kurtinaitytė aus der Arbeit nach Hause, mit der Absicht, bei ihr und bei Ona Dranginytė in der Wohnung eine Durchsuchung durchzuführen. Die Wohnungsdurchsuchung leitete der Oberuntersuchungsbeamte Major Pilelis. Während der Durchsuchung wurde im Zimmer von O. Dranginytė Vladas Lapenė festgenommen. Mitgenommen wurden: von V. Lapenė eine Schreibmaschine, ein Manuskript seiner Erinnerungen aus seinem Leben im Lager, einige Nummern der »Chronik der LKK« und von »Lietuvos ateitis« (»Die Zukunft Litauen«); von der Inhaberin der Wohnung zwei Schreibmaschinen und Bilder der Gefangenen Priester S. Tamkevičius, Priester A. Svarinskas, J. Bielaiuskiene und des verstorbenen Priesters V. Jaugelis.

Die Durchsuchung dauerte drei Stunden. Gegen 15 Uhr kam Major Petrauskas und nahm T. Kurtinaitytė mit in den Sicherheitsdienst. Während des Verhörs interessierte sich der Tschekist, ob V. Lapenė oft zu Ona Dranginytė gekommen sei, ob im Zimmer von Ona Dranginytė oft mit einer Schreibmaschine geschrieben wurde, wann T. Kurtinaitytė ins Kloster eingetreten sei, wer sie zu diesem Schritt veranlaßt habe, wie das Kloster heiße, wie T. Kurtinaitytė als Ordensfrau heiße, wann sie die Ordensgelübde abgelegt habe, ob sie nicht wisse, wieviele »Chronik«-Nummern sie abgeschrieben habe; wer die »Chronik« schreibe usw. Nach einer Unterhaltung, die eineinhalb Stunden dauerte, äußerte der Tschekist Petrauskas die Hoffnung, daß T. Kurtinaitytė alles richtig verstanden habe. Anschließend kam Major Pilelis in das Arbeitszimmer und legte T. Kurtinaitytė das Durchsuchungsprotokoll zur Unterschrift vor, was sie aber nicht tat.

UNSERE GEFANGENEN

Aus den Briefen des Priesters Alfonsas Svarinskas:

». . . Heute ist der zweite Sonntag der großen Fastenzeit. Für uns, die Litauer, der Vorabend eines uns teuren Festes — St. Casimir.

Es ist früh am Morgen, ich habe gebetet und jetzt möchte ich Ihnen schreiben. Im allgemeinen geht es mir sowohl körperlich, als auch geistig bisweilen gut, immer noch nicht meinem Alter — 60 Jahre — entsprechend. Wir

wollen fest daran glauben, daß Gott uns helfen wird. Man möchte vieles erzählen, aber das Papier erlaubt es nicht (die Gefängniszensoren lassen es nicht durch — Bern. d. Red.).

Wir müssen alles so tun, damit wir uns im Himmel begegnen. Es geht auf der Erde doch alles so schnell vorbei. Eine ganze Woche habe ich die Grippe gehabt und bin nicht in die Arbeit gegangen. Jetzt habe ich noch einen Husten, aber auch die Hoffnung, daß der Frühling und die Sonne alles heilen werden.

Ich bemühe mich während der großen Fastenzeit um Sammlung. Ich bete mehr und bringe, wenn auch nur kleine freiwillige Opfer, und das alles für den Erfolg der Exerzitien, damit wir alle größer werden und geistig wieder geboren dem heiligen Osterfest entgegengehen. Nur in meinem Geiste werde ich das fröhliche österliche Alleluja hören dürfen, es wird aber keine Traurigkeit oder Verzweiflung deswegen in meinem Herzen geben. Ganz und gar nicht, denn ich weiß, daß ich Seinen Willen erfülle, und das ist für mich das Wichtigste.

Ich gratuliere allen, allen, wie auch allen Ortschaften, in denen ich mehr oder weniger gewirkt habe, zum hl. Osterfest. Allen, allen wünsche ich seelische Freude und Frieden untereinander und mit Gott.

Ich bete für alle und das Heimatland.

Am 3. 3. 1985.«

*

Ein Telegramm an Priester A. Svarinskas ins Lager zu seinem 60. Geburtstag:

»Sonntag. Kälte in Viduklė — 14 Grad. Die Sonne schien ganz klar. Die Kirche war voll mit Menschen. Die Stimmung bei allen prächtig. Alle, mit dem Hausherrn (Pfarrer — Bern. d. Red.) voran, beteten wir zum Allmächtigen und gratulierten Dir, geistiger Vater, zu Deinem ehrenvollen 60. Geburtstag. Alle, alle Menschen guten Willens gratulieren Dir mit Sehnsucht und küssen Dich viele, viele Male und wünschen Dir Gottes Segen und reichlichen Schutz Mariens!

Deine Schwester Janina und Dein Patenkind Vytautas.«

Bemerkung: Dieses Gratulationstelegramm hat Priester A. Svarinskas erhalten.

*

An Priester Alfonsas Svarinskas

Die Stürme brechen nur die Äste ab und werfen morsche Bäume um, die Eichen aber bleiben stehen. Wenn auch voll Wundnarben, wenn auch die Rinde voll Risse ist, sie stehen abgehärtet, allen Wirbelstürmen und jedem Wetter zum Trotz. Sie hochverehrter Priester Alfonsas, sind erst 60. Im Namen der Landsleute wünschen wir Ihnen, daß Sie das 100jährige Jubiläum erreichen und wir sind davon überzeugt, daß Sie in unseren Herzen immer Platz haben werden:

Die Scheidewege der großen Straßen haben uns getrennt.
Wen segnest Du jetzt mit Deiner Hand?
Wie lange bleibst Du hinter den Bergen, den Wäldern,
Du abgetrennter Zweig des Marienlandes?

Wer wird uns die Wahrheit sagen, wer wird uns trösten,
betend auf Knien am Tag des heiligen Ablasses?
Ich höre, wie ein Gebet zum Himmel empordringt,
das Eis wird durchbrochen, die Tore der Lager.

Wir erinnern uns Deiner und hören die Stimme
und Du bist mit uns jetzt genau wie vorher.
Wenn zu Gott die Herzen der Unterdrückten rufen,
erklingt Dir ein Lied im Lande Mariens.

*

Dozent Vytautas Skuodis schreibt:

»In dankbarer Erinnerung an Euch weile ich an diesem heiligen Abend der Besinnung im Geiste bei Euch. Und wieder ist Weihnachten! Und wieder ist Neujahr, diesmal das Jahr 1985! Was es Euch und uns bringen wird, wird die Zeit zeigen. Wir wollen Gott vertrauen, und Er wird uns nicht enttäuschen.

Möge Gottes Segen und Seine Gnade Euch immer begleiten. Euer Vytautas.

Am 24. 12. 1984.«

*

Der Verbannte Povilas Pečeliūnas schreibt:

»Ich habe niemanden um eine Unterstützung gebeten. Es finden sich aber immer noch Menschen, und siehe da — eine Benachrichtigung, daß bei der

Post ein Paket oder ein Päckchen liegt... Ich schreibe an alle, daß sie mir nichts schicken sollen, daß es nicht nötig ist, aber auf mich hört ja niemand. Auch Sie sind darunter. Was soll ich aber tun? Mir bleibt ja nichts anderes übrig, als mich nur zu bedanken und noch einmal daran zu erinnern, daß man mir nichts zu schicken braucht. Es gibt doch so viele andere, für die eine Unterstützung wesentlich wichtiger ist. Ich kann mich noch bewegen und bin in der Lage, etwas zu verdienen. Mit einem Wort, zur Zeit bin ich weder hungrig noch erfroren und auch nicht so krank, daß ich mich um mich selbst nicht sorgen könnte. Ich denke immer daran, daß es die anderen wesentlich schlimmer haben, und dieser Gedanke hilft mir, allerlei Schwierigkeiten leichter zu ertragen. Fleischsachen schaden meistens dem Magen, aber nicht deswegen, weil es Fleischsachen sind, sondern deswegen, weil ich keine Zähne mehr habe (wahrscheinlich nicht wegen meines Alters, sondern mehr wegen der Parodontose). In der oberen Reihe habe ich schon seit drei oder vier Jahren keine mehr, aber auch in der unteren wackelt schon das letzte »Brücklein«. Hier liegt auch das nicht geringe »Problem«.

In Ingram gibt es nicht nur ein Poliklinikum, sondern auch ein Krankenhaus und sogar eine zahnärztliche Praxis, aber... Mein ganzes Glück, daß ich noch nie ernsthaft krank geworden bin... Das könnte ganz schön tragisch ausgehen, denn ich könnte nicht so wegfahren, wie die anderen, und mich behandeln lassen.

(...) Was mir fehlt, das wird mir niemand herschicken können: Das ist die Heimat und die elementarste Sache — die Luft. Das Klima, das in Ingram herrscht, wirkt grundsätzlich ganz negativ auf mich, macht mich träge und kraftlos, und verschärft dazu noch die früheren Unpäßlichkeiten. (...) Was sollen aber alle diese Kleinigkeiten! Die Heimat ist wichtiger! Alles andere bedeutet nichts!

Am 4. 3. 1985.«

Vilnius

Am 29. Dezember 1984 ist die Strafe für Jonas Sadūnas zu Freiheitsentzug auf Bewährung mit Arbeitsverpflichtung zu Ende gegangen. Gemäß § 58, Teil 1, Punkt 2 des StGB der LSSR müßte er als nicht vorbestraft gelten; die Wirklichkeit aber sieht anders aus.

Als sich Joias Sadūnas in Jonava in der Spezialkommandantur seine Papiere für die Entlassung aus dem Lager besorgte, sagte ihm eine Beamtin, die im Lager verantwortungsvolle Posten innehat, daß die Mitarbeiter des KGB alle Mühe aufgewendet hätten, ihm einen neuen Strafprozeß anzuhängen, doch sei es ihnen nicht gelungen, weil er, Jonas Sadūnas, beispielhaft ge-

arbeitet habe. Die Vorsteherin der 3. Gruppe, Milizhauptmann Irena Krajnowa, verplapperte sich beim Abschied von Sadūnas: »In der Freiheit wirst du es viel schwerer haben als bei uns in der Spezialkommandantur!«

Die ersten Schwierigkeiten traten schon bei der Anmeldung auf. Am 3. Januar 1985 füllte der Vorsitzende der Kooperative Nr. 9/9, P. Žiupsnys, die für die Anmeldung erforderlichen Formulare aus: die Frau von Jonas Sadūnas, Marytė, schrieb eine Erklärung an den Vorsteher der Paßabteilung, daß sie einverstanden sei, ihren Mann bei sich aufzunehmen und das Kriegskommisariat gab ihm am selben Tag sein Soldbuch zurück. Am 7. Januar teilte ihm die Sachbearbeiterin der Paßabteilung, Eitschkowa, mit, daß zur Anmeldung außer den Personalausweisen von J. Sadūnas, seiner Frau und seiner Schwester Nijolė Sadūnaitė auch noch die Geburtsurkunden von J. Sadūnas und N. Sadūnaitė nötig seien. Die Paßabteilung verlangte sogar drei Unterschriften von Sadūnaitė. Immer wieder fehlte den Sachbearbeitern etwas: Entweder hatte der Vorsitzende der Kooperative die Anmeldung-formulare falsch ausgefüllt oder es fehlte wieder eine Unterschrift. Das ausgefüllte Anmeldungsformular Nr. 15 wies die Sachbearbeiterin der Paßabteilung ab, holte ein frisches, füllte es eigenhändig aus und verlangte auch eine Unterschrift von N. Sadūnaitė darauf. Dieses von der Sachbearbeiterin mitgegebene Formular Nr. 15 hat J. Sadūnas unbeabsichtigt beschädigt. Er erhielt ein neues und füllte es eigenhändig aus. Als er dann die ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldungsunterlagen in der Paßabteilung vorlegte, schrie die Sachbearbeiterin der Paßabteilung Bitschkowa, warum das Formular nicht von ihr ausgefüllt sei und wollte das Dokument schon gar nicht annehmen. Nachdem sie aber hinausgegangen war und sich mit jemandem beraten hatte, nahm sie die Unterlagen doch ganz ruhig an, gab aber den Personalausweis von N. Sadūnaitė nicht zurück, sondern verlangte, daß Nijolė selber in die Paßabteilung kommen und neue Aufnahmen zum Einkleben in den Personalausweis mitbringen solle.

Drei Wochen brauchte Sadūnas für seine Anmeldung.

Genauso ging es auch mit der Arbeit. Solange jemand nicht angemeldet ist, bekommt er auch keine Arbeit. Am 25. Januar um 22.30 Uhr kam der Milizoberleutnant Trokanow zu Sadūnas in die Wohnung und griff ohne ein Wort der Begrüßung den Hausherrn an, warum dieser noch keine Arbeit habe. J. Sadūnas stellte in aller Ruhe klar, daß er sich nach den Gesetzen innerhalb von drei Monaten eine Arbeit besorgt haben müsse. Der Milizmann konnte sich nicht beherrschen und begann zu schreien: »Wir werden dir schon zeigen, was es bedeutet, wenn man nicht arbeitet!«

Als man nach einer Arbeit zu suchen begann, stellte sich heraus, daß zu einem Arbeitsplatz, der seiner Ausbildung entspricht, der Weg versperrt ist. Bei der Post Nr. 43 fand sich ein Anschlag, aus dem hervorging, daß man

Briefträger suche. J. Sadūnas wandte sich an die Vorsteherin dieser Post. Sie nahm seine Unterlagen an und bat ihn, nach zwei Tagen wieder vorbeizukommen. Als J. Sadūnas zur ausgemachten Zeit bei der Vorsteherin erschien, erschrak sie, als sie ihn sah und sagte, daß sie ihn nicht einstellen könne, weil keine freien Stellen vorhanden seien, obwohl noch am Abend desselben Tages die »Vakarinės naujienos« (»Abendnachrichten«) von Vilnius die Bekanntmachung brachten, daß die Postabteilungen Briefträger benötigen. Schließlich wandte sich J. Sadūnas an das Arbeitsvermittlungsbüro der Einwohner von Vilnius, aber dort gab es die gleiche Geschichte: Bei keiner der Adressen, die man ihm gegeben hatte, bekam er Arbeit.

Das ist noch nicht alles: Es ist Familie Sadūnas verboten, aus dem Ausland Briefe zu bekommen. Sie hat von ihren ausländischen Freunden seit 1981 keine Briefe mehr erhalten. Für N. Sadūnaitė sind von 1981 bis 1985 nur zwei Briefe aus dem Ausland eingetroffen: Einer aus Mailand und einer aus Gisena (oder Cisena). Der Brief aus Gisena (?) ist am 9. November 1984 abgeschickt worden; auf der anderen Seite trägt er die Nummer 885; der Brief aus Mailand wurde am 19. November abgeschickt und hat die Nummer 989.

Die Beamten bemühen sich bei jeder Gelegenheit zu erfahren, wo sich N. Sadūnaitė aufhält. Als J. Sadūnas bei seiner Anmeldung nach seiner Schwester gefragt wurde, antwortete er, sie sei zu Hause. Die Beamten sagten kein Wort.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Die Methoden und die Formen der Gestaltung des neuen Menschen in der sowjetischen Schule.

(Aus der Beratung der Pädagogen, Führer der atheistischen Arbeit, der Republik im März 1984 in Vilnius)

Der Lektor des ZK der KPL, J. Sakalauskas, durchleuchtete kurz für die Versammelten die Lage der Religion in Litauen und unterstrich dabei, daß die Religion in der heutigen Welt politisiert sei und daß die Politik sich mehr mit der Religion befasse. Die Kirche habe den Himmel aus dem Kosmos herausgenommen und in das Herz des Menschen versetzt. Sie habe ihre Tätigkeit aktiviert. Im Sommer 1983 begann der Vatikan, seine Sendungen in usbekischer, kirgisischer und tadschikischer Sprache zu senden. 1983 sind in das Priesterseminar zu Kaunas 4 junge Weißrussen und Ukrainer eingetreten. Aus Anlaß des hl. Casimir-Jubiläums am 4. März 1984 habe der Papst in seiner Begrüßung gesagt :»Ich begrüße alle hier Versammelten,

ihre Familien, besonders aber jene, die für den Glauben in Litauen kämpfen...« »Die einfachen Gläubigen begrüßte er nicht, sondern nur die Extremisten, die Kämpfenden . . .«, sprach der Lektor J. Sakalauskas.

Der Lektor erinnerte sich auch an den Pfarrer von Aduiškis, B. Laurinavičius. Über ihn sagte er, daß dieser sich vergafft habe und unter ein Auto geraten sei und dadurch ein unnötiges Aufsehen verursachte, wo doch jeden Tag viele Menschen durch Autounfälle sterben, ohne daß sich jemand deswegen Sorgen macht.

Weiter sagte der Lektor, daß 1983 alle Oberhäupter der Diözesen Litauens, die Häupter der orthodoxen Kirche Litauens, der Altgläubigen und der Lutheraner wie auch der Rektor des Priesterseminars zu Kaunas Priester V. Butkus, nach Vilnius zusammengerufen worden waren. Nach einem Vortrag sind die Bischöfe aufgefordert worden, sich mit einem Schreiben an die Öffentlichkeit zu wenden, um sie zum Kampf für den Frieden zu ermuntern. Sie seien an das Jahr 1947 erinnert worden, als den Bischöfen Litauens befohlen wurde, sich mit einem Appell an die Öffentlichkeit zu wendet, damit die Banditen (Partisanen, Freiheitskämpfer — Bern. d. Red.) aus den Wäldern herauskommen; die Bischöfe hätten aber das Schreiben nicht geschrieben . . . Deswegen wurde 1983 den Bischöfen ein Entwurf gezeigt, in dem aufgefordert wurde, sich mit Arbeit und Gebet für den Frieden einzusetzen. Den Satz: »und sich der Politik der Sowjetunion anzuschließen« haben sie jedoch gestrichen.

J. Sakalauskas behauptete, daß der Priester Alf. Svarinskas, als er gefragt wurde, warum er die Reisen des Prof. V. Butkus zu den Friedenskonferenzen mißbillige, geantwortet habe: »Ein solcher Friede genügt den Gottlosen, aber nicht den Gläubigen.«

»Noch eine aktuelle Frage — die Predigten der Priester. In ganz Litauen hören die Mitglieder der Kontrollkommission die Predigten und geben sie an die Atheismusräte der Rayons oder der Städte weiter. In einem Städtchen im Rayon von Tauragė beispielsweise erzählte ein Priester in seiner Predigt, daß ihn beim Militär niemand gefragt habe, ob er sich einen Riemen mit einem Stern auf der Schnalle wünsche. Vielleicht will er einen Riemen mit einem Kreuz auf der Schnalle. Das, Genossen, ist schon eine antisowjetische Predigt!«, erklärte der Lektor Sakalauskas.

»Heutzutage wird das Problem der Schülerorganisationen sehr aktuell«, fuhr der Lektor fort. »Zerrt Frömmelinge nicht mit Gewalt zu den Pionieren oder in die Kommunistische Jugend, sondern bemüht euch, ihre Anschauungen zu durchlöchern. Das alles hängt in erster Linie davon ab, ob alle Pädagogen eine feste materialistische Anschauung und philosophische Kultur besitzen. Als Beispiel: Zwei Lehrerinnen, die vor kurzem in Pension gegangen sind, leiten jetzt ein illegales Kloster, oder: Lehrer fahren in andere

Rayons, um dort an der Messe teilzunehmen. Ist es auch um unsere Weltanschauung so bestellt?«, fragte der Redner die Versammelten.

»Wir wollen auch die Frage mit den Klöstern berühren. Es gibt zur Zeit in Litauen mehr Klöster als damals, als sie noch erlaubt waren. Warum verbreiten sie sich? Zuerst, weil wir nicht in der Lage sind, die Krankenschwestern und die Erzieherinnen der Kindergärten mit Wohnungen zu versorgen, denn sie machen die Mehrheit der Ordensfrauen aus.«

»Wir schenken dem einsamen Menschen an seinem Arbeitsplatz und in den Organisationen zu wenig Aufmerksamkeit. War das Jahr 1982 zum Jahr der Güte ausgerufen, so hatte es zur Folge, daß die Kirche es im ganzen humanistischen Sinne genommen hat, wir aber sind noch weit davon entfernt...«

Der Oberlektor des Staatlichen Pädagogischen Instituts zu Vilnius, J. Stankaitis, sprach über die wirksame Methode der atheistischen Arbeit — die individuelle Arbeit mit den Schülern. Eine individuelle Arbeit — das ist eine differenzierte Arbeit, bei der man die Eigenschaften der Menschen und ihre Weltanschauungen kennt. An jeder Schule muß man ein aufeinander abgestimmtes, differenziertes System der atheistischen Erziehung ausbauen. Dabei wies L. Stankaitis auf eventuelle Möglichkeiten der atheistischen Arbeit hin.

Die psychologische Schranke zwischen Lehrer und Schüler und auch zwischen Lehrer und Eltern muß durchbrochen werden. Der Lehrer muß den Gläubigen gegenüber freundlich sein und darf sie nicht verletzen.

Man muß den Schüler, seine Neigungen, sein Bestreben, was ihn begeistert, was ihn traurig stimmt und was ihn erfreut, gründlich erkennen.

Sehr wichtig ist die passive Beobachtungsmethode — eine diplomatische Aussprachemethode, bei der der Schüler die Provokation nicht spüren kann und sich so von selbst langsam öffnet. Man kann ganz unschuldige Fragen stellen: Welche Feierlichkeiten haben dir in der Schule meistens gefallen? Wozu wirst du von deiner Mutter, deinem Vater, deiner Großmutter am häufigsten angehalten? Gefällt es deiner Familie, wenn du über deine Tätigkeit in der Schule erzählst? Was macht ihr am Sonntag und in der Freizeit?

Eine andere Methode dieser Arbeit: Besuch der religiösen Familien. Während des Besuches muß man beobachten, ob in der Fastenzeit oder im Advent in den Familien Musik gehört wird, auf welches Familienmitglied man sich bei der atheistischen Erziehung der Kinder stützen kann (meistens auf den Vater oder älteren Bruder), ob es im Hause religiöse Literatur gibt, ob der Priester oft zu Besuch kommt, wer in der Familie am religiösesten ist usw.

Das Verlangen der Kinder nach Kultur, Sport, Kino, Theater usw. muß man hegen. Auch die Knaben sollen das Tanzen lernen und es soll darauf geachtet werden, daß sie regelmäßig an geselligen Veranstaltungen teilnehmen.

Man muß erreichen, daß die Eltern in der Familie eine neutrale Einstellung einnehmen, daß sie wenigstens nicht die Sonn- und Feiertage heiligen und nicht die Kinder auffordern, in die Kirche zu gehen oder sich an religiösen Handlungen zu beteiligen, und so die Erziehung der Kinder der Schule anvertrauen und überlassen.

Es ist ratsam, sich den Elternbeirat, den Ortsvorsitzenden, den Bevollmächtigten der Miliz oder auch jemand anderes zur Hilfe zu nehmen, damit die öffentliche Meinung die Fanatiker verurteilen kann. Außerdem können die Eltern auch bestraft werden, wenn sie keine atheistisch geprägte Schöpfer der Gesellschaft erziehen.

Bei der Vorbereitung von atheistischen Veranstaltungen sind so viele Schüler wie möglich einzuziehen.

Auch in den Mikrorayons, in denen man lebt, und in der ländlichen Ortschaft muß man die atheistische Arbeit organisieren. Es lohnt sich auch, einen Gläubigen, der im Kirchenchor singt, in den Chor des Kulturhauses aufzunehmen. Er kann ruhig einige Zeit auf zwei Stühlen sitzen bleiben, später vielleicht wird er keine Zeit mehr finden, in die Kirche zu gehen.

Die atheistischen Vorträge müssen in Zyklen organisiert werden, z. B. jener Zyklus von Vorträgen über die Christianisierung Litauens, der in den Jahren 1983/84 mit den Neuntklässlern durchgeführt wurde. Bis sie die Mittelschule abgeschlossen haben, werden sie sich bereits feste ideologische Anschauungen erworben haben.

Bei der Organisation von Vorträgen ist es wichtig, interessierende Themen zu finden, die die Gläubigen nicht verscheuchen, sondern anziehen und ihr Interesse wecken«, erklärte der Führer der atheistischen Arbeit J. Stankaitis den Versammelten.

Vilnius

In der Besprechung über die Lage der Religion in Litauen, erklärte der bevollmächtigte des RfR, P. Anilionis, »Man darf nicht in die Charakteristik der Schüler schreiben, ob er gläubig oder ungläubig ist, der Lehrer kann aber, klug überspielend Angaben über die Anschauungen der Schüler machen, weil die Schule (besonders die Hochschule) die Anschauungen des zukünftigen Studenten kennen muß.«

Molėtai

Die Schüler der Klasse 3a an der I. Mittelschule zu Molėtai, Gita Guobytė, Asta Stalnionytė, Vaiva Mildažytė, Alvydas Maigys, Vaidas Venclovas, Rimantas Paškevičius und Rimvydas Verikas waren am 19. November 1984 zum Direktor der Schule, Jakštasis, vorgeladen. Im Arbeitszimmer wartete

ein Milizmann auf sie. Es begann ein Verhör. Die Schüler wurden über die Erstkommunion dieses Jahres ausgefragt: Wer die Erstkommunion empfangen habe, wer die Kinder zur Erstkommunion vorbereitet und wer sie eingeteilt hatte und wo sie unterrichtet wurden. Nach dem Verhör mußten alle Kinder unterschreiben.

Alytus

Die Meisterin der 17. Gruppe für Produktionskunde an der Technischen Berufsschule der Stadt Alytus, Irea Griškevičienė, brachte am 24. Dezember 1984 eine Liste der Gruppe mit und verlangte, die Schüler sollten unterschreiben, daß sie an Weihnachten, am 25. Dezember alle am Unterricht teilnehmen würden.

Padubysis (Rayon Kelme)

Am 28. Dezember 1984 starb in Padubysis das kleine siebenjährige Töchterchen Rasa-Genovaitė der Familie Pinkauskas, die in Padubysis lebt. Die Eltern beschlossen ihren Überzeugungen gemäß, ihre Tochter mit religiösen Zeremonien zu beerdigen. Als der Kolchosvorsitzende Kerbedis dies erfuhr, begann er die Familie Pinkauskas zu überreden, ihren Entschluß zu ändern und das Mädchen ohne Kirche zu beerdigen, sonst werde er den Schülern nicht erlauben, an der Beerdigung teilzunehmen.

Die Schüler versammelten sich im Hof des Einwohners Čekanavičius, von wo aus sie zur Ehrenwache am Sarg der verstorbenen Rselė gehen wollten. Der Kolchosvorsitzende Kerbedis, die Lehrerin der Mittelschule Varkalienė und noch zwei Lehrerinnen jagten die versammelten Schüler aber auseinander.

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

»Ausra« (»Die Morgenröte«) Nr. 44 (84). Im August 1984 erschien eine neue Nummer der »Aušra«. Eine Jugendgruppe Litauens bedankt sich in einem offenen Brief bei Papst Johannes Paul II. für seine Aufmerksamkeit dem litauischen Volke gegenüber, für seine alle umfassende Liebe, und sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß der Papst in Zukunft wirklich Litauen besuchen wird. Der Artikel »Susirüpinkite dorovine tautos kultura« (»Macht euch Sorgen um die sittliche Kultur des Volkes«) fordert die Leser auf, sich in die Geschichte ihres Volkes und der gesamten Menschheit zu vertiefen: »Wir wollen aus ihr lernen. Wir wollen zu Persönlichkeiten, zu vollwertigen Christen und Litauern reifen. Wir wollen keine verkümmerten, dünnen Zweige sein oder Unrat, der vom Strom weggetragen wird. Unser Volk sehnt sich nach einer Intelligenz und nach arbeitenden Menschen mit

hoher geistiger Kultur. Von ihnen hängt das kulturelle Aufblühen des Volkes, sein Leben oder sein Tod ab.« Der Artikel »Saugumo nusikaltimai nesibaigia« (»Die Verbrechen des Sicherheitsdienstes hören nicht auf«) legt mit fundierten Angaben aus dem Archiv der »Aušra« dar, mit welchen Mitteln und auf welche Weise der Sicherheitsdienst seit Jahren gegen jene arbeitet, die sich dem totalitären Regime nicht anpassen.

»Aušra« Nr. 45 (85). In dieser Veröffentlichung werden die Fragen der Widerstandsfähigkeit des Volkes und sein Überleben, auch nach dem Verlust der politischen Unabhängigkeit, besprochen. »Es ist Pflicht eines jeden Litauers, seine Verantwortung für das Schicksal des Volkes zu spüren, und die von der Geschichte gestellten Forderungen und Notwendigkeiten des momentanen Lebens zu verstehen«, schreibt man in dem Leitartikel. »Aušra« macht sich Sorgen um das Schicksal der politischen Gefangenen, darunter um Liudas Dambrauskas, Jonas Šimokaitis, Antanas Terleckas. In der Veröffentlichung ist das Programm der demokratischen Bewegung in der Sowjetunion abgedruckt.

Im Dezember 1984 erschien »Aušra« Nr. 46 (86). In der Ausgabe werden ein Brief des Staatssekretärs des Vatikans an Bischof Julijonas Steponavičius, sowie Briefe von politischen Gefangenen aus den Lagern und der Verbannung abgedruckt. Eine Gruppe der Gläubigen Litauens dankt den Christen in Salzburg, die anlässlich des Besuches einer Delegation des Ministers der LSSR für Kultur, J. Bielinis, 1984 in Salzburg den aufrichtigen und herzlichen Wunsch geäußert hatten, den Gläubigen Litauens zu helfen. Sie danken auch allen Brüdern und Schwestern im Ausland, die durch Petitionen und Memoranden an Gesandtschaften der UdSSR auf die Not der Gewissensgefangenen und die religiösen Verfolgungen hinweisen. In der Ausgabe wird auch die Konferenz der Atheisten, die am 15. und 16. November in Vilnius stattfand, besprochen: »Christentum in Litauen; sozialistische Fragen und politische Aspekte«. Der Abdruck des Programms der demokratischen Bewegung in der Sowjetunion wird abgeschlossen.

LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas

Dozent Vytautas Skuodis

Priester Sigitas Tamkevičius

Gintautas Iešmantas

Priester Jonas-Kastytis Matulionis

Povilas Pečeliūnas

Romas Žemaitis

Julius Sasnauskas

Vladas Lapenės

Antanas Terleckas

Jadvyga Bieliauskienė

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!

ÖFFENTLICHE BEILAGE DER »CHRONIK«

Darf in der Presse nicht veröffentlicht werden!

Bestätigt

vom Ministerrat der SSR Litauen am 20. September 1974,
durch den Beschuß Nr. 339.

Satzungen der Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze bei Exekutivkomitees des Deputiertenrates des werktätigen Volkes der Städte und Rayons

I. Allgemeiner Teil

1. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze wird bei dem Exekutivkomitee des Deputiertenrates des werktätigen Volkes der zur Republik gehörenden Stadt oder des Rayons gegründet. Sie soll es unterstützen bei der Überwachung der Einhaltung der Gesetze und helfen, sie den Einwohnern zu erläutern. Die Kommission arbeitet nach allgemeinen Grundlagen.
2. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze läßt sich bei ihrer Arbeit leiten von den Gesetzen der UdSSR und der SSR Litauen, den Verordnungen des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR und des Präsidiums des Obersten Rates der SSR Litauen, den Beschlüssen und Verordnungen in Fragen der Religionen des Ministerrates der UdSSR und des Ministerrates der SSR Litauen wie auch von Erläuterungen zu Fragen der Anwendung der Kultgesetze des Rates für Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR und auch von diesen Satzungen.

II. Zusammensetzung der Kommission

3. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze wird aus Deputierten des örtlichen Rates, der Mitarbeiter der Kultur- und Bildungsinstitute, der Finanz- und Volksbildungseinrichtungen wie auch aus Vertretern anderer Organisationen zusammengestellt.
4. Die Arbeit der Kommission leitet das Stadt- oder Rayonexekutivkomitee, das auch die Zahl der Mitglieder unter Berücksichtigung der Zahl der in der Ortschaft vertretenen religiösen Gemeinschaften und der Religiositätsstufe der Einwohner festlegt und sie bestätigt.

5. Als Vorsitzender der Kommission wird der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadt- oder Rayonexekutivkomitees bestätigt. Jedem einzelnen Mitglied der Kommission werden entsprechende Punkte aufgetragen, die dieses zu überwachen hat.

III. Die wichtigsten Aufgaben der Kommission

6. Die wichtigsten Aufgaben der Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze sind:

a) Ständige Überwachung der Tätigkeit der religiösen Organisationen und der Geistlichkeit, soweit sie die Einhaltung der Kultgesetze betrifft, unter der Berücksichtigung dessen, daß ihnen verboten ist: Jede Tätigkeit, die mit der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen in keinem Zusammenhang steht;

das Ausnützen der Gebetsversammlungen der Gläubigen für Reden, die den Interessen der sowjetischen Gesellschaft widersprechen und zur Aufwiegelung der Gläubigen beitragen, die Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten zu meiden und sich am staatlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Leben zu beteiligen;

Wohltätigkeitsarbeit, unter der Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder und Vermögen; die Gründung von Selbsthilfekassen; das Einrichten von Erholungsstätten; die materielle Unterstützung der Gläubigen oder anderer religiöser Vereinigungen;

das Organisieren spezieller Versammlungen, Treffen, Gruppen, Kursen u. ä., in denen die Einwohner Religionsunterweisungen erhalten können, wie auch das Organisieren spezieller religiöser oder anderer Veranstaltungen für Minderjährige;

die Herstellung oder Verbreitung religiöser oder auch anderer Literatur, mit der die zu diesem Zweck festgelegten Regeln verletzt werden könnten wie auch andere Drucksachen aller Art, die die Gläubigen zur Nichteinhaltung der sowjetischen Gesetze, zur Nichterfüllung der bürgerlichen oder gesellschaftlichen Pflichten auffordern;

das Organisieren von Ausflügen und Erholungsabenden, die Einrichtung von Kinder- oder Sportplätzen, Bibliotheken, Leseräumen oder Museen; die Gründung von Vereinen; die Organisation von Sportveranstaltungen und künstlerischen Eigentätigkeiten, von Versammlungen aller Art ohne Zusammenhang mit Kulthandlungen oder auch in Zusammenhang damit, soweit sie vom Gesetz verboten sind;

die Gründung von sogenannten »heiligen Stätten« oder das Organisieren von Reisen der Gläubigen zu solchen Stätten, sowie schwindlerische Handlungen, die unter den Einwohnern Aberglaube verbreiten;

das Organisieren eines Zwangsgebühreneinzugs oder das persönliche Einsammeln derselben, das Belegen der Gläubigen mit Beiträgen oder das Erheben von Mitgliedspflichtbeiträgen wie auch anderer Gebühren zu Gunsten der religiösen Vereinigungen, der Kultdiener oder auch anderer Zwecke; religiöse Andachten für Minderjährige ohne Wissen und Einverständnis der Eltern;

das Abhalten der religiösen Andachten den Kultdienern ohne Bewilligung des Exekutivkomitees der Stadt oder des Rayons in den religiösen Vereinigungen zu erlauben, in denen sie nicht angemeldet sind;

b) die Exekutivkomitees der Städte oder Rayons zu unterstützen:

Durch eine Garantie der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger zur Ausübung der religiösen Kulthandlungen oder auf die Freiheit der atheistischen Propaganda;

durch die Erforschung der Tätigkeitsformen und Methoden der religiösen Organisationen, ihren Einfluß auf die Einwohner, besonders auf die Jugend, die Anpassung der Geistlichkeit an die Gegebenheiten der jetzigen Zeit, ihre Predigtätigkeit;

durch die Überprüfung der Beschwerden und Erklärungen der Einwohner in Fragen der Verletzung der Kultgesetze;

durch die Erläuterung der sowjetischen Gesetze über religiöse Kulte;

c) darauf zu achten, daß die Rechte der Gläubigen und der religiösen Gemeinschaften nicht verletzt werden, unter der Beachtung, daß die Rechte der Einwohner bezüglich ihrer Ansicht zur Religion weder begrenzt noch eingeschränkt werden dürfen wie auch, daß im Kampf gegen religiöse Ideologie keine administrativen Maßnahmen angewendet werden dürfen, die die religiösen Gefühle der Gläubigen oder der Geistlichen verletzen.

IV. Rechte und Pflichten der Kommission

7. Bei der Erfüllung der in diesen Satzungen genannten Aufgaben hat die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze das Recht:

a) zu prüfen, wie die örtlichen religiösen Organisationen und die Kultdiener die Kultgesetze einhalten, wie auch auf Anweisung des Stadt- oder Rayonsexekutivkomitees des Deputiertenrates des Werktätigenvolkes zu prüfen, ob die örtlichen sowjetischen Organisationen und die Beamten richtig diese Gesetze anwenden und einhalten;

b) Vorschläge zur Beseitigung der vorgefundenen Verletzungen der Kultgesetze und zur Belangung der wegen dieser Verletzungen schuldigen Per-

sonen dem Exekutivkomitee des Deputiertenrates des Werktätigenvolkes der Stadt oder des Raoyns zur Beratung zu unterbreiten.

g. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze hat nicht das Recht einer juridischen Person. Sie hat auch keine administrativen Rechte; deswegen darf sie keine Anweisungen oder Verordnungen in Verbindung mit der Anwendung oder Einhaltung der Kultgesetze erlassen und auch keinerlei Zwangs- oder Strafmaßnahmen anwenden.

9. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Bevollmächtigten des Rates für Angelegenheiten der Religionen beim Ministerrat der UdSSR für die SSR Litauen.

V. Die organisatorische Arbeit

10. Die Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze arbeitet nach einem bestimmten Plan, der bei ihren Sitzungen beraten und bestätigt wird.

11. Die Sitzungen der Kommission werden nicht seltener als einmal im Vierteljahr einberufen. Über die Sitzung der Kommission wird Protokoll geführt.

G e h e i m
Exempl. Nr. 122

INFORMATION

über die Lage der Religion und der Kirche in der SSR Litauen
zum 1. Januar 1984

In der Republik arbeiten 764 angemeldete religiöse Gemeinschaften, die zehn Konfessionen angehören und 12 (1982 waren es 9) unangemeldete Gruppen von Gläubigen. Im Jahr 1983 organisierten sich zusätzlich noch eine Pfingstler- und zwei evangelische Baptisten-Gruppen.

767 Kultdiener versorgen diese religiösen Gemeinschaften (1982 waren es 781).

1983 wurden etwa 35 Prozent der in der Republik geborenen Kinder getauft, etwa 35 Prozent der Verstorbenen wurden mit religiösen Zeremonien beigesetzt, 22 Prozent der Eheschließungen wurden in der Kirche wiederholt. 18 325 Kinder erhielten Katechismusunterricht, 20 366 Heranwachsende wurden gefirmt.

Die Einnahmen der religiösen Gemeinschaften aller Konfessionen betrug 1983 insgesamt 1 874 900 Rubel, d. h. 264 100 Rubel oder 14 Prozent mehr als 1982. Die religiösen Gemeinschaften, religiösen Zentren und das Kloster der Orthodoxen haben dem Friedensfond 42 000 Rubel zugeführt.

Die katholische Kirche

In der Republik arbeiten, wie auch in den früheren Jahren, 630 katholische religiöse Gemeinschaften, die in 49 Dekanate eingeteilt sind. Alle Pfarreien gehören zu den zuständigen religiösen Zentren — Erzdiözesen und Diözesen, von denen es in der Republik sechs gibt: Die Erzdiözese Kaunas und die Diözese Vilkaviškis, geleitet von Bischof L. Povilonis (er ist auch Vorsitzender der Bischofskonferenz Litauens), die Diözese Panevėžys, geleitet von dem Verwalter Prälat K. Dulksnys (dem ehemaligen Pfarrer der Kirche von Krekenava); er wurde am 9. Mai 1983 zum Verwalter gewählt. (Den Bischof von Panevėžys, R. Krikščiūnas hat der Vatikan im April 1983 seines Amtes entthoben). Die Diözese Vilnius leitet Priester A. Gutauskas als Verwalter; die Diözese Telšiai untersteht Bischof A. Vaičius, die von Kaišiadorys Bischof V. Sladkevičius. Bischof J. Steponavičius arbeitet immer noch als Geistlicher in der Kirche von Žagarė.

Die katholischen religiösen Gemeinschaften werden von 693 Priestern versorgt (1982 waren es 694). 1983 sind 16 Priester gestorben. Im vergangenen Jahr hat die Zahl der religiösen Gemeinschaften, die keinen eigenen Priester haben und von den Priestern der benachbarten Pfarreien versorgt werden müssen, noch einmal zugewachsen. Ende 1983 gab es 144 Kirchen ohne Priester (1982 waren es noch 139). Die meisten Pfarreien ohne Priester gab es in der Diözese Telšiai (56), die wenigsten in Kaišiadorys (5).

Am 1. Januar 1984 studierten im Priesterseminar zu Kaunas 104 Alumnen. Im vergangenen Jahr wurden 28 junge Männer in das Priesterseminar aufgenommen. 12 Seminaristen wurden 1983 zum Priester geweiht.

602 Personen stehen im Dienste der Kirchen (1982 waren es 647): 195 Organisten, 145 Sakristane, 195 Kirchenreiniger, 35 Wächter, 31 Glöckner, 6 Heizer.

Die katholischen religiösen Gemeinschaften haben 1983 Jahreseinnahmen von 1 530 200 Rubel gehabt (1982 waren es 1 282 800 Rubel). Für den Friedensfond haben sie 24 100 Rubel abgeführt.

Es wurde ein Kalender der Katholiken in einer Auflage von 4000 Exemplaren und im Umfang von 7 Druckbogen für das Jahr 1983 herausgegeben. Es sind auch schon drei Bände des Meßbuchs in litauischer Sprache gedruckt worden.

Der Kirchenbesuch war 1983 etwa so hoch wie in den früheren Jahren. Die meisten Menschen (etwa je 300 000) versammeln sich an den großen religiösen Festtagen — Ostern und Weihnachten in der Kirche. Nicht wenige Gäste kommen auch zu den Ablaßfeiertagen in die sogenannten »heiligen« Stätten. Šiluva besuchten etwa 37 000 Gläubige. In Varduva waren es etwa 30 000 und in Vepriai 2500 — 3000 Gläubige. In Šiluva und Varduva dauern die Ablaßfeierlichkeiten in den Monaten Juli und August je eine Woche, in Vepriai nur während der Pfingstfeiertage einen Tag.

Die Aktivität der katholischen Geistlichkeit in Litauen ist im wesentlichen von der Innen- und Außenpolitik des Vatikans abhängig. Der letztere erkennt aber auch weiterhin den Beitritt Litauens in den Verband der UdSSR nicht an; er sendet Rundfunksendungen antisowjetischen Inhalts in litauischer Sprache, in denen weitgehend verleumderische Informationen verbreitet werden, die von den Extremisten stammen; er unterstützte die in der Republik existierenden religiösen Extremisten moralisch auf jede Weise.

1983 betrieb Papst Johannes Paul II. die Expansion der Katholischen Kirche besonders aktiv, indem er seine sogenannte Sozialdoktrin propagierte, ständig zum Kampf gegen die Ideen des Atheismus aufforderte und seine Innen- und Außenpolitik den Forderungen der Zeit anpaßte.

Am 22. Januar verkündete der Papst in einer Bulle ein »außerordentliches« heiliges Jubiläumsjahr in Verbindung mit dem 1950. Jahrestag des Todes Christi, das am 22. April, d. h. an Ostern dieses Jahres zu Ende geht.

Am 26. April bestätigte er den neuen Codex des kanonischen Rechts der Kirche, der am 27. November in Kraft getreten ist. Ebenfalls im Januar gründete er eine päpstliche Kommission für kulturelle Angelegenheiten, die zum Hauptinstrument wird im Bemühen, seine Doktrin zu verwirklichen: »...wenn wir beweisen können, daß die marxistische Ethik durch die religiöse ersetzt werden kann, dann wird das Verlangen nach Sozialismus in den Massen des Volkes verschwinden . . .«

Auf Grund der Beschlüsse des zweiten Vatikanischen Konzils forderte der Papst in vielen seiner Reden ausdrücklich: »... das Atheismusproblem nicht abstrakt zu behandeln, sondern durch sorgfältige Beobachtung der reellen Lebensbedingungen jedes einzelnen Ungläubigen, seiner Wünsche und Ziele und darauf eine Antwort zu geben, indem man die Anwesenheit Gottes mehr durch konkrete, lebendige Beispiele als durch Auslegung der vorbereiteten Formeln nachweist. . .«

In den letzten Jahren fanden auf Anweisung des Papstes Zusammenkünfte und Konferenzen der Führungsorgane aller Mönchsorden statt. Am 13. September wurde ein Kenner der sozialistischen Länder, der Holländer Hans Kolvenbach, zum General des Jesuitenordens gewählt, der vorher Rektor des päpstlichen Orientalischen Instituts war.

Während seines Besuchs in Polen im Juni unterstützte der Papst aktiv die »Solidarität« und forderte in seinen zahlreichen Reden auf, die Aktivität der Katholischen Kirche in sozialistischen Ländern zu vergrößern. Ähnliche Reden hielt er im August in Frankreich (Lourdes) und im September in Österreich.

Im Februar ernannte er 18 neue Kardinäle, darunter auch den Bischof von Riga und Liepaja, Vaivods.

Einen gewissen Einfluß hatten die Papstreden bei den Oberhäuptern der Diözesen Litaueus, als diese im April zum »ad limina«-Besuch, das heißt zur persönlichen Berichterstattung und Entgegennahme der päpstlichen Anweisungen im Vatikan weilten.

Zur Zeit strengen sich alle Informationsmittel des Vatikans an, unter den Gläubigen unserer Republik religiösen Eifer und Nationalismus anlässlich des 500. Jahrestages des Todes des hl. Casimir zu schüren. Bei der Eröffnung der Jubiläumsfeier am 4. März im Vatikan unterstützte Papst Johannes Paul II. in seiner Predigt öffentlich die religiösen Extremisten in der Republik, als er erklärte, daß er »... in der Verbundenheit der Liebe mit allen Brüdern und Schwestern in Litauen bleibe, vor allem mit jenen, die um ihres Glaubens willen zu leiden haben . . .«

Die Kirche der Altgläubigen

Die in der Republik arbeitenden 52 religiösen Gemeinschaften der Altgläubigen leitet der Oberste Rat der Altgläubigen und eine geistliche Kommission. 23 Geistliche versorgen die Gemeinschaften (43 Prozent von ihnen sind schon über 80 Jahre alt); 56 Prozent der Pfarreien haben bereits keinen ständigen Kultdiener. In manchen ihrer Kirchen leiten Frauen, die die alte slawische Schrift noch kennen, die Andacht.

Die meisten Gemeinschaften (31) sind zahlenmäßig klein. Aber während der großen Festtage versammeln sich in den Kirchen von Vilnius, Kaunas, Klaipėda immer noch an die 1000 Gläubige.

Im Jahre 1983 sind 398 Kinder getauft worden (77 Prozent in den Kirchen der Großstädte), fanden 8 Eheschließungen und 289 Beerdigungen mit religiösen Zeremonien statt.

Die religiösen Gemeinschaften hatten 28 000 Rubel Einnahmen, der Oberste Rat der Altgläubigen 8800 Rubel. Dem Friedensfond wurden 1100 Rubel zugeführt.

Die russische orthodoxe Kirche

Die Diözese der Orthodoxen von Vilnius ist in vier Dekanate unterteilt, in denen sich 41 religiöse Gemeinschaften befinden. Sie werden von 33 Geistlichen versorgt, von denen ein Drittel unter 40 Jahre alt ist. Die Kurie von Vilnius mit Bischof Viktorin leitet die orthodoxe Kirche.

Während der Festtage versammeln sich in den Kirchen der Städte bis zu 600 Gläubige.

Ihre Grundeinnahmen haben die Gemeinschaften aus dem Verkauf von Kerzen und verschiedenen religiösen Gegenständen. Nur 23 Prozent der Einnahmen der Gemeinschaften kommen aus freiwilligen Spenden der Gläubigen zusammen.

Einfluß auf die Aktivität des religiösen Lebens hat das Hl. Geist-Kloster, in dem 10 Ordensmänner und 13 Ordensfrauen leben.

1983 hatte das Kloster 391 000 Rubel Einnahmen (1982 waren es 344 000 Rubel). 1983 sind 627 Neugeborene getauft und 37 Ehepaare getraut worden; es fanden 579 Beerdigungen mit religiösen Zeremonien statt.

Die Diözese der Orthodoxen und die religiösen Gemeinschaften hatten innerhalb dieses Jahres 869 000 Rubel Einnahmen (1982 waren es 779 100 Rubel). Dem Friedensfond wurden 16 100 Rubel zugeführt.

Die Lutheraner und die Kirche der Reformierten

Die 25 tätigen religiösen Gemeinschaften der Lutheraner und 2 nicht angemeldete Gruppen werden von 9 Geistlichen versorgt. Den Gemeinschaften steht das Konsistorium in Tauragė mit Bischof Kalvanas vor.

1983 wurden 145 Neugeborene getauft, 50 Paare getraut; es fanden 97 Beerdigungen mit religiösen Zeremonien statt. Im letzten Jahrzehnt nahmen die Taufen um 23 Prozent, die Eheschließungen um 11 Prozent und die kirchlichen Beerdigungen um 31 Prozent ab.

Die Kirche der Lutheraner hatte 25 100 Rubel Einnahmen. Dem Friedensfond wurden 500 Rubel zugeführt.

Die fünf Gemeinschaften der Reformierten werden von einem Geistlichen versorgt. Ihnen steht formell das 1982 gewählte Konsistorium in Biržai vor. In den Bethäusern wurden 20 Neugeborene getauft, 10 Paare getraut, es fanden 35 Beerdigungen statt. Die Gemeinschaften hatten 7200 Rubel Einnahmen.

Die religiösen Gemeinschaften der Mohammedaner

Die drei in der Republik tätigen Gemeinschaften der Mohammedaner sind wenig aktiv, weil es wenige Gläubige gibt. Die Geistlichen sind schon alt und haben keine spezielle Ausbildung.

In den Moscheen wurden 14 Neugeborene getauft, 7 Paare getraut, es fanden 21 Beerdigungen statt. Die Geldeinnahmen betrugen 1400 Rubel. Während der großen Feste versammeln sich in den Bethäusern 50 — 100 Gläubige.

Religiöse Gemeinschaften der Juden

In Vilnius und Kaunas gibt es noch je eine religiöse Gemeinschaft der Juden. Geistliche gibt es keine, die religiösen Handlungen führen die Gläubigen selber aus. Während der sogenannten »Herbstfeiern« versammeln sich in der Synagoge von Vilnius bis zu 350 Gläubige. Die Gemeinschaften hatten 15 700 Rubel Einnahmen. Es wurden 19,3 Tonnen Mazzen (ungesäuertes Brot) gebacken.

Die Evangeliums-Christen-Baptisten (EKB)

Zu den angemeldeten 4 Baptisten-Gemeinschaften und der einen Pfingstler-Gemeinschaft gehören 649 Mitglieder, die von 5 Presbytern, 8 Diakonen und 17 Predigern versorgt werden.

Die größten und aktivsten sind die Gemeinschaften von Vilnius und Klaipeda, in denen 1983 31 Gläubige getauft worden sind. Die Gemeinschaften hatten 18 700 Rubel Einnahmen (1982 waren es 15 600 Rubel).

Andere religiöse Gemeinschaften

Die in Trakai ansässige Gemeinschaft der Karaiten ist faktisch auseinandergebrochen; Andachten finden nicht mehr statt, religiöse Zeremonien werden nicht mehr abgehalten.

In Vilnius, Kaunas, Klaipėda, Šiauliai und auch noch anderswo gibt es unangemeldete Sektierergruppen (Baptisten, Pfingstler, Adventisten).

Illegal arbeiten etwa 250 Zeugen Jehovas (in Klaipėda, Šiauliai, Tauragė, Jurbarkas).

Am 1. Januar 1984 arbeiteten illegal in der Republik etwa 565 Sektierer. Es ist nicht gut, daß die Zahl der Sektierer wächst. Beispielsweise hat sich die Zahl der Zeugen Jehovas im Jahr 1983 verdoppelt.

Die Überwachung der Einhaltung der Kultgesetze und der Kampf gegen ihre Verletzer

Die verstärkte Anwendung der vorbeugenden, administrativen und strafrechtlichen Maßnahmen in bezug auf die religiösen Extremisten brachte im Kampf gegen die Verletzer der Kultgesetze positive Ergebnisse. Trotzdem zeichnen sich wie schon in früheren Jahren manche Geistliche der katholischen Kirche durch ihren Extremismus aus. Viel Aufmerksamkeit widmen die Kultdiener in der jetzigen Zeit den Kindern und der Jugend. Manche von ihnen, wie beispielsweise A. Gražulis, R. Puzonas, V. Braukila, V. Užkuraitis, B. Belasis und auch andere, organisieren spezielle Gottesdienste für Kinder, zeigen ihnen Dias, bereiten Weihnachtsbaumfeiern mit Programm vor, bei denen Väterchen Frost den Kindern Bonbons verteilt. Durch verschiedene Formen ihrer Tätigkeit locken die Geistlichen noch viele Kinder an, bei der Ausübung der religiösen Zeremonien zu ministrieren; die Kinder nehmen aktiv an Prozessionen und an anderen kirchlichen Zeremonien teil. Die Zahl der Ministranten nimmt nicht ab. In manchen Kirchen der Rayons Akmenė, Jurbarkas, Kaunas, Jonava, Pakruojis, Alytus, Raseiniai, Skuodas, Šakiai, Radviliškis, Plungė werden sogar Kinderchöre organisiert und wirken aktiv in der Kirche mit.

Manche extremistisch gesinnte Priester, wie auch andere Kirchenleute, haben versucht, unter grober Verletzung der Kultgesetze, Religionsunterricht für Kinder zu organisieren und systematisch durchzuführen (so die Priester der religiösen Gemeinschaften von Šatės, Krinčinas, Adakavas, Krakės, Sasnava, Skardupiai, Šilutė, Šakiai und die Organistin der Kirche von Gižai). Das Material über das Vergehen der Priester V. Senkus, V. Šikšnys, S. Uždaviny, V. Brusokas und der Organistin der Kirche von Gižai, J. Jasiulytė, wurde den Organen der Staatsanwaltschaft übergeben.

Den von den Überwachungskommissionen festgestellten Gegebenheiten folge haben die Geistlichen I. Plioraitis (in Kapčiamiestis), A. Mockus (in Siesikai), G. Steponaitis (in Kybartai), V. Senkus (in Šatės) und R. Puzonas (in Kiaukliai) ohne Erlaubnis der Ortsverwaltungsorgane am Tag der Verstorbenenehrung — 1. November — Prozessionen zum Friedhof organisiert, weswegen sie mit Administrativstrafen belegt wurden. Der Priester G. Steponaitis ist von der Rayonstaatsanwaltschaft verwarnt worden.

Manche der extremistischen Geistlichen reisen ohne Einladung oder ohne Einverständnis der Ortsverwaltungsorgane von Kirche zu Kirche und halten dort antigesellschaftliche Predigten (J. Kauneckas, J. Zdebskis, V. Gustaitis, D. Valikonis, S. Puidokas . . .).

Achtzehn religiöse Gemeinschaften haben ihre Verträge über unentgeltliche Benützung des Bethauses und des darin befindlichen Besitzes noch nicht

unterschrieben. (Im Rayon Pasvalys 4, Radviliškis 3, Pakruojis 2, Lazdijai 2 und im Rayon Joniškis, Jonava, Kelmė, Kėdainiai, Šiauliai, Utena und Ukmergė je eine religiöse Gemeinschaft).

Obwohl der Priester Jokubauskas (im Rayon Rokiškis) und der Priester Baltuška (im Rayon Utena) auf Beschlüsse der Rayonsexekutivkomitees aus der Mitgliedschaft der Exekutivorgane (Kirchenkomitees — Übers.) ausgeschlossen wurden, sind an ihrer Stelle seit Jahren noch keine Ersatzpersonen nachgewählt worden.

Ohne das Verbot der Ortsverwaltungsorgane zu beachten, sind doch viele Priester bestrebt, die Funktion der Exekutivorgane und der Revisionskommission an sich zu reißen; sie übernehmen ihre Leitung, regeln ihre wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten, bewahren die Dokumente der religiösen Gemeinschaften und Kassenbücher bei sich auf, sammeln selber im Bethaus die Spenden ein. In manchen Rayons und Städten versuchen die extremistisch gesinnten Geistlichen sogar die Kaiende einzusammeln.

Die heftigsten Extremisten, Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius wie auch die religiöse Fanatikerin J. Bieliauskienė, die unter der Maske der Religion und der Kirche antisowjetische Propaganda und Agitation betrieben haben, sind 1983 gemäß § 68, Teil 1 des StGB der LSSR, und die religiösen Aktivisten J. Margis und A. Butėnaitė (im Rayon Rokiškis) wegen der Drohung gegen die Atheisten gemäß § 203 Teil 1 des StGB der LSSR verurteilt worden.

Die Organe der Ortsverwaltungen haben 118 Geistliche und 44 kirchliche Aktivisten wegen der Verletzung der Kultgesetze verwarnzt und 597 prophylaktische Verwarnungsgespräche durchgeführt.

Der Bevollmächtigte des Rates hat 20 Geistliche und 26 Mitglieder der Exekutivorgane schriftlich verwarnzt sowie 30 Verwarnungsgespräche mit Priestern und 66 mit Mitgliedern der Exekutivorgane geführt.

Bei der Überwachung der Einhaltung der Kultgesetze ist es das wichtigste, keine auch noch so geringe Verletzung ohne die nötige Aufmerksamkeit durchgehen zu lassen, denn eine verspätete Prophylaxe reizt den Verletzer nur dazu, noch mehr der Mißachtung der Kultgesetze zu verfallen.

Die Tätigkeit der Überwachungskommission für Einhaltung der Kultgesetze im Jahre 1983

Die Mehrheit der Überwachungskommissionen für Einhaltung der Kultgesetze hat ihre Informationen für das Jahr 1983 rechtzeitig zugestellt. Gute ausführliche Informationen sind eingegangen aus Kaunas, Biržai, Telšiai,

Skuodas, Anykščiai, Kėdainiai, Šalčininkai, Malėtai, Rokiškis, Vilkaviškis und manchen anderen Rayon- oder Stadtrayonkommission.

Dem Abhören und Aufschreiben von Predigten wurde von den Überwachungskommissionen für Einhaltung der Kultgesetze in Utena, Skuodis, Biržai, Rokiškis, Rayon Požėla der Stadt Kaunas, Molėtai, Kapsukas, Kėdainiai, Anykščiai, Joniškis viel Aufmerksamkeit gewidmet; sie haben nicht wenige Ausschnitte von Predigten zugeschickt.

Gemäß der schon bestehenden Praxis wird über den Verlauf der Osterfeiertage eine Extra-Information geschrieben und die über Weihnachten der Jahresinformation beigefügt. Über die Tätigkeit der Geistlichkeit und die Teilnahme der Gläubigen während der Weihnachtsfeiertage wurde unsere Behörde von den Rayonkommissionen von Tauragė, Molėtai, Rokiškis, Plungė, Raseiniai, Panemunė der Stadt Kaunas, Lenino der Stadt Kaunas, der Stadt Šiauliai und auch noch von manch anderen informiert. Einige der Kommissionen haben viel Aufmerksamkeit der Aufklärungsarbeit gewidmet. Die Kommission zur Erläuterung der Kultgesetze des Rayons Panemunė (Stadtteil von Kaunas) gründete eine Gruppe von Lektoren mit 6 Personen, die sich auf diesem Gebiet spezialisieren. Die Kommission des Rayons Molėtai hat einen Vortrag »Sowjetische Gesetze über religiöse Kulte« vorbereitet.

Man muß sagen, daß nicht alle Überwachungskommissionen für Einhaltung der Kultgesetze so arbeiten, wie sie arbeiten sollten, und das nicht deswegen, weil sie nicht wüßten, wie man arbeiten muß. Obwohl in den zonenweise durchgeführten Seminaren für die Mitglieder der Kommission im November alle Fragen der Arbeit der Kommission geklärt wurden, verspäteten sich Mažeikiai mit der Zustellung der Jahresinformation trotzdem um sechs Tage, Šilutė um sieben, die Rayons Vilkaviškis und Alytus um acht Tage. Noch etwas schwache Informationen kamen aus Šilutė, Alytus, Mažeikiai, Širvintai, den Rayons der Stadt Vilnius, Naujoji Vilnia (Stadtteil von Vilnius) und manchen anderen Überwachungskommissionen für Einhaltung der Kultgesetze.

Überhaupt keine Auszüge aus den Predigten gingen aus den Rayons Trakai, Šilalė, Raseiniai, Plungė, Prienai, Vilnius, Tauragė und Akmenė ein. Je eine einzige Predigt schafften innerhalb eines Jahres die Überwachungskommissionen von Širvintai, Druskininkai, Naujoji Vilnia (Stadtteil von Vilnius). Es gibt noch Kommissionen, die Auszüge der Predigten herschicken, die aber nicht schreiben, welcher Geistliche das gesprochen hat.

Obwohl im Merkblatt über die Vorbereitung der Jahresinformation gesagt worden war, daß man die Organisation und den Verlauf der großen Feste beschreiben müsse, gab es doch viele Kommissionen, die das Weihnachtsfest wahrscheinlich zu den unbedeutenden gezählt und im Jahresbericht ganz verschwiegen haben.

Nicht in allen Rayons und Städten wird wenigstens einmal im Jahr ein Gruppen gespräch mit den Geistlichen durchgeführt, bei denen ihr bürgerliches und patriotisches Bewußtsein entwickelt werden soll. Ich muß sie daran erinnern, daß in diesem Falle der Beschuß des Zentralkomitees der KPL vom 11. Januar 1982 »Wegen der Stärkung der atheistischen Erziehung« und der Beschuß der Kommission für laufende Angelegenheiten des Präsidiums des Ministerrates der SSR Litauen vom 22. Februar 1982 »Wegen mancher Maßnahmen, gerichtet zur Einschränkung des religiösen Extremismus« nicht erfüllt werden.

In den Rayons Plungė, Pasvalys und Kelmė gibt man sich immer noch damit zufrieden, daß sich die Exekutivorgane von 24 religiösen Gemeinschaften weigerten, unter Verletzung der Verpflichtungen, die im Vertrag für Benützung des Bethauses genannt sind, den Organen der Ortsverwaltung die nötigen Angaben zu übermitteln.

Es sind Fälle vorgekommen, wo die Sachbearbeiter der Paßabteilungen bei der Abteilung für innere Angelegenheiten bei der Anmeldung von Geistlichen nicht einmal den Anmeldungs ausweis der Behörde des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten vorzulegen verlangen; damit schaffen sie den extremistisch gesinnten Priestern die Gelegenheit, Konflikte mit den Organen der Ortsverwaltung zu organisieren.

Es sind in der letzten Zeit häufiger Fälle vorgekommen, wo die katholischen Bethäuser bzw. Kirchen nicht nach ihrer Bestimmung, nämlich die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen, benützt wurden. In manchen Kirchen versucht man Dias und Transparent-Bilder zu zeigen: die Gläubigen werden während des Gottesdienstes aufgefordert, unter den von Extremisten vorbereiteten Erklärungen, Briefen, Bitschriften und sogenannten Protesten zu unterschreiben. Solche Fälle müssen verschwinden.

In der Republik arbeiten noch zehn illegale katholische Priester:

1. Brilius Kęstutis, Sohn des Jurgis, geboren 1954 im Rayon Kapsukas, Dorf Akmenynai, angemeldet in Vilkaviškis, Vilnius g. 30, ohne Beschäftigung.
2. Matulionis Kastytis-Jonas, Sohn des Leonas, geboren 1931 im Rayon Kupiškis, Dorf Pelyšiai, wohnhaft in Vilnius, Gorkio g. 17-6, ohne Beschäftigung.
3. Palionkas Algis, Sohn des Andrius, geboren 1942 in Pasvalys, angemeldet in Kaunas, Jūratė g. 4, ohne Beschäftigung.
4. Poderis Juozas, Sohn des Stasys, geboren 1924 im Rayon Kaunas, Dorf Kluoniškiai, wohnhaft in Kaunas, LTSR 25-čio g., ohne Beschäftigung.

5. Repšys Ričardas, Sohn des Jonas, geboren 1950 in Kaunas, wohnhaft in Kaunas, Kelmės g. 2-2, ohne Beschäftigung.
6. Boruta Jonas, Sohn des Jonas, geboren 1944 in Kaunas, Kandidat der Wissenschaften wohnhaft in Vilnius, Dūkšto g. 12-92, bis 20. Dezember 1982 war er im Physikinstitut der MA tätig, jetzt ohne Beschäftigung.
7. Vaičiūnas Algirdas, Sohn des Antanas, geboren 1932, wohnhaft in Kaunas, Signalu g. 2-10, arbeitet in der Bildergalerie.
8. Lazauskas Antanas, Sohn des Antanas, geboren 1905, wohnhaft in Ariogala.
9. Našlėnas-Kerbelis Petras, Sohn des Petras, geboren 1916, wohnhaft in Kaunas, Basanavičiaus g. 56-3.
10. Tiškevič Česlav Adamovič, geboren 1917, wohnhaft in Vilnius, Nemencinės pl. 41-1, arbeitet aktiv unter den Gruppen der Ordensleute.

Die illegalen Priester sind Personen, die keine Schule für Geistliche abgeschlossen haben und selbstverständlich auch kein Diplom über den Abschluß des Priesterseminars besitzen. Sie wissen nicht, wer sie zum Priester geweiht hat, besitzen keine Urkunde, die ihre Priesterweihe bestätigen könnte. Manche der illegalen Priester sind schon wegen verschiedener Vergehen gegen den Staat verurteilt gewesen, die meisten von ihnen sind extremistisch gesinnt. Die Illegalen werden von den gegnerisch gesinnten Geistlichen der katholischen Kirche mit dem Ziel vorbereitet, unter der Maske der Religion und der Kirche seine Zersetzungswirkung zu föhren und Unzufriedenheit mit der Politik des Staates hinsichtlich der Religion und der Kirche unter den Gläubigen zu stiften. Solche »Priester« muß man, sofern sie arbeitsfähig sind, über ihren Wohnort wegen Schmarotzertums zur Verantwortung ziehen, weil sie kein Anmeldungsschreiben besitzen. Die von ihnen vorgelegten und von den Leitern der religiösen Zentren, den Bischöfen oder Verwaltern der Diözesen ausgestellten Ernennungen sind bei der Anmeldung ungültig, weil die Kirche vom Staat getrennt ist.

Wir danken den Überwachungskommissionen für Einhaltung der Kultgesetze für ihre den Informationen beigefügten Vorschläge, die wir zu verwirklichen versuchen werden. Nach den gegebenen Möglichkeiten werden wir auch ihre Wünsche berücksichtigen.

Der Bevollmächtigte des Rates
isk. Nr. 14s

P. Anilionis

EXEKUTIVORGANE UND REVISIONSKOMMISSIONEN DER RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN, IHRE RECHTE UND PFLICHTEN

Artikel 50 der Verfassung Sowjetlitauens verkündet, daß den Bürgern der SSR Litauen die Gewissensfreiheit garantiert wird, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen oder zu keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß in Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten. Die Kirche ist in der SSR Litauen vom Staat und die Schule von der Kirche getrennt.

Ein Teil der Kirchenleute bleibt bei der Meinung, wenn die Kirche vom Staat getrennt ist, dann heißt dies, daß die religiösen Organisationen und die Gläubigen unter Befolgung der eigenen Regeln so arbeiten dürfen, wie es ihnen paßt. Die so denken, irren sich alle. Die religiösen Gemeinschaften und die Gläubigen dürfen nur so weit nach eigenen Regeln arbeiten, soweit diese den Gesetzen des Staates nicht widersprechen.

In unseren sowjetischen Gesetzen werden die Gründungsordnung der verschiedenen religiösen Gemeinschaften, ihre Rechte, die Grenzen ihrer Tätigkeit, ihre Beziehungen zu Regierungsorganen, die Verwaltung ihres Besitzes, der für ihre kultischen Belange zur Verfügung gestellt wird, die Verfügung über ihre Geldbeträge und anderes unter vollkommener Einhaltung der Verfassung »Über Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche« geregelt. Um ihre religiösen Bedürfnisse gemeinsam befriedigen zu können, dürfen sich die gläubigen Bürger, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Zahl der Gläubigen ausreichend ist, in religiösen Gemeinschaften, Pfarreien oder Gruppen vereinen.

Eine religiöse Gemeinschaft oder Pfarrei darf ihre Arbeit erst nach der Anmeldung bei den Organen der Staatsregierung aufnehmen. Zur Zeit sind in der Republik Litauen 784 religiöse Gemeinschaften verschiedener Konfessionen angemeldet.

Die vollzogene Anmeldung bedeutet, daß die religiöse Gemeinschaft sich verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. Gleichzeitig wird ihr die Gewißheit zugesichert, daß sie von Gesetzen, die die Freiheit des Bekenntnisses der religiösen Kulte garantieren, geschützt wird.

Gläubige, die eine religiöse Gemeinschaft nach der im Gesetz vorgesehenen Ordnung gebildet haben, bekommen das Recht, ein Bethaus zur unentgeltlichen Benützung zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu erhalten oder andere Räume nach Bestimmungen des Mietrechts für religiöse Kulte zu benützen.

Das Bethaus und das darin vorhandene Inventar — in unserem Lande Eigentum des Volkes — werden den religiösen Organisationen zur unentgelt-

liehen Benutzung laut der Verträge überlassen, die zwischen den Organen der Ortsverwaltung und den Gründern der religiösen Gemeinschaft abgeschlossen werden. Die Vertreter der Gläubigen, die diesen Vertrag unterzeichnet haben, nehmen die Verantwortung für die übernommenen Güter auf sich. Sie verpflichten sich, das ihnen anvertraute Eigentum des Staates zu schützen und zu pflegen, das Gebäude zu reparieren, die in Verbindung mit der Verwaltung und Benützung dieses Besitzes entstehenden Auslagen wie Be-wachung, Heizung, Versicherungen, Deckung der Verluste im Falle einer Beschädigung oder Verlust der Güter und Ähnliches zu begleichen. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsunterzeichner, das Bethaus ausnahmslos nur zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu benützen.

Die Gründer der religiösen Gemeinschaft verpflichten sich beim Abschluß des Vertrages über die unentgeltliche Benützung des Bethauses und des kultischen Inventars, eine Auflistung des gesamten Inventarbestandes anzulegen und darin Änderungen vorzunehmen, wenn neue Kultgegenstände dazukommen, z. B. durch Neuanschaffung, Schenkung, Überlassung aus anderen Bethäusern usw. Die Gesetze über die religiösen Kulte verpflichten die religiöse Gemeinschaft und das Exekutivorgan, dem Exekutivkomitee der Stadt oder des Rayons Angaben über neuerworbene oder von den Gläubigen dem Bethaus geschenkte Güter Bericht zu erstatten. Es ist ebenfalls unerlässlich, die zur Verwendung untauglichen Sachen durchzuschauen und nach Einwilligung der Ortsverwaltungsorgane, sie aus der Auflistung zu streichen. Jedes Jahr muß eine Inventur des Besitzes durchgeführt werden.

Manche wollen behaupten, daß es falsch sei, die der Kirche gespendeten Sachen wie auch die Kultgegenstände in die Auflistung einzutragen, das heißt als Einnahme zu buchen. Aber wenn diese Sachen geraubt oder veruntreut werden, dann werden doch die Beamten der Miliz oder die Organe der Ortsverwaltung gebeten, die Verbrecher zu ermitteln und sie zu bestrafen. Wie soll man aber eine Sache finden, wenn keine Beschreibung von ihr vorliegt und sie nicht im Inventarbuch eingetragen war?

Unter den Bauten, die den religiösen Gemeinschaften vom Staat zur Benützung überlassen werden, sind nicht wenige sehr wertvolle historische Architekturdenkmäler. Es ist Pflicht der Gläubigen, sie zu pflegen und den kommenden Generationen zu erhalten.

Der sowjetische Staat verpflichtet die Gründer der religiösen Gemeinschaft, die das Bethaus zur Benützung übernommen haben, eine Ordnung einzuhalten, die durch Sonderbestimmungen zur Erfassung und zum Schutz der Kunst- und Altertumsdenkmäler festgelegt ist. Die Kirchenbauten und der Besitz, die der religiösen Gemeinschaft überlassen wurden, dürfen zu jeder Zeit, außer wenn gerade religiöse Andachten stattfinden, von den Vertretern der Ortsverwaltungsorgane oder Mitarbeitern der Behörde des Bevollmächtigten

des Rates geprüft und besichtigt werden. Die Gründer der religiösen Gemeinschaft und das Exekutivorgan sind für die Erfassung und Sicherheit der Güter, die sich im Bethaus befinden, verantwortlich.

Bethäuser werden mit Wissen der Ortsverwaltungsorgane nach abgeschlossenen Verträgen und nach Einreichung der Renovierungsentwurfsunterlagen renoviert.

Jede religiöse Gemeinschaft darf nur ein Bethaus benützen.

Als erstes müssen also die religiösen Gemeinschaften streng den Vertrag über unentgeltliche Benützung des Bethauses und des darin vorhandenen Inventars einhalten. Man muß heute schon sagen, daß etwa achtzehn religiöse Gemeinschaften diese Verträge noch nicht abgeschlossen haben. Manchen gefallen die Bedingungen der Verträge nicht, oder allgemein gesagt, man versucht, gegen den Strom zu schwimmen, Anlässe für Konflikte mit Regierungsorganen zu suchen, denn manchen macht auch so etwas ein gewisses Vergnügen. Die Kultdiener haben nicht das Recht, Gründer der religiösen Gemeinschaften zu sein, weil sie für eine unbegrenzte Zeit berufen sind und versetzt oder suspendiert werden dürfen. Deswegen dürfen sie auch nicht den Vertrag über die unentgeltliche Benützung des Bethauses und des darin vorhandenen Inventars unterzeichnen.

Die religiöse Gemeinschaft darf in ihrer Tätigkeit, unter Einhaltung der vom Staat festgelegten Regeln und Gesetze und ohne Verletzung der Rechte der anderen Bürger oder der öffentlichen Ordnung, nur die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen befriedigen.

Die religiöse Gemeinschaft muß sich den Anweisungen jener Staatsorgane oder Personen fügen, denen die Überwachung der Einhaltung der Gesetze über religiöse Kulte übertragen ist.

Man möchte also noch einmal daran erinnern, daß die religiösen Gemeinschaften an die Mißachtung der festgelegten Regeln und die Nichteinhaltung der Gesetze und der ihnen von der Regierung gegebenen Rechte nicht denken sollten.

Für die Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Pfarrei wählen die Gläubigen, die diese Gemeinschaft gegründet haben, aus ihrer Mitte ein Exekutivorgan aus drei Mitgliedern und eine Revisionskommission aus drei Mitgliedern. Das Exekutivorgan und die Revisionskommision legen ihren Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit der Vollversammlung der Gläubigen vor. Man muß aber sagen, daß dies noch nicht in allen religiösen Gemeinschaften praktiziert wird.

Die Vollversammlung der Gläubigen zur Beratung der Fragen in Verbindung mit der Regelung der Angelegenheiten der religiösen Gemeinschaft,

der Benützung der Kultutensilien, der Wahlen der Exekutiv- und Revisionsorgane wie auch zur Lösung anderer Fragen, werden mit Bewilligung des Rayon- oder Stadtexekutivkomitees des Volksdeputiertenrates nach der Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und der Tagesordnung einberufen, pie Sitzungen der Exekutiv- und Revisionsorgane der religiösen Gemeinschaften finden ohne Bewilligung der Regierungsorgane statt.

pie Exekutivkomitees des Volksdeputiertenrates haben das Recht, solche Personen aus dem Gremium des Exekutivorgans ihres Amtes zu entheben, die die religiöse Gemeinschaft für Ziele ausnützen könnten, die den Interessen des Staates entgegenstehen, die die Gesetze nicht anerkennen und nicht einhalten, oder die durch ein ernstes Vergehen sich eine Blöße gegeben haben (beispielsweise öfters verurteilt worden sind usw.).

Grund, einzelne Personen aus den Exekutivorganen ihres Amtes zu entheben, kann auch ihre Untätigkeit wie auch eine durch das Gesetz festgestellte begrenzte Rechtsfähigkeit sein.

Ich habe schon erwähnt, daß man das Bethaus ausschließlich zum Zweck der Ausübung der religiösen Kulte benützen darf; mancherorts aber wird diese Anweisung allein durch die Nachlässigkeit des Exekutivorgans der religiösen Gemeinschaft oder durch Mangel an Kontrolle nicht befolgt.

Die Exekutivorgane kennen die Forderungen der Regierungsorgane sehr wohl; sie schmeicheln aber den extremistisch gesinnten Priestern und verlangen von ihnen nicht, streng die sowjetischen Gesetze und die allgemeinen Lebensnormen einzuhalten. Es kommen Fälle vor, daß während des Gottesdienstes in der Kirche Unterschriften unter Erklärungen zur Verteidigung von Staatsverbrechern gesammelt werden. Auf den Kirchhöfen mancher Kirchen werden an Weihnachten Weihnachtsbäume aufgestellt und neben ihnen werden Aufführungen mit Kindern organisiert, Bonbons und anderes unter ihnen verteilt. In Bethäusern und auf den Kirchhöfen wird Handel getrieben. Eignen sich solche Sachen zum Gottesdienst, ist das vielleicht eine Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen?

Auf Grund der Gesetze hat jeder Geistliche das Recht, wenn er im Besitz der von der Behörde des Bevollmächtigten ausgestellten Anmeldungsausweises ist, nur in der für ihn bestimmten Pfarrei Gottesdienste abzuhalten. Wenn während der wichtigeren religiösen Feste die in der Pfarrei anwesenden Kultdiener zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen nicht ausreichen, darf das Exekutivorgan der religiösen Gemeinschaft sich an die Organe der Ortsverwaltung wenden mit der Bitte, Geistliche aus den anderen Pfarreien einzuladen zu dürfen, mit einem konkreten Hinweis, welche Kultdiener von woher zur Einladung vorgesehen sind. Nach Erhalt einer positiven Antwort darf das Exekutivorgan die vorgesehenen Geistlichen einladen. Wie wir sehen, muß sich das Exekutivorgan der religiösen Gemeinschaft mit

den genannten Fragen beschäftigen. In der Praxis bieten sich in vielen Fällen der Pfarrer der Pfarrei an, es zu vertreten und vertritt es auch.

Man muß sagen, daß es auch solche Exekutivorgane der religiösen Gemeinschaften gibt, die überhaupt nicht kontrollieren, welche Kultdiener die Pfarrer der Pfarreien einladen. Dadurch verletzen sie das Statut der religiösen Gemeinschaften grob und werden früher oder später auch zur Verantwortung gezogen werden.

Wenn der Kultdiener sich in die wirtschaftliche oder finanzielle Tätigkeit des Exekutivkomitees der Pfarrei einmischt oder die Kultgesetze verletzt, hat das Exekutivorgan das Recht, von den Leitern der Pfarrei zu verlangen, einen solchen Kultdiener aus der Pfarrei zu versetzen und einen anderen Geistlichen zu ernennen.

Die Gesetze sehen vor, auf welche Weise die Geldmittel der religiösen Gemeinschaft eingenommen und ausgegeben werden. Eine religiöse Gemeinschaft ist berechtigt, Geldmittel zusammenzulegen oder sie auf freiwilliger Basis im Bethaus zu sammeln, um die Bedürfnisse der Gemeinschaft, die durch Ausübung der Kulthandlungen für die Mitglieder dieser Gemeinschaft entstehen, befriedigen zu können, aber nur zu den Zwecken, die mit der Erhaltung des Bethauses, des kultischen Inventars, Einstellung der Kultdiener, Unterhaltung des Exekutivorgans und der religiösen Zentren verbunden sind.

Das Gesetz verbietet, zugunsten einer religiösen Organisation oder der Kultdiener eine Sammlung von Zwangsgeldern zu veranstalten. Unter Sammlung von Zwangsgeldern versteht man zusätzliche Abgaben unter Festlegung einer konkreten Summe pro Familie oder Einzelperson wie auch Gebühren für Sitzplätze im Bethaus oder ähnliches, die außer den freiwillig gespendeten Geldern im Bethaus eigens eingezogen werden.

Im § 143 des Strafgesetzbuches der SSR Litauen wird gesagt, daß eine Zwangseintreibung von Sammelmeldern oder Annahme von auferlegten Abgaben in Form irgendwelcher materieller Wertsachen unter Anwendung von Zwang jeder Art, sei es physisch oder moralisch, zugunsten der religiösen Organisationen oder der Kultdiener, mit Freiheitsentzug für ein Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 100 Rubeln geahndet wird. Dieselbe Tätigkeit zieht noch strengere Strafen nach sich, wenn sie von einer Person ausgeführt wird, die nach diesem Paragraphen schon einmal bestraft worden ist. Die Mitglieder des Exekutivorgans sind berechtigt, die freiwilligen Spenden von den Gläubigen im Bethaus einzusammeln. Nach Abschluß der Kollekte wird ein Protokoll aufgesetzt und das Geld dem Kassenwart übergeben, damit er es als Einnahme verbuche. Die Geistlichen sind nicht berechtigt, Gelder im Bethaus zu sammeln, denn ihre Einnahmen sind die für die Ausübung religiöser Andachten erhaltenen Gelder. Die in den Kirchen gesammelten Spen-

den aber sind eine Angelegenheit der religiösen Gemeinschaft. Den religiösen Gemeinschaften ist die Berechtigung zugesprochen, ein laufendes Konto bei der Staatsbank einzurichten und das Geld bei der Bank zu deponieren. Die Geldmittel der religiösen Gemeinschaften müssen also bei den Niederlassungen der Staatsbank oder mindestens bei den Sparkassen sicher aufbewahrt werden. In vielen Fällen befinden sie sich aber im Bethaus oder, noch schlimmer, im Hause des Kassenwarts. Bei so einer Gelegenheit ist schon oft versucht worden, die Gelder zu rauben.

Das Exekutivorgan setzt sich aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Kassenwart zusammen. Bei der Ausübung der ihm übertragenen Funktionen in Verbindung mit der Verwaltung und Benützung des kultischen Besitzes wie auch der Vertretung der religiösen Gemeinschaft muß der Vorsitzende wie auch sein Stellvertreter streng verfolgen, wie der Vertrag eingehalten wird, der mit den Regierungsorganen über die unentgeltliche Benützung des Bethauses und des darin vorhandenen Inventars abgeschlossen wurde. Der Vorsitzende des Exekutivorgans oder während seiner Abwesenheit sein Stellvertreter müssen auf Verlangen des Rayonexekutivkomitees am Ende des Jahres die benötigten Angaben über die religiöse Gemeinschaft zusammenstellen und vorlegen. Wenn es nötig ist, hat das Exekutivorgan das Recht, manche Angaben in Zahlen, unter Nichtverletzung der Prinzipien der Gewissensfreiheit, auch von den Kultdienern zu verlangen.

Man muß daran erinnern, daß manche der Exekutivorgane auf diesem Gebiet völlig machtlos erscheinen und sich beim Einreichen unvollständiger Jahresangaben an die Ortsverwaltungsorgane, das heißt an die Exekutivkomitees der Städte oder Rayons damit rechtfertigen, daß sie manche Zahlen nicht wissen, was bedeuten soll, daß dies nicht ihre Angelegenheit sei. Das Exekutivorgan der religiösen Gemeinschaft ist für alle Geschehnisse, die im Bethaus vorkommen, verantwortlich. Es ist seine Pflicht, den Regierungsorganen Rechenschaft zu geben, wenn dies nach einer festgelegten Ordnung verlangt wird. Es darf in der Zukunft kein Exekutivorgan mehr geben, das nach Ablauf eines Kalenderjahres den Exekutivkomitees der Städte oder Rayons die verlangten Angaben nicht geben kann. Man kann überhaupt nicht verstehen, wie derart undisziplinierte Vorsitzende des Exekutivorgans einer religiösen Gemeinschaft oder ihre Stellvertreter sich nicht schämen, sich in verschiedenen die religiöse Gemeinschaft betreffenden Fragen an die Organe der Ortsverwaltung zu wenden.

Wie wir schon gesagt haben, wird in jeder religiösen Gemeinschaft während der Versammlung der Gläubigen eine Revisionskommission gewählt. Zu den Aufgaben der Revisionskommission gehören: Überprüfung des Kultinventars und der Geldmittel, die als freiwillige Spenden eingegangen sind wie auch die Kontrolle der gesamten wirtschaftlichen und finanziellen Tätigkeit der religiösen Gemeinschaft, wie Dienstverträge mit dem Dienstpersonal, Ver-

träge über Renovierung des Bethauses, des Inventars oder anderer kultischer Güter, die zur Ausübung der religiösen Handlungen benötigt werden, Eintragung des Neuerworbenen oder Abschreibung des Abgenützten usw.

Die Revisionskommission muß überprüfen, ob die Geldbeträge der religiösen Gemeinschaft richtig ihrer Bestimmung entsprechend verbucht werden.

Die Überprüfungen durch die Revisionskommission können nach Bedarf, jedoch nicht weniger als einmal im Jahr durchgeführt werden.

Die Überprüfungsergebnisse sollten in einer gemeinsamen Versammlung der religiösen Gemeinschaft beraten und ein entsprechender Beschuß zur Beseitigung der entdeckten Mängel gefaßt werden.

Es wurde festgestellt, daß die Revisionskommissionen mancher religiöse Gemeinschaften sich mit ihrer Tätigkeit nicht auszeichnen, sondern nur pro forma zusammengestellt wurden. Das ist kein gutes Zeichen; in diesem Fall muß man neue, energische, sorgfältige Mitglieder für die Revisionskommision wählen.

Die Gesetze über religiöse Kulte verbieten den religiösen Gemeinschaften, sich in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft einzumischen, die Kirche für politische Zwecke zu benützen, die gegen die Interessen der sowjetischen Regierung gerichtet sind, die Gläubigen zur Nichteinhaltung der Pflichten des sowjetischen Bürgers zu bewegen, wie Dienst in der sowjetischen Armee zu leisten, sich nicht an den Wahlen zu beteiligen, die Gesetze über religiöse Kulte nicht einzuhalten usw.

Die Kirche hat nicht das Recht, spezielle Arbeiten mit Kindern zu organisieren. Es ist den religiösen Gemeinschaften verboten, spezielle religiöse oder auch andere Versammlungen für Kinder, Jugendliche, Frauen, Gruppen oder Kurse für Literatur, Handarbeit, Religionsunterricht zu organisieren oder vorzubereiten wie auch Ausflüge und Kinderplätze zu organisieren, Bibliotheken und Leseräume zu eröffnen.

Die Arbeit, die mit der Erziehung und Ausbildung der Kinder und der Jugend verbunden ist, erledigen in der sowjetischen Gesellschaft die staatlichen Bildungsorgane. Deswegen ist in den sowjetischen Kultgesetzen gesagt worden, daß der Religionsunterricht für Kinder nur in der Familie erteilt werden darf, und daß nur die Eltern ihre eigenen Kinder in Religion unterweisen dürfen.

Jugendliche, die eine religiöse Ausbildung erhalten sollen, dürfen nach der erreichten Volljährigkeit in speziellen geistlichen Seminaren oder Akademien studieren. Das Organisieren religiösen Unterrichts mit Minderjährigen sehen die sowjetischen Gesetze als Einmischung in die Angelegenheiten des Staates und als Verletzung des Gesetzes an.

An manchen Orten werden die Kinder während der Predigt in der Religion unterrichtet. Das heißt, in den Monaten Mai bis Juni werden in der Kirche Predigten gehalten, die die von den Kirchlern eingeladenen Kinder jeden Tag hören, und das wird als normal betrachtet. Praktisch werden aber auf diese Weise die Kinder zur ersten Beichte vorbereitet, es wird eine Kinderkatechese durchgeführt. Es ist unumgänglich, an dieser Stelle sich an den Kommentar zu § 143 des StGB der SSR Litauen zu erinnern, wo gesagt wird, daß den Kirchlern verboten ist, Religionsunterricht mit Minderjährigen zu organisieren, wenn dabei die vom Gesetz festgelegten Regeln verletzt werden. Unter der Verletzung der vom Gesetz festgelegten Regeln muß man aber Religionsunterricht mit Minderjährigen in jeder Form verstehen, das heißt also auch Religionsunterricht während der Predigt.

Die sowjetischen Kultgesetze verbieten auch, Minderjährige zum Dienst heranzuziehen, wenn die Priester religiöse Handlungen ausüben, wie auch am Kirchenchor, am Orchester oder auch bei Prozessionen teilzunehmen.

Die Kirche darf sich nach unseren Gesetzen nicht als Wohltäterin betätigen. Den religiösen Gemeinschaften ist es verboten, Selbsthilfekassen oder Kooperative zu gründen, um den Gläubigen materielle Hilfe zukommen zu lassen, weil das praktisch unnötig ist. Für die Sozialfürsorge, für die Organisation der Erholung der arbeitenden Menschen und für andere Fragen sorgt in der sozialistischen Gesellschaft der sozialistische Staat.

Die Ordnung der kultischen Handlungen und Zeremonien ist in den Gesetzen über religiöse Kulte klar definiert. Ort der Ausübung der religiösen Handlungen ist die Kirche, das Bethaus. Hier darf man alle religiösen Handlungen ausüben, frei die Predigten halten, vorausgesetzt, daß diese ein unzertrennlicher Teil eines Gottesdienstes sind. Für die Predigt wird nur eine Bedingung gestellt: Sie muß in ihrem Inhalt rein religiösen Charakters sein, was auch die Cañones der Kirche verlangen. Manche Priester verunglimpfen während der Predigt die sowjetische Ordnung, wiegeln die Gläubigen auf, die sowjetischen Gesetze zu mißachten, versuchen sie gegen die Regierungsorgane umzustimmen. Entspringen die Gedanken in den Predigten solcher Priester vielleicht der hl. Schrift oder liturgischen Quellen? Haben die Exekutivorgane der religiösen Gemeinschaften von solchen Priestern verlangt, Ordnung und Disziplin einzuhalten? Sie unterstehen doch den Exekutivorganen! In staatlichen oder kooperativen Einrichtungen oder Unternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, religiöse Andachten oder kultische Zeremonien auszuüben oder irgendwelche kultische Bedarfsgegenstände dort aufzubewahren. Dieses Verbot gilt aber nicht, wenn die religiösen Handlungen in völlig abgeschirmten Räumen, auf Verlangen der Sterbenden oder Schwerkranken in Krankenhäusern oder in Inhaftierungsorten, wie auch dann, wenn die religiösen Handlungen auf dem Friedhof vorgenommen werden. Religiöse Prozessionen zu organisieren, religiöse Andachten und Zeremonien

unter offenem Himmel wie auch in den Wohnungen oder Häusern der Gläubigen abzuhalten, ist nur nach Erhalt einer Genehmigung der Ortsverwaltungsorgane erlaubt.

Auf Verlangen von Sterbenden oder Schwerkranken darf man religiöse Handlungen in den Wohnungen oder Häusern der Gläubigen ohne Genehmigung des Rayon- oder Stadtexekutivkomitees und ohne ihm das mitteilen zu müssen, ausüben.

Das bedeutet also, daß man die religiösen Andachten oder Zeremonien ohne Erlaubnis nur in den Kirchen, auf Kirchhöfen und auf Friedhöfen ausüben darf. Und trotzdem kommen noch Fälle vor, daß man versucht, religiöse Prozessionen — Märsche am Tag der Verstorbenenehrung — aus der Kirche zum Friedhof oder während der religiösen Feiertage zu den sogenannten »heiligen Stätten« (damit sind die Wallfahrtsorte gemeint — Bern. d. Ubers.) zu organisieren. Es wäre interessant zu wissen, wer für diese Prozessionen eine Erlaubnis erteilt hat. Die Mitglieder der Exekutivorgane sagen, daß die Priester sie organisieren. Dann erlauben Sie die Frage, wo dann der Herr der religiösen Gemeinschaft, das Exekutivorgan bleibt. Exekutivorgane, die extremistisch gesinnte Priester nicht zur Räson bringen können, bringen sich selber in eine prekäre Lage. Sie werden dadurch zu Mittätern der Extremisten und können nach gültigen Gesetzen zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.

1962 hat der Ministerrat der SSR Litauen einen Beschuß angenommen, der den Kultdienern das Einsammeln der Kaiende verbietet. Es kommen trotzdem immer noch Fälle vor, daß einzelne Priester versuchen, die Kaiende einzusammeln, den Häusern oder den Wohnungen der Gläubigen einen Besuch abzustatten und um Spenden zu bitten.

Warum ist das Einziehen der Kaiende verboten? Oft leben in einer Familie oder in der Wohnung neben den Gläubigen auch Ungläubige, die gegen das Ausüben solcher Zeremonien sein könnten. Auch den Gläubigen würde es nicht gefallen, wenn beispielsweise zu der Zeit, wo sie sich zum Gebet versammelt haben, sie jemand dabei stören würde. Es wird doch den Ungläubigen, den Atheisten ebenfalls die Gewissensfreiheit garantiert, und auch ihre Rechte schützt das Gesetz. Zur Erfüllung der religiösen Pflichten ist die Kirche, das Gebethaus da. Darin hindert niemand die Gläubigen an der Ausübung der religiösen Handlungen.

Die festgelegte Ordnung des Bekenntnisses der religiösen Kulte müssen sowohl die religiösen Gemeinschaften wie auch ihre Exekutivorgane wie auch die Staatlichen Organe und die Beamten streng einhalten. Eine Verletzung der sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte kann ein Disziplinarverfahren, eine administrative oder strafrechtliche Verantwortung zur Folge haben. Wenn eine Person, die eine Verwarnung erhalten hat, daraus keine

Konsequenzen zieht und die Gesetze weiterhin verletzt, kann sie, abhängig von den Umständen, wiederholt verwarnt werden; wenn sie aber auch weiter die Gesetze nicht einhält, so wird sie auf administrativem Wege mit einer Geldstrafe belegt, die, wenn sie nicht rechtzeitig entrichtet wird, zwangsweise eingezogen werden kann. Hartnäckige Verletzer der Gesetze, also normalerweise solche, gegen die früher schon ein Disziplinarverfahren lief, die aber keine Konsequenzen daraus gezogen haben, werden zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen und mit Freiheitsentzug bestraft.

Es gibt nicht viele Gesetze über religiöse Kulte, deswegen ist es nicht allzu schwer, sie zu kennen. Das Hauptgesetz, das die Verhältnisse zwischen dem Staat und der Kirche regelt, ist das durch die Anordnung des Obersten Rates der SSR Litauen vom 28. Juli 1976 bestätigte »Statut der religiösen Gemeinschaften«, das in den Mitteilungen des Obersten Rates und der Regierung der SSR Litauen veröffentlicht war.

Es gibt noch eine Anordnung des Präsidiums des Obersten Rates der SSR Litauen vom 12. Mai 1966 »Über administrative Verantwortlichkeit bei Verletzung der Gesetze über die religiösen Kulte« und den Beschuß desselben Tages »Über Anwendung des § 143 des StGB der SSR Litauen«.

Zum Schutz der Gesetze über religiöse Kulte dienen die §§ 143, 144 und 145 des StGB der SSR Litauen. Danach können alle Bürger der SSR Litauen ohne Ausnahme, also sowohl Gläubige wie auch Nichtgläubige, Kirchler wie Beamte wegen der Verletzung dieser Gesetze bestraft werden. Für jene Personen, die solche Verletzungen wiederholt begangen haben oder wegen analoger Vergehen früher bestraft worden sind, sehen die Gesetze eine größere strafrechtliche Verantwortung vor.

Es kommen Fälle vor, wo durch die von Kultdienern oder vom Exekutivorgan begangenen Gesetzesverletzungen alle Gläubigen der religiösen Gemeinschaft betroffen werden; wenn nämlich der Vertrag nicht eingehalten wird, wenn die sowjetischen Gesetze mißachtet werden und nicht auf diesbezüglich gemachte Bemerkungen reagiert wird, dürfen die Regierungsorgane zu den äußersten Mitteln greifen: Die Anmeldung der religiösen Gemeinschaft aufheben und das Bethaus schließen.

Auf Grund der Gesetze über religiöse Kulte kann eine religiöse Gemeinschaft aus folgenden Gründen aus der Anmeldung herausgenommen und ihre Tätigkeit abgebrochen werden:

1. Wenn die religiöse Gemeinschaft die Gesetze über religiöse Kulte verletzt.
2. Wenn die religiöse Gemeinschaft die Vertragsbedingungen über unentgeltliche Benützung des Bethauses und des darin vorhandenen Inventars nicht einhält.

3. Wenn die religiöse Gemeinschaft auseinandergebrochen ist, sich aufgelöst hat und die Gläubigen in eine von ihnen einberufene Versammlung nicht mehr erscheinen.

Die Frage über die Aufhebung der Anmeldung einer religiösen Gemeinschaft entscheidet der Rat für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR nach Einreichung dieser Frage durch den Ministerrat der Republik.

Wenn das geschlossene Bethaus vom Staat nicht als Kulturdenkmal geschützt wird, wird es nach einer Instandsetzung für andere Zwecke verwendet oder wenn nötig, nach Annahme eines entsprechenden Beschlusses durch den Rat für Religionsangelegenheiten abgerissen.

Die sowjetischen Kultgesetze sind wahrhaftig human; darin werden genauso die Interessen der Gläubigen wie auch die der Ungläubigen berücksichtigt.

Die Beziehungen der Kirche und der Gläubigen zum Staat sind sehr einfach: Wenn es Gläubige gibt, gibt der Staat ihnen die Möglichkeit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen.

Sowohl der gläubige wie auch der ungläubige Mensch ist ein Bürger des sowjetischen Staates; deswegen darf er, wenn er die ihm gegebenen Rechte in Anspruch nimmt, auch die Pflichten nicht vergessen; er muß die sowjetischen Gesetze und die Rechtsordnung einhalten und die sozialistische Heimat stärken.

*Zur dienstlichen Verwendung
Exempl. Nr.*

KURZER ÜBERBLICK

über die Predigten, die 1983 in katholischen Kirchen auf dem Territorium der SSR Litauen gehalten wurden

Eines der wichtigsten religiösen Propagandamittel sind die in Bethäusern gehaltenen Predigten, die ausnahmslos nur zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gläubigen bestimmt sein dürfen.

Nach der Analyse der 1983 gehaltenen Predigten kann man feststellen, daß die große Mehrheit der Priester im Hinblick auf die sowjetische Regierung auf loyalen Positionen bleibt. Wesentlich zugenommen haben solche Predigten, in denen die Gläubigen zum Beten aufgefordert werden, damit es in unserem Lande Frieden gibt und kein Blutvergießen und daß unter den Menschen und in den Familien bei uns Eintracht herrscht. Man merkt aber auch, daß die Tätigkeit mancher extremistisch eingestellten Priester nach dem Gerichtsprozeß gegen A. Svarinskas und S. Tamkevičius ruhiger geworden ist; der Ton der Predigten wurde sanfter, ihre Predigten nahmen eine religiöse Richtung ein.

In der letzten Zelt widmen aber die Priester in ihren Predigten der religiösen Erziehung der Kinder und der Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit. Sie bemühen sich, die Kirche als die einzige Verbreiterin und Trägerin der Sittlichkeit und der hohen Moral darzustellen. Manche der Kultdiener versuchen in ihren Predigten zu zeigen, daß die derzeitige Schule unfähig ist, ohne Hilfe der Kirche die Erziehungsaufgaben der Jugend zu lösen.

Wir geben hier kurze Zusammenfassungen der gehaltenen Predigten einiger Priester.

Am 12. März 1983 sagte Priester J. Dobilaitis in seiner Predigt in der Kirche von Joniškis, daß nur die Kirche allein den Krieg aufhalten kann, denn nur Gott allein ist fähig, den Verstand der Menschen zu erleuchten und sie vom Krieg abzuhalten. Ohne Gott kann es keine wahre Eintracht und keinen Frieden unter den Menschen geben.

Am 25. Dezember 1983 erklärte der Priester A. Narušis in seiner Predigt in Pabiržė (Rayon Biržai): Wir wollen beten, daß der Friede in der ganzen Welt erhalten bleibt, wir wollen beten, daß es nicht zu einem Atomkrieg kommt.

Am 30. Januar 1983 hat der Priester A. Petrikas in der Kirche von Truikiniai (Rayon Skuodas) in seiner Predigt gesagt, daß Gott den Menschen geschaffen hat, damit er lebe. Wir wollen beten, daß kein Atomkrieg kommt.

Am 23. Dezember 1983 sagte der Priester T. Svambaris in der Kirche von Šaukėnai (Rayon Kelmė) in seiner Predigt: Wir wollen beten. Bittet Gott um Frieden, um Ruhe in der Welt, um Eintracht für die Familien. Lehrt eure Kinder Gott und den Nächsten zu lieben und die Eltern zu ehren.

Am 25. Dezember 1983 hat der Priester S. Tumaitis in der Kirche von Tverečius (Rayon Ignalina) in seiner Predigt die Politik des Präsidenten der USA verurteilt. Er machte klar, welche Unsummen Reagan für die Schaffung von Raketen ausgibt. Er wies darauf hin, daß das Wettrüsten eine Gefahr für die Menschheit bedeutet.

Am 27. Februar 1983 hat der Priester K. Jakaitis in der St. Peter und Paul-Kirche (Stadt Šiauliai) in seiner Predigt erklärt, daß die Staaten, die den Glauben verloren haben, untergehen. Die Völker, die den Glauben verloren haben, gehen unter, und auch der Mensch, der den Glauben verloren hat, geht unter. Die Staaten werden nicht mehr einig. Alle befinden sich am Rande des Abgrunds. Weder Versammlungen, noch Konferenzen werden die Angelegenheiten lösen können. Nur in Christus gibt es noch eine Rettung.

Am 25. Dezember 1983 hat der Priester J. Žemaitis in der Kirche von Rumšiškės (Rayon Kaišiadorys) gesagt, daß jede einzelne Person zu einer Familie gehört und jede Familie zum Staat. Wie die Familien nicht in Eintracht leben können, so auch die Staaten. Die Interessen der Staaten sind wesentlich weitreichender als die der Familien, und deswegen entsteht die Gefahr eines Krieges. Zu unseren Zeiten sind die Menschen selber fähig, einen Weltuntergang herbeizurufen, deshalb wird Gott es nicht zu tun brauchen.

Am 27. März 1983 hat der Priester A. Balaišis in der Kirche von Saločiai (Rayon Pasvalys) in seiner Predigt unterstrichen, daß die Schule allein, möge sie auch die allerbeste sein, die Kinder nicht richtig erziehen kann, wenn die Eltern dabei nicht helfen. Die Eltern aber müssen den Kindern schon von klein auf die Liebe zu Gott einprägen. Es ist notwendig, daß die Kinder täglich beten. Schande jenen Eltern, die sich fürchten, ihre Kinder das Beten zu lehren.

Am 8. Mai 1983 machte der Priester A. Balaišis in seiner Predigt in der Kirche von Krinčinas (Rayon Pasvalys) den Eltern Vorwürfe, daß die Kinder zahlreicher Eltern keine Kirche besuchen. Die Eltern begründen das meistens damit, daß sie nicht in die Kirche gehen, weil sie ein Studium abgeschlossen haben und jetzt an einer verantwortungsvollen Stelle stehen. In der Fortsetzung seiner Predigt fragte der Priester, ob man wegen einer hohen Bildung und einer hohen Stellung Gott und den Glauben verleugnen könne. Es sei nicht nötig, eine Lehre abzuschließen, man könne auch eine einfache Arbeit verrichten, das wichtigste aber dabei ist, den Glauben und Gott nicht zu verlieren, mit Demut die Kirche zu besuchen, an der hl. Messe teilzunehmen. Nur so ein Mensch ist ein vollwertiger Mensch.

Am 20. Februar 1983 beschuldigte Priester E. Paulionis in der Kirche von Daugėliškis (Rayon Ignalina) in seiner Predigt die Eltern, daß diese ihre Kinder nicht in die Kirche bringen. Er sagte, daß man auf die Lehrer nicht hören solle, die lehren, nicht an Gott zu glauben, und verbieten, in die Kirche zu gehen. Er sagte, daß es die Aufgabe der Schule sei, das Addieren und Subtrahieren zu lehren, das Lesen und das Schreiben. Die Lehrer hätten aber nicht das Recht, sich in die privaten Angelegenheiten der Familie einzumischen. Die Aufgabe der Eltern ist es, ihre Kinder zu lehren, an Gott zu glauben; dafür tragen sie die Verantwortung vor Gott.

Am 21. August 1983 hat der Bischof J. Steponavičius in seiner Predigt in der Kirche von Gruzdžiai (Rayon Šiauliai) gesagt, daß wir den Kindern den Glauben lehren müssen, man darf sie nicht den Lehrern zur Belehrung und Erziehung überlassen. Den Kindern müssen Gebete gelehrt werden, und die Eltern müssen darauf achten, daß sie nicht sich selber und ihre Kinder zu

Gottlosen machen. Es gibt keine Gesetze, die den Eltern verbieten würden, ihre Kinder zu frommen, der Kirche und Gott treuen Menschen zu erziehen.

Am 3. April 1983 forderte der Priester V. Užkuraitis in der Kirche von Griškabūdis (Rayon Šakiai) in seiner Predigt die Eltern auf, daß ihre Kinder sich weigern sollen, die russische Sprache in der Schule zu lernen.

Priester P. Ščepavičius hat in seiner Predigt in der Kirche von Baisiogala (Rayon Radviliškis) gesagt, wenn das Schuljahr zu Ende ist, dann kommen die Kinder der guten Eltern immer in die Kirche, um Gott für das erhaltene Wissen zu danken. Die Schüler der ersten und der zweiten Klasse sollten zur Beichte gebracht werden und sollten die Erstkommunion empfangen. Wir dürfen nicht gleichgültig dem gegenüber sein, was um uns geschieht. Viele junge Männer, Mädchen und Kinder besuchen die Kirche nicht und gehen nicht zur Beichte.

Am 30. März 1983 äußerte der Priester K. Jakaitis in seiner Predigt in der St. Peter und Paul-Kirche (Stadt Šiauliai), daß viele Jugendliche und Schüler schon in die Kirche kommen würden, aber die Angst, von den Lehrern und Freunden ausgelacht zu werden, hindere sie daran.

Am 4. Dezember 1983 sagte der Priester A. Jokubauskas in der Kirche von Pociūnėliai (Rayon Radviliškis) in seiner Predigt: Die Gottlosen geben sich alle Mühe, die Jugend von der Kirche zu trennen, deswegen haben sich Saufereien und Hurereien sehr stark verbreitet.

Am 19. Juni 1983 hat A. Kisielius in der Kirche von Rozalimas (Rayon Pakruojis) gesagt, daß nur die Untätigkeit der Gläubigen allein negative Resultate bringt, deswegen verschwindet die Jugend aus der Kirche.

Am 21. Juli 1983 hat der Priester von Kalviai (Rayon Kaišiadorys), A. Alkovikas, in seiner Predigt gesagt, daß jetzt der Alkoholismus besser gedeiht als irgendwann früher. Und das ist nur deswegen so, weil die Menschen sich von Gott entfernt und den Glauben vergessen haben. Da die Jugend keine Furcht vor Gott empfindet, verirrt sie sich öfters auf Irrwege. Deswegen muß man die Kinder von klein auf schon gottesfürchtig erziehen.

Am 4. Dezember 1983 unterstrich der Vikar der Kirche von Tauragė A. Beniušis in seiner Predigt, daß sich die heutige Jugend, wenn sie eine Familie bildet, von einem Stück Papier leiten läßt, das vom Standesamt ausgestellt wird, aber nicht das heilige Sakrament empfängt, nicht zur Beichte geht, und wenn sie es tut, dann verschweigt sie viele Sünden.

Am 25. Dezember 1983 erklärte der Vikar der Kirche von Tauragė A. Beniušis in seiner Predigt, daß die Heiratswilligen, die den Segen eines Priesters bekommen wollen, dies dem Priester einen Monat vorher sagen müssen. Jene aber, die das Allerheiligste noch nicht empfangen haben, müssen dies zwei Monate vorher sagen. Sie müssen den Katechismus und das Kreuzzeichen lernen, denn es wäre eine Schande für die ganze Pfarrei, wenn sich jemand trauen ließe und sich nicht einmal bekreuzigen könnte.

Am 5. Juni 1983 hat der Priester P. Liutvinas in der Kirche von Aukštoji Panemunė (Stadt Kaunas) in seiner Predigt gesagt, daß man mit der religiösen Erziehung schon in der Familie beginnen muß. Die Familien müssen Sorge um ihre Kinder tragen, denn die Kinder sind die Zukunft des Volkes und der Kirche. Das einfache Volk Litauens war der Kirche immer treu.

Am 3. Juni 1983 erklärte der Priester K. Burba in der Kirche von Gudeliai (Rayon Kapsukas) in seiner Predigt, daß das kennzeichnende Merkmal des Menschen unserer Zeit sein sittlicher Verfall und das Verlangen nach Vergnügen sei. Eine solche Atmosphäre entstehe dann, wenn in den Familien Herrschaftssöhnen großgezogen werden, die sich weder um die Gesellschaft noch um das Volk noch um die Heimat und die Kirche kümmern. In den Schulen jammert man, daß die Kinder nicht lernen, die Lehrmeister jammern, daß es keine gewissenhaften Mitarbeiter gibt. Und das geschieht nur deswegen, weil der Mensch dieser Tage keinen Gott verehrt, kein Empfinden mehr für Gott hat. Unsere Ahnen haben Frondienst verrichten müssen, was für die Menschen sehr schwer war. Heute sind wir in einen anderen Frondienst geraten, in den Frondienst der schlechten Gewohnheiten. Alle verbeugen sich vor einer Flasche Schnaps, aber nicht vor dem Herrn.

Am 8. Mai 1983 unterstrich der Priester K. Skučas in der Kirche von Sangrūda (Rayon Kapsukas) in seiner Predigt, daß jetzt viele Litauer alkoholische Getränke trinken, von denen der Staat die Haupteinnahmen habe. Würde es dies nicht geben, dann hätte der Staat nichts, wovon er die Gehälter bezahlen könnte. Außerdem ist ein betrunkenes Volk leichter zu regieren. Bleibt am Donnerstag (am Tag Christi Himmelfahrt — Bern. d. Übers.) von der Arbeit weg! Die Schüler brauchen nicht in die Schule zu gehen, sondern sie können in die Kirche kommen. Das ist die wahre Gewissensfreiheit.

Am 30. Januar 1983 hat der Priester B. Strazdas in der Kirche der Stadt Biržai in seiner Predigt erklärt, daß man für die Priester Litauens, für die Freiheit des Volkes beten soll (den verhafteten Priester Svarinskas hat man im Kopf).

Am 28. August 1983 hat der Priester B. Bulika aus Jieznas in der Kirche der Stadt Biržai in seiner Predigt gesagt, daß man stolz darauf sein soll, daß

man in Litauen lebt und daß man ein Litauer ist. Wir wollen des Namens Litauer würdig sein.

Am 1. Dezember 1983 sprach Priester A. Gutauskas in der Kirche von Kučiūnai (Rayon Lazdijai) in seiner Predigt über die Trunkenheit und die Ehescheidungen, und unterstrich, daß wenig Kinder geboren werden. Nicht selten gibt es in den Familien nur ein einziges Kind, und das verirrt sich auch noch auf falsche Wege. Die Häuser werden in der Zukunft leer bleiben. Dann werden Menschen aus der Fremde kommen, denn das Volk wird aussterben. Deswegen muß man gegen alle diese Übel ankämpfen. Diesen Kampf führen nur die Kirche, die Priester und die Gläubigen.

Am 29. März 1983 hat Priester L. Neniškis in der Kirche von Duokiškis (Rayon Rokiškis) in seiner Predigt gesagt, daß die Atheisten Dummköpfe und Stumpfsinnige seien, weil sie ihre eigene Existenz verneinen.

Am 3. Juli 1983 sprach der Priester V. Šauklys in der Kirche von Girdžiai (Rayon Jurbarkas), daß die Atheisten lügenhafte Ideen über die Kirche und ihre Diener verbreiten. Er fordert auf, die Atheisten zu schlagen.

Am 6. April 1983 sprach der Priester L. Kalinauskas in der Kirche von Josvainiai (Rayon Kėdainiai), daß die Geistlichen nicht wegen irgendwelcher Vergehen beschuldigt werden, sondern deswegen, weil sie an Gott glauben. Der Atheismus lehrt: Gehe nicht in die Kirche, glaube nicht, laß dich nicht in der Kirche trauen. Die Atheisten werden aber mit den Gläubigen nicht fertig. Die Gläubigen hören nicht auf die Atheisten und verbrennen ihre atheistischen Artikel.

Am 3. April 1983 sprach der Priester K. Žemėnas in der Kirche von Dūkštas (Rayon Ignalina), daß die Gottlosen schlechte Menschen seien. Wenn der Mensch das Gotteshaus und seinen Glauben vergessen hat, dann wird er ein Säufer, ein Heuchler. Alle Gottlosen kommen in ihren Familien schlecht miteinander aus. Ihre Frauen und Kinder müssen Leid erdulden.

Am 12. Juni 1983 hat der Priester J. Pilka in der Kirche von Galvonyse (Rayon Širvintai) in seiner Predigt gesagt, daß jene Menschen, die in die Kirche zu gehen verbieten, Affenmenschen seien.

Am 3. April 1983 sagte der Priester P. Tarulis in der Kirche von Vyžuonos (Rayon Utena) in seiner Predigt, daß derjenige, der nicht glaubt, der schlimmste Feind der Kirche ist; solche soll man vernichten und gegen sie kämpfen. Dazu ist das Feuer schon angezündet. Man soll es nachschüren, hüten und nicht auslöschen. Es wird nicht lange dauern, und das Ende für die Gottlosen wird kommen.

Am 3. April 1983 hat Priester J. Norkūnas in der St. Peter und Paul-Kirche (in der Stadt Vilnius) in seiner Predigt gesagt, daß die an den Schulen und Universitäten verbreitete Wahrheit nicht die echte und nur eine vorübergehende ist. Die ewige Wahrheit aber ist nur die Wahrheit des Glaubens an Gott.

Am 24. Dezember 1983 hat P. Palsis in der Kirche von Skuodas in seiner Predigt gesagt, daß nicht nur die Jugend, sondern auch die Eltern der in den Schulen durchgeführten Propaganda nachgeben und nicht in die Kirche gehen. Litauen ist zwar nur ein kleines Völkchen, muß aber Großes leisten, um den Glauben an Gott zu stärken.

Am 13. August 1983 sprach Priester V. Senkus in der Kirche von Šatės (Rayon Skuodas) in seiner Predigt, daß man hinfahren kann, wo man will: In ein Sanatorium oder in einen Kurort, überall ist es voll von Menschen, besonders von jungen Menschen. Die Kirchen aber sind an Feiertagen leer.

Am 3. April 1983 hat der Priester V. Ramanauskas in der Stadt Kėdainiai in seiner Predigt gesagt, daß man nicht nur den Körper, sondern auch die Seele heilen muß. Schande denen, die den Gottesdienstbesuch behindern! Das machen die Lehrer, die während des Gottesdienstes die Kirche besuchen. Sie laden die Kinder der Gläubigen in die Schule ein und dann berichten sie über sie der Staatsanwaltschaft.

Am 8. Mai 1983 sprach der Priester P. Kražauskas in der Kirche von Liučavas (Rayon Kapsukas) in seiner Predigt, daß die Spenden nicht für ihn benötigt werden, sondern für die Kirche und die Pfarrei: »Diejenigen, die nicht spenden, glauben vielleicht, daß ich dünner werde. Wie sie sehen, bin ich noch nicht dünner geworden. Ich werde noch nicht vor Hunger sterben.«

Am 16. Februar 1983 forderte der Priester L. Kalinauskas in der Kirche von Josvainiai (Rayon Kėdainiai) in seiner Predigt die Gläubigen auf, den 8. März nicht zu feiern, weil das der Tag einer betrunkenen Frau sei. Der Muttertag ist erst im Mai. In weiterer Rede forderte er auf, zu beten, damit Litauen frei werde.

Am 3. April 1983 hat der Priester A. Jokubauskas in der Kirche von Pociūnėliai (Rayon Rokiškis) in seiner Predigt gesagt, daß die Gottlosen sich mit nichts rühmen können, denn in den Kaufläden gäbe es keine Nahrungsmittel mehr. Die Kaufläden sind voll mit alkoholischen Getränken, mit denen sie die Menschen vergiften wollen. Das Lebensmittelprogramm — das ist wieder so eine Idee der Gottlosen. Glaubt ihnen nicht.

Am 25. Dezember 1983 forderte der Priester P. Baltuška in der Kirche von Daugailiai (Rayon Utena) in seiner Predigt auf, für die Rechte der verurteilten Priester Litauens zu beten.

Am 4. Dezember 1983 sprach der Priester P. Adomaitis in der Kirche von Leliūnai (Rayon Utena) in seiner Predigt, daß das Oberste Gericht der SSR Litauen zu Unrecht die Priester S. Tamkevičius und A. Svarinskas verurteilt habe, denn sie seien deswegen verurteilt worden, weil sie die Angelegenheiten der Kirche verteidigt hatten. Die Gottlosen unternehmen alles, damit die Leute nur nicht in die Kirche gehen können, obwohl gemäß der Verfassung jedem Bürger die Gewissensfreiheit garantiert sei. Er forderte auf, für die Verurteilten zu beten und für sie zu spenden.

Am 4. Dezember 1983 bemitleidete der Priester Z. Navickas in der Kirche von Kirdeikiai (Rayon Utena) in seiner Predigt von Herzen die verurteilten Priester S. Tamkevičius und A. Svarinskas, indem er sagte, daß in der Presse Unwahrheit und Verleumdung stehe. Er bat für die Märtyrer Litauens S. Tamkevičius und A. Svarinskas zu beten. Er sagte, daß wir uns nicht zu fürchten brauchen, sondern die Kirche bis zur letzten Kraft verteidigen sollen.

Am 8. Mai 1983 sprach der Priester A. Keina in der Kirche von Valkininkai (Rayon Varėna) in seiner Predigt, daß man für die leidenden, verurteilten Priester beten soll. Viele Diener der Kirche haben für das Volk und die Heimat gelitten. Das Gericht der Geschichte wird sein Urteil noch aussprechen.

Am 30. Januar 1983 sagte der Priester B. Antanaitis in der Kirche von Šeduva (Rayon Radviliškis) in seiner Predigt, daß die Priester und die Gläubigen wegen der Verhaftung eines Priesters sehr erschüttert seien. Das ist eine große Tragödie. Ein Priester wird verhaftet, der nichts gestohlen hatte, der nie getrunken hatte, der nur die Glaubenswahrheiten verkündete. Wir wollen für ihn beten. (Den Namen des verhafteten Priesters sagte er nicht).